

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6424

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Oktober 2021

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen, der Abgeordneten
des SSW sowie der AfD zum Haushaltsentwurf 2022; hier Epl. 10**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen zum
Haushaltsentwurf 2022 - Epl. 10. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1001

Titel (Nr.): 42101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten (der Ministerin bzw. des Ministers)

Ist 2020: 162,2 T€

Soll 2021: 138,2 T€

Soll HHE 2022: 138,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2020 höher als die Ansätze für 2021 und 2022? Warum wurden die Ansätze nicht angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Die Personaltitel sind zwar untereinander deckungsfähig, der o. g. Ansatz wird aber zum HHE 2023 angepasst.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1001

Titel (Nr.): 42201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 1.614,3 T€

Soll 2021: 1.134,6 T€

Soll HHE 2022: 1.146,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Hebung der zwei A15-Stellen auf A16 im Stellenplan?

Antwort der Landesregierung:

Um die Beförderungsmöglichkeiten für zwei Referatsleitungen auch im Stellenplan abbilden und dann entsprechend umsetzen zu können, bedarf es der Hebung von zwei A15-Stellen nach A16.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1001

Titel (Nr.): 53102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 6,6 T€

Soll 2021: 55,4 T€

Soll HHE 2022: 55,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welche Höhe finanziert?

2020:

Bespannung Pressewand Pflegeberufereform (1.124,55 €)

Flyer/Broschüren Kitareform/Kitaportal (3.215,36 €)

Material/Foto/Video für Social Media (3.93,81 €)

Übersetzung / Vorlage Druck Plakate Reiserückkehrende (707,60 €)

Künstlersozialkasse (1.130,95 €)

2021 (Stand 24.09.2021):

Anteil Sozmi PK Impfstraßen-Test am 3.12.2020 in Husum (1.334,00 €)

Gebärdendolmetscher Infos/PKs Corona (624,35 €)

Flyer Kitareform Kitaportal (2.716,32 €)

Übersetzungen Coronainformationen (15.215,47 €)

Videodrehs Impfaufrufe (11.690 €)

Herstellung, Produktion & Versand Impfflyer/-infos (1.115,75 €)

Werbekosten Impfkampagne (933,00 €)

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1001

Titel (Nr.): 53401 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2020: 34,1 T€

Soll 2021: 115,4 T€

Soll HHE 2022: 115,4 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Welche Veranstaltungen wurden in 2021 durchgeführt?2. Welche Veranstaltungen sind aktuell für 2022 in Planung? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Bedingt durch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnten angedachte Veranstaltungen nicht stattfinden. Bisher abgerechnet sind: Zuschuss zur Kiel Munition Clearance Week (WiMi) (10.000 €)</p> <p>Zu 2. Für das Jahr 2022 werden die Planungen noch erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass verschiedene Veranstaltungen aus dem großen Themenspektrum des Sozialministeriums (z.B. Jugend, Familie, Senioren, Ehrenamt, Gesundheit, Pflege) stattfinden werden.</p>
--

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 14
Kapitel (Nr.): 1002 **Titel (Nr.):** 381 01 **MG/TG (Nr.):**
Zweckbestimmung: Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages

Ist 2020: 300,0 T€
Soll 2021: 300,0 T€
Soll HHE 2022: 840,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Worauf basiert die Einnahmeprognose in dieser Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Zum 01.07.2021 tritt der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) in Kraft. Der Entwurf des zu diesem Staatsvertrag erforderliche Ausführungsgesetzes enthält eine äquivalente Vorschrift zur bisherigen Regelung des § 8 Abs. 5 Erster GlüÄndStV AG. Gemäß § 7 (4) Nr. 3 des Gesetzesentwurfs sind mindestens 800,0 T€ für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und der Bekämpfung der Glücksspielsucht, wozu auch die finanzielle Förderung der Einrichtung und des Betriebes von Beratungsstellen zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht gehört, vorgesehen. Die im Haushalt 2022 veranschlagte Höhe wurde durch das MILIG ermittelt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 42201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 2.193,5 T€

Soll 2021: 1.751,0 T€

Soll HHE 2022: 1.851,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Planstellen sollen genau im Bereich der Gesundheitsversorgung eingerichtet werden, für welche Themenbereiche und Aufgaben? Wie werden diese Stellen eingruppiert?

Antwort der Landesregierung:

Die beiden Stellen für die Gesundheitsversorgung sind in der Wertigkeit A15 und A14 geschaffen worden und dienen der Stärkung der Strukturen in der Gesundheitsabteilung. Weitere Überlegungen können sich durch Änderungen im Rahmen der Nachschiebeliste ergeben

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 52699 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 332,7 T€

Soll 2021: 658,0 T€

Soll HHE 2022: 293,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was sind die Ergebnisse des Gutachtens zur Luftrettung? Welche weiteren Schritte erfolgen aufgrund des Gutachtens?
2. Wer erstellt das Gutachten der forensischen Kliniken? Wann soll es fertig sein?
3. Wer erstellt die Gutachten zum medizinischen Versorgungsbedarf für die Kreise Stormarn und Pinneberg? Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

- 1.) Das Gutachten stellt zwei Konzepte vor, welche beide zum Ergebnis haben, dass jeweils ein weiterer Standort für einen Rettungshubschrauber (RTH) einzurichten wäre und zwei der bestehenden RTH-Standorte (Rendsburg und Siblingen) verlagert werden müssten. Beim Konzept I liegt der Schwerpunkt der Verbesserungen auf der Versorgung der Inseln inklusive der Hochseeinsel Helgoland. Dieses sieht die Errichtung eines neuen RTH-Standes im Gebiet bei St. Peter-Ording vor. Der Konzeptentwurf II hingegen konzentriert sich auf die Verbesserung der Erreichung des Festlandes und sieht ebenfalls die Neuerrichtung eines RTH-Standes vor, welcher räumlich im Kreis Steinburg bei Itzehoe verortet wird.
Daneben werden konzeptunabhängige Anpassungen, wie die zentrale Disposition der Luftrettungsmittel von einer bestehenden Rettungsleitstelle vorgeschlagen.
Auf Grund des Gutachtens sind Seitens des Landes im Benehmen mit den Rettungsdienst- und Kostenträgern die Standorte der RTH festzulegen. Bis zum 24.05.2024 gelten die Betreiberinnen und Betreiber der bestehenden Luftrettungsstandorte in Niebüll und Rendsburg als beauftragt. Nachdem das Gutachten den Rettungsdienststrägern, den Kostenträgern und weiteren Akteuren in den vergangenen Monaten vorgestellt wurde, wird ab dem 1. Quartal 2022 mit einem Verfahren zur Festlegung der Standorte begonnen, damit die Auswahl der Betreiberinnen und Betreiber für die Zeit ab dem 25.05.2024 erfolgen kann.

- 2.) Geplant ist eine Ausschreibung für diese Leistung. Somit kann noch nicht benannt werden, wer Auftragnehmer sein wird. Nach Plan soll die Erstellung im Jahr 2022 abgeschlossen werden und die Ergebnisse im Jahr 2023 präsentiert und analysiert werden.
- 3.) Das Gutachten „Stationäre Versorgung in den Kreisen Pinneberg und Stormarn – Analyse und Empfehlungen“ wurde vom Institut Take Care mit Sitz in Hamburg erstellt. Das Gutachten liegt – in einer nicht barrierefreien Version – vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 53304 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen

Ist 2020: 57,8 T€

Soll 2021: 91,5 T€

Soll HHE 2022: 129,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Welche Forschungsprojekte des Maßregelvollzugs werden finanziert?2. Was ist unter den Kosten für die Kontrolle und Evaluation der zwangsweisen Unterbringung psychisch kranker Menschen zu verstehen? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Geplant sind Forschungsprojekte zu Behandlungskonzepten und deren Wirkung auf die Unterbringung und Behandlung von MRV Patienten.2. Mit Änderung des PsychHG sind die Kliniken aufgefordert, Unterbringungen, besondere Sicherungsmaßnahmen (Isolierung, sedierende Medikation, Fixierung) sowie ärztliche Zwangsbehandlungen nach PsychHG zu erfassen und den Kreisen und kreisfreien Städten hierüber zu berichten (§ 38 Abs. 2 PsychHG). Eine Erfassung und Auswertung dieser grundrechtsrelevanten Eingriffe wird als ein wichtiges Instrument zur Ausübung der Fachaufsicht angesehen und soll als Grundlage für eine systematische verbesserungsorientierte Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation dienen. Die Zusammenführung und Auswertung dieser Daten erfolgt durch eine externe Stelle. |
|---|

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 53404 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten der Beschaffung und Beseitigung von Proben bei der Arzneimittel- und Medizinprodukteüberwachung

Ist 2020: 0,6 T€

Soll 2021: 22,0 T€

Soll HHE 2022: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden genau aus diesem Titel finanziert? Was wurde in 2020 finanziert? Um welche Produktbereich handelt es sich?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Arzneimittelbereich sind Ankauf bzw. Anforderung (ggf. Sicherstellung durch Polizei, Zoll etc.) der Arzneimittelproben für die Überwachungsbehörde kostenfrei. Für die Vernichtung der Arzneimittelproben wird seit Jahren ein konstanter Betrag von 1.000 € veranschlagt, dieser bleibt weiterhin unverändert.</p>

<p>Im Medizinproduktebereich wurde eine Untersuchung von medizinischen Gesichtsmasken auf Anforderungen an die Norm bzw. Prüfung des Atemwiderstandes und des Durchlasses des Filtermediums finanziert. Weiterhin werden Sterilitätstests sowie Proteinanalysen bzw. Restproteinbestimmungen von Instrumenten finanziert. Wegen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 weniger Inspektionen stattfinden, bei denen zudem dann keine Instrumente beprobt werden konnten, sodass diese Untersuchungen (Sterilitätstests sowie Proteinanalysen bzw. Restproteinbestimmungen) im Jahr 2020 nicht durchgeführt wurden.</p>

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 53501 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

Ist 2020: 498,7 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden 2021 aus diesem Titel in welcher Höhe finanziert?
2. Wie ist die Reichweite der Kampagne zu bewerten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Website (Fortführung und Erweiterung, Einrichtung u. Hosting PROPS-Portal): 24.000 Euro brutto; Out-of-Home-Werbung (Mediakosten): 20.000 Euro brutto; Maßnahmen für Branchenakteure (Give-aways, Akeursevents, Leitfäden, Shareables): 134.500 Euro brutto; Online-Werbung (Mediakosten): 73.500 Euro brutto; Film-/Fotoproduktion: 88.000 Euro brutto; Social Media Redaktion (Social Media Kanäle, Blog, Social Media Anzeigenerstellung und -betreuung): 78.000 Euro brutto; Projektmanagement (Beratung, laufende Betreuung, Projektstatus, konzeptionelle Erweiterung der Kampagne): 73.000 Euro brutto; Im Haushaltsjahr 2021 wurden 491.000 Euro brutto von einem Gesamtbudget i.H.v. 500.000 Euro brutto verplant. Die Höhe des Agenturhonorars unterliegt als Geschäftsgeheimnis der Vertraulichkeit.

Zu 2: Mit den crossmedialen Maßnahmen der Informations- und Werbekampagne wurden im Jahr 2021 bisher insgesamt 7.725.732 Werbekontakte in Schleswig-Holstein und angrenzenden Bundesländern erzielt. Die tatsächliche Reichweite liegt durch nicht messbare, analoge Plakatmaßnahmen an 130 Stellen des Landes Schleswig-Holstein deutlich höher. Als ein Erfolgsindikator hervorzuheben ist die Zahl von 390 tatsächlich erfolgten Kontaktaufnahmen zwischen Interessierten und Pflegeeinrichtungen, die über das im Mai 2021 veröffentlichte Pflegekontaktportal „PROPS“ initiiert wurden (die Durchführung eines Bewerbungsprozesses liegt dabei ausschließlich in der Zuständigkeit der Einrichtungen). Gerade in Anbetracht der hohen Belastungen durch die Corona-Pandemie sowohl für die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen als auch für die Zielgruppe junger Menschen in der Berufsfindungsphase ist die Zahl erreichten Werbekontakten klar als Erfolg zu werten.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 53501 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für die Kampagne für den Pflegeberuf (PflegeWERT)

Ist 2020: 498,7 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Krise eine Anschlusskampagne für die Pflege geplant?

Antwort der Landesregierung:

Nein

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63303 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen der Zwangsbehandlung psychisch kranker Menschen bei öffentlich-rechtlicher Unterbringung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 158,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Reduzierung des Titelansatzes zu erklären? Welche Kreise haben in 2021 welche Erstattung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

<p>Frage 1 Gegenstand des Titels sind Erstattungen an die Kommunen für zusätzliche Verwaltungsaufwendungen, die diesen bei der Umsetzung des PsychHG vom 11.12.2020 (Antragstellung durch die Kommunen bei gerichtlichen Verfahren bei nicht kurzfristigen Fixierungen) bzw. des vormaligen PsychKG entstehen (erstmalige Prüfung der persönlichen und fachlichen Eignung des Bestandspersonals in beliebigen Krankenhäusern, die Unterbringungen nach PsychKG durchführen). Die IST-Ausgaben für die Prüfung des Bestandspersonals sind in den vergangenen Jahren zurückgegangen, sodass der Titel abgesenkt werden kann. Der beantragte Umfang der Erstattungen für die Aufgaben nach dem neuen PsychHG (2021) ist noch nicht abzuschätzen; der Ansatz im reduzierten Umfang muss daher zunächst bestehen bleiben.</p> <p>Frage 2 In 2021 wurden bisher keine Erstattungen an Kreise/kreisfreie Städte geltend gemacht.</p>

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63304 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2020: 129,2 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche telemedizinischen Projekte werden in 2021 und 2022 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt HALLIGeMED unter Leitung des Instituts für Rettungs- und Notfallmedizin (UKSH Kiel) lief bis Ende 2020. Die Halligen sind weiterhin mit der im Projekt etablierte Technik ausgestattet und derzeit an den Telenotarzt Aachen angebunden, sodass eine Unterstützung der Halligpflegenden im Notfall gewährleistet ist. Derzeit finden Gespräche zu einer tragfähigen Anschlussfinanzierung statt. Das Land fördert diese Übergangsphase noch bis März 2022. Weitere konkrete Projektvorhaben sind noch nicht geplant.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63304 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum

Ist 2020: 129,2 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wurde und wird das Projekt "HALLIGeMED" verstetigt oder welche konkreten Anwendungen wurden und werden in 2021 und 2022 gefördert?
--

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt HALLIGeMED unter Leitung des Instituts für Rettungs- und Notfallmedizin (UKSH Kiel) lief bis Ende 2020. Die Halligen sind weiterhin mit der im Projekt etablierte Technik ausgestattet und derzeit an den Telenotarzt Aachen angebunden, sodass eine Unterstützung der Halligpflegenden im Notfall gewährleistet ist. Derzeit finden Gespräche zu einer tragfähigen Anschlussfinanzierung statt. Das Land fördert diese Übergangsphase noch bis März 2022. Weitere konkrete Projektvorhaben sind noch nicht geplant.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63306 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum

Ist 2020: 100,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen werden in 2021 und 2022 in welcher Höhe finanziert?
2. Welche Aufgaben hat die Koordinierungsstelle in Nordfriesland genau? Wie viele Koordinierungstreffen haben in 2020 und 2021 stattgefunden?

Antwort der Landesregierung:

1. Aus dem Titel werden die Maßnahmen des Kreises Nordfriesland zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum finanziert. Dabei handelt es sich derzeit um die Finanzierung des Hebammen-Notrufes auf Sylt und Föhr sowie die Personalkosten für die Koordinierungsstelle im Kreis Nordfriesland.
Kostenaufstellung 2021 (incl. Schätzungen)
Rufbereitschaftspauschale insgesamt jährlich 73.000 Euro
Haftpflichtversicherung insgesamt jährlich 50.000 Euro
Fahrt-/Reisekostenerstattung der Hebammen bei Einsätzen jährlich 2.000 Euro
Personalkosten Koordination Geburtshilfe jährlich 32.500 Euro
Projektkosten jährlich 10.000 Euro
Die Kosten des Kreises Nordfriesland belaufen sich somit jährlich auf rund 170.000 Euro. Davon werden bis zu 100.000 Euro vom Land SH erstattet. Für das Jahr 2022 werden in Kosten in ähnlicher Höhe erwartet.
2. Folgende Aufgaben werden u.a. von der Koordinierungsstelle wahrgenommen:
 - Durchführung von Qualitätszirkeln auf Föhr und Sylt
 - Erstellung eines Versorgungskonzeptes Hebammenruf für die Inseln
 - Datenpflege und Erhebung (u.a. Inanspruchnahme Boarding, Kaiserschnitttrate, Hebammenversorgung)
 - Dokumentation der Inanspruchnahme Hebammenruf auf Föhr und Sylt
 - Organisation der Förderungen (u.a. Prüfung, ob Sicherstellungszuschläge für die Haftpflicht der Hebammen beantragt werden können)
 - Qualitätssicherung und Evaluation
 - Klärung bei Rückfragen zu Einsätzen von Rettungsdienst, Hebammen, Notärzten, Kliniken
 - Unterstützung bei der Gewinnung von Fachkräften

Die Qualitätszirkel werden von der Koordinierungsstelle in Nordfriesland durchgeführt. Coronabedingt fand auf Sylt der letzte Qualitätszirkel am 14.01.2020 statt, auf Föhr am 23.10.2019. Im Jahr 2021 werden corona- und krankheitsbedingt keine Qualitätszirkel mehr durchgeführt

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68101 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderung des Hebammenwesens

Ist 2020: 3,1 T€

Soll 2021: 5,0 T€

Soll HHE 2022: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird der unveränderte Ansatz vor dem Hintergrund aktueller Herausforderungen (wie z.B. Personalmangel und weiterer Versorgungswege) als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die veranschlagten Mittel sind für eine landesweite Fortbildung und die Pflege der web-seite zur Hebammensuche vorgesehen. Es geht bei diesem Titel nicht um die Lösung der strukturellen Probleme der Geburtshilfe insgesamt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Landesstipendien

Ist 2020: 41,4 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Stipendien wurden in 2020 und 2021 und in welcher finanziellen Höhe vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Pflege:

In den Jahren 2020 und 2021 wurden jeweils 18 Studierenden der Pflege an der Universität zu Lübeck ein nicht rückzahlbarer Zuschuss (Stipendium) in Höhe von von 400,00 € monatlich gezahlt. Mit Beginn des Wintersemesters 2021 wird es weitere 34 Studierende geben, welche diese Fördermöglichkeit in Anspruch nehmen können.

Medizin:

Mit Beginn des Förderprogramms zum Wintersemester 2020/21 sind 4 Stipendien mit einer monatlichen Fördersumme in Höhe von 500,- € über einen Zeitraum von 2 Jahren vergeben worden.

Zum Wintersemester 2021/22 kommen 8 Stipendiatinnen hinzu, von denen sich eine für eine Fördervariante entschieden hat mit einer monatlichen Fördersumme in Höhe von 1.000 € über einen Zeitraum von 1 Jahr. Diese Variabilität der Fördermodalitäten ist vor der Auswahl der 2. Kohorte eingeführt worden, um die Attraktivität des Stipendiums zu erhöhen. Unabhängig von der gewählten Fördermodalität darf die Gesamtfördersumme 12.000 € pro Stipendium nicht übersteigen und auch die an ein Stipendium geknüpften Verpflichtungen bleiben gleich.

Fragen «CDU-Fraktion/FAK Soziales/Katja Rathje-Hoffmann»
(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Kapitel (Nr.): 1002

Titel (Nr.): 68204

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: "Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein"

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso sind 2020 keine Mittel aus dem Titel abgeflossen? Wie ist der aktuelle Sachstand in diesem Jahr dazu?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 sind keine Mittel abgeflossen, da es sich um einen neu eingerichteten Titel im Haushalt 2021 handelt.
Es ist die Förderung für den Aufbau und Betrieb von bis zu drei Frauenmilchbanken in Vorbereitung. Diese werden jeweils an einem noch auszuwählenden Level-1 Zentrum etabliert bzw. die derzeit bereits vorhandenen Strukturen werden dort verstetigt. Das Ministerium hat ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach dem aktuellen Stand kommen die Level-1 Zentren an den Standorten Itzehoe, Kiel und Lübeck grundsätzlich für eine Förderung in Frage. Derzeit werden die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens ausgewertet und mit den Standorten Gespräche über die konkrete Antragstellung geführt. Der Förderbeginn ist weiterhin für das Jahr 2021 vorgesehen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68204 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche einzelnen Maßnahmen werden genau finanziert in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Es soll der Aufbau und Betrieb von bis zu drei Frauenmilchbanken finanziert werden. Diese werden jeweils an einem noch auszuwählenden Level-1 Zentrum etabliert bzw. die derzeit bereits vorhandenen Strukturen werden dort verstetigt. Das Ministerium hat ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach dem aktuellen Stand kommen die Level-1 Zentren an den Standorten Itzehoe, Kiel und Lübeck grundsätzlich für eine Förderung in Frage. Die Fördergegenstände werden sehr unterschiedlich sein, da die vorhandenen Strukturen zu berücksichtigen sind. Es können sowohl anteilig Personalkosten gefördert werden, wie auch notwendige technische Ausstattung und Materialkosten.

Eine weitere Konkretisierung ist erst möglich, wenn die Förderbescheide erstellt werden.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68204 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterhaltung von Frauenmilchbanken an Perinatalzentren in Schleswig-Holstein

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 150,0 T€

Soll HHE 2022: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Werden absehbar weitere Frauenmilchbanken in Schleswig-Holstein als förderfähig angesehen, beispielsweise um Versorgungswege zu verringern?

Antwort der Landesregierung:

Das Ministerium plant zunächst, maximal Frauenmilchbanken an drei Standorten größerer Level-1 Zentren zu fördern. Ob und wenn ja wo und in welchem Umfang die Förderung weiterer Frauenmilchbanken sinnvoll sein könnte, kann erst beurteilt werden, wenn Erfahrungen zu wesentlichen Faktoren vorliegen. Dazu gehört insbesondere die Frage nach der Spendenbereitschaft der Mütter für die Frauenmilch und weitere Erkenntnisse, welche Frühchen am Besten von den Spenden profitieren. Auch sollte zunächst eine dauerhafte Finanzierung bestehender Frauenmilchbanken sicher gestellt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68305 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Kosten für die Errichtung einer Projektstelle für die Entwicklung und Durchführung eines Wiedereinstiegsprogramms in den Pflegeberuf

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 100,0 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wo wird die Projektstelle neu angesiedelt?2. Welche Maßnahmen wurden in 2021 durchgeführt und finanziert?3. Welche weiteren Maßnahmen sind in 2022 konkret geplant? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Das Projekt wurde ursprünglich mit der Pflegeberufekammer begonnen. Im Rahmen der Abstimmung über den Fortbestand der Pflegeberufekammer wurde das Projekt pausiert bzw. die Fortführung wurde in Abhängigkeit zum Abstimmungsergebnis und diesbezüglicher Entscheidung der Politik gestellt. Die Projektstelle wurde seit der Entscheidung, die Pflegeberufekammer aufzulösen, (noch) nicht neu angesiedelt.2. Keine (siehe Antwort 1).3. Für das Jahr 2022 bestehen noch keine konkreten Pläne. |
|--|

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022****Einzelplan (Nr.):** 10 **Kapitel (Nr.):** 1002**Titel (Nr.):** 68308 **MG/TG (Nr.):****Zweckbestimmung:** Zuschüsse an Krankenhäuser zur Verbesserung der IT-Sicherheit**Ist 2020:** 1.933,0 T€**Soll 2021:** 2.000,0 T€**Soll HHE 2022:** 2.000,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Krankenhäuser erhalten welche Zuschüsse in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Krankenhäuser erhalten Zuschüsse in 2021 und 2022:

Laufende Maßnahmen	Maßnahme	2021	2022
Malteser KH St. Franz Flensburg.	Schutz der IT-Infrastruktur	300	0
Städt. Krankenhaus Kiel	Schutz der IT-Infrastruktur	240	0
FEK Neumünster	Schutz der IT-Infrastruktur	350	0
Westküstenklinikum Heide	Schutz der IT-Infrastruktur	725	0
Inland Klinik Rendsburg	Schutz der IT-Infrastruktur	265	100
Sana Lübeck	Schutz der IT-Infrastruktur	0	750

HELIOS Klinik Schleswig	Schutz der IT-Infrastruktur	0	97
Klinik Husum	Schutz der IT-Infrastruktur	110	640
Segeberger Kliniken	Schutz der IT-Infrastruktur	0	413
Summe in T€		1.990	2.000

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68312 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke der AIDS-Ambulanz

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 110,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist der Hintergrund zum Wechsel der Ambulanz an das Städtische Krankenhaus?

Antwort der Landesregierung:

Der ärztliche Leiter der AIDS-Ambulanz am UKSH Kiel ist an das Städtische Krankenhaus Kiel gewechselt. Die Gründe hierfür sind dem Ministerium nicht bekannt. Das UKSH Kiel hat dem Ministerium allerdings mitgeteilt, dass das bisherige Versorgungsangebot mit neuer ärztlicher Leitung fortgeführt wird. Das Städtische Krankenhaus Kiel wird ab dem 01.10.21 ebenfalls eine AIDS-Ambulanz anbieten.

Fragen «CDU-Fraktion/FAK Soziales/Katja Rathje-Hoffmann»
(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Kapitel (Nr.): 10 02

Titel (Nr.): 68403

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2020: 9.149,2 T€

Soll 2021: 18.087,0 T€

Soll HHE 2022: 18.987,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Pflegekräfte werden insgesamt zusätzlich ausgebildet (da Erhöhung des Titels um 900.000 €)? Wie werden die aktuellen Bedarfe eingeschätzt und sind weitere Pflegeschulen in Planung?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Ansatzes dient der Absicherung, falls in den Budgetverhandlungen höhere Ausbildungspauschalen festgelegt werden.

Finalisierte Bedarfswerte sind zum jetzigen Zeitpunkt (noch) nicht valide abschätzbar, da die Gesamtkalkulation in vielerlei Hinsicht noch auf Schätzwerten beruht. Erst wenn alle Ausbildungszüge durchgehend nach dem PflBG laufen und die Datenlage hierdurch empirisch ausreichend angereichert ist (ab 2024/25), können präzisere Aussagen zu den jeweils aktuellen Bedarfen getätigt werden. Indes ist der vorliegende Planungsansatz in der Höhe so gewählt, dass er in jedem Fall auskömmlich sein müsste. Anzumerken ist, dass das Land SH gesetzlich verpflichtet ist, sein Anteil zu zahlen, auch wenn die Kosten erheblich über dem Planungsansatz liegen sollten.

Nach Kenntnissen der Landesregierung befindet sich aktuell eine Schule in Gründung, die voraussichtlich ab 01.03.2021 ihren Betrieb aufnehmen und mit ca. 25 Auszubildenden beginnen wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68403 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Landesanteil zur Finanzierung der Pflegeausbildung

Ist 2020: 9.149,2 T€

Soll 2021: 18.087,0 T€

Soll HHE 2022: 18.987,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Ausbildungsplätze wurden gemeldet und sind tatsächlich besetzt in 2020, 2021 und 2022 ?
2. Wie viele Schulplätze gibt es an den einzelnen Pflegefachschulen in S-H in 2020 und 2021 und wie viele sind tatsächlich besetzt?

Antwort der Landesregierung:

1.
Beim Ausbildungsfonds wurden Ausbildungsplätze wie folgt angemeldet:

		2020	2021	2022
Träger der praktischen Ausbildung	Plan Vorjahr	2.512	2.334	2.404
	Ist Auszubildende	1.684	*	*

*Ist-Erhebung konnte noch nicht abschließend vorgenommen werden.

2.
Beim Ausbildungsfonds wurden Schulplätze wie folgt angemeldet:

		2020	2021	2022
Pflegeschulen gesamt	Plan Vorjahr	2.127	2.372	2.216
	Ist Schüler*innen	1.636	*	*

Aufgeschlüsselt nach Pflegeschulen:

	Ist 2020	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Pflegeschule am Krankenhaus Reinbek	47	50	50	50
AWO Landesverband SH e.V.Bildungscampus	22	28	53	50
IBAF-Schulungszentrum NorderstedtgmbH	50	60	75	48

Bildungszentrum Malepartus	48	50	75	75
UKSH Akademie gGmbH	85	90	120	132
Grono Bildungszentren Schleswig-Holstein	27	30	25	30
Schule Sana Kliniken Lübeck GmbH	26	25	60	60
Ludwig Fresenius Schulen Lübeck	14		25	65
DRK-Fachschule für Altenpflege Eutin	23	50	60	55
BQOH			40	
Ausbildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen GmbH	45	52	54	64
AMEOS Institut NORD	69	118	112	101
Gesundheits- und Krankenpflegeschule	44	50	50	50
DRK-Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	40	48	48	55
UKSH Akademie gemeinnützige GmbH	117	120	120	120
DRK-Fachschule für Altenpflege	82	90	120	100
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe (AGS) Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH Bildungszentrum für Gesundheits- u. Pfl	26	24 35	70	56
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V. Krankenpflegeschule		40	40	
AWO Bildungscampus	79	134	112	84
IBAF gGmbH	27	50	50	
FEK -Neumünster GmbH Schule für Pflegeberufe	66	60	70	70
Pflegeberufeschule Landesverein für Innere Mission in S-H	47	58	56	54
IBAF Pflege-Schulungszentrum Rendsburg	28	60	60	60
Bildungszentrum Imland	68	63	60	67
Helios Bildungszentrum Schleswig	49	55	57	66
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe (AGS)	8	30	30	25

Ökumenisches Bildungszentrum für Berufim Gesundheitswesen gGmbH	104	106	112	111
AWO Bildungscampus	28	28	56	54
Regio Kliniken GmbH Bildungszentrum	75	75	85	90
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH (AGS)	15	30	30	30
Klinikum und Seniorenzentrum Itzehoe	53	65	69	70
Westküstenkliniken Brunsbüttel und HeiSchule für Pflegeberufe	61	63	68	64
BiZ NF - Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Nordfriesland gGmbH	47	60	30	40
IBAF gGmbH Pflege-Schulungszentrum Lübeck	42	60	30	50
DRK-Pflegeschule Heide	28	90	120	90
Universität zu Lübeck	27	40	40	40
DRK-Pflegeschule Kaltenkirchen	19	40	40	40

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68406 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2020: 292,2 T€

Soll 2021: 342,2 T€

Soll HHE 2022: 342,2 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Was ist unter "Weiterleitungsaufgaben" zu verstehen?
2. Welche Aufgaben hat die Koordinierungsstelle Impfkampagne?
3. Welche Aufgaben hat das Servicebüro Kita und Schule?
4. Was wurde unter "Aktuelle Vorhaben 2021" genau gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die Aufgaben beinhalten die komplette Abwicklung der Projektförderung für verschiedene Projektträger aus dem Bereich Gesundheitsförderung und Prävention.

Zu 2. Geschäftsführung der „Planungsgruppe Impfkampagne Schleswig-Holstein“, Vorbereitung und Planung der jährlichen Fachtagung zum Thema Impfen, Umsetzung weiterer Beschlüsse der o.a. Planungsgruppe in Abhängigkeit der jeweils zur Verfügung stehenden Mittel, Sichtung der bestehenden Daten zu Impfquoten auf Kreisebene zur Unterstützung der kommunalen Gesundheitsförderungs- und Präventionsprozesse, Versand von Infomaterial/Impfflyern des Landes an Interessierte auf Anfrage, Pflege der Homepage der LVGFHS zum Thema „Impfen“

Zu 3. Die Zielsetzung des Servicebüros ist die Etablierung gesundheitsfördernder Maßnahmen in den Settings Kita und Schule.

Das umfangreiche Aufgabenspektrum reicht von Konzeption und Durchführung eines landesweiten Fortbildungsprogramms für pädagogische Fachkräfte, Beratung und Begleitung von Kitas und Schulen bei der Gestaltung gesundheitsrelevanter Vorhaben, Entwicklung und Durchführung eigener Modellprojekte bis hin zur Zertifizierung einzelner Einrichtungen.

Zu 4. Durchführung des Fachforums „Demenz – eine Diagnose, zwei Patienten“ mit besonderem Fokus auf die gesundheitliche Situation pflegender Angehöriger

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68407 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuwendungen für weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung des Themas "Kinder- und Jugendpsychiatrie"

Ist 2020: 15,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 10,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten weiteren Maßnahmen sollen in welchen Jahren und in welcher Höhe finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Das MSGJFS hat 2020 den Praxispreis initiiert und erstmalig ausgeschrieben. Der Preis soll zukünftig im Turnus alle 2 Jahre vergeben werden. In 2020 konnten durch Spenden über insges. 5 T € von unterschiedlichen Institutionen die Preisgelder entsprechend auf insges. 15 T € aufgestockt werden. Regulär stehen 10 T € an HH-Mitteln für den Praxispreis zur Verfügung.

Der Praxispreis honoriert Projekte, Initiativen und Kooperationen in den Bereichen Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe, die mit Innovation und besonderem Engagement mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Erscheinung treten, welche nicht in der elterlichen Häuslichkeit leben oder hiervon bedroht sind.

Der Praxispreis wird in 2022 erneut durch das MSGJFS ausgeschrieben und die Preisträger*innen durch eine externe Jury ausgesucht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung und Prävention

Ist 2020: 139,0 T€

Soll 2021: 90,0 T€

Soll HHE 2022: 90,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte und Unternehmen werden aus der Maßnahmegruppe in welcher Höhe in 2021 und 2022 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bislang in 2021:

Special Olympics 30,0 T€

DGE für das Projekt „1.000 Tage rund um die Geburt“ 12,2 T€

Trauma-Ambulanz für Übersetzungskosten 1,0 T€

Aidshilfe Lübeck für Testwoche 1,0 T€

Aidshilfe Kiel für Schwulissimo 1,0 T€

Geplant für 2022:

DGE für das Projekt „1.000 Tage rund um die Geburt“ 40,0 T€

Fachhochschule FL für „e-Health for Regions“ 2,5 T€

Die Mittel konnten pandemiebedingt nicht voll ausgeschöpft werden. Die Planung für Projekte in 2022 werden derzeit erstellt.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Corona-Pandemie

Ist 2020: 406.088,2 T€

Soll 2021: 74.764,3 T€

Soll HHE 2022: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wann ist mit einer Aufschlüsselung der für das Jahr 2022 zu erwartenden Ausgaben in dieser Maßnahmegruppe zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Das kann noch nicht beantwortet werden. Dies hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab.

Sobald eine konkrete Aufschlüsselung der zu erwartenden Ausgaben möglich ist (bzw. vorliegt), ist beabsichtigt, den Finanzausschuss entsprechend zu unterrichten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 53305 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: An das UKSH für Obduktionen im Rahmen der Corona-Pandemie

Ist 2020: 20,1 T€

Soll 2021: 319,8 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Obduktionen wurden in 2021 durchgeführt? Wird Geld auch für 2022 zur Verfügung stehen?
--

Antwort der Landesregierung:

Stand Ende August wurden 79 Obduktionen durchgeführt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass auch noch im Jahr 2022 Obduktionen für an/mit Corona Verstorbene durchgeführt werden. Ob und in welcher Höhe hierzu Mittel bereit gestellt werden müssen, hängt von der weiteren Entwicklung der Pandemie ab.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63101 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Erstattungen an den Bund für die Beschaffung von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 9.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Geräte und Schutzausrüstung wurden in 2021 zu welchen jeweiligen Kosten beschafft?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel wurden für Lieferungen von Schutzausrüstungen und Beatmungsgeräten des Bundes aus dem Jahr 2020 erstattet. Hieraus ergab sich eine einmalige Erstattung von 4.165,2 T€ in 2021.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63309 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern

Ist 2020: 5.000,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Kreis und kreisfreie Stadt hat welche Zuweisung für welche personelle Unterstützung in 2020 und 2021 erhalten?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelzuweisung für die Kontaktnachverfolgung im Rahmen der Corona Pandemie für die Kreise und kreisfreien Städte ist für 2020 und 2021 identisch. Die einzelnen Summen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Kreise, die bisher noch keine Mittel abgerufen haben, werden das noch bis zum Jahresende 2021 erledigen.

Kreis	Mittelzuweisung je 2020 u. 2021 in €	Mittelabruf 2020 in €	Mittelabruf 2021 in €
Flensburg	154.492,40	154.492,40	154.492,40
Kiel	427.291,36	427.291,36	427.291,36
Lübeck	374.904,37	374.904,37	374.904,37
Neumünster	137.202,11	137.202,11	137.202,11
Dithmarschen	229.933,11	229.933,11	0
Herzogtum Lauenburg	340.496,40	340.496,40	0
Nordfriesland	285.680,80	285.680,80	285.680,80
Ostholstein	346.221,85	346.221,85	346.221,85
Pinneberg	542.668,72	542.668,72	0
Plön	222.056,94	222.056,94	0
Rendsburg- Eckernförde	470.835,55	470.835,55	0
Schleswig-Flensburg	345.262,15	345.262,15	345.262,15
Segeberg	476.457,45	476.457,45	0
Steinburg	226.717,40	226.717,40	226.717,40
Stormarn	419.779,39	416.250,71	419.779,39
Gesamt	5.000.000,00	4.996.471,32	2.717.551,83



Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63310 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten der regionalen Teststrategie auf SARS-CoV-2

Ist 2020: 460,4 T€

Soll 2021: 3.729,6 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen wurden in welcher Höhe an wen ausgezahlt in 2020 und 2021? Was ist in 2022 geplant?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Bewilligung der periodischen Prävalenzerhebungen gemäß der Teststrategie des Landes Schleswig Holstein folgende Beträge ausgezahlt:</p>
--

- Gesundheitsamt Lübeck: Abschlag in Höhe von 48.350 €
- Gesundheitsamt Segeberg: Abschlag in Höhe von 400.000 €
- Gesundheitsamt Rendsburg-Eckernförde: Abschlag in Höhe von 12.000 €

<p>Im Jahr 2021 wurden nach Beendigung der Prävalenzerhebungen die ersten Abrechnungen eingereicht. Daraus ergeben sich nach Verrechnung der gezahlten Abschläge folgende Auszahlungsbeträge:</p>

- Gesundheitsamt Lübeck: 132.671 €
- Gesundheitsamt Pinneberg: 37.883 €

<p>2021 wurde dem GA Pinneberg für eine neu beantragte Prävalenzerhebung ein Abschlag ausgezahlt.</p>

- Gesundheitsamt Pinneberg: Abschlag in Höhe 50.000 €

<p>Die Abrechnungen aus den Gesundheitsämtern Kiel und Segeberg stehen noch aus.</p>
--

<p>Für 2022 ist nicht geplant die periodischen Prävalenzerhebungen fortzuführen</p>

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63311 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zahlungen an die Gesundheitsämter für die Förderung der Digitalisierung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 1.702,6 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gesundheitsämter haben welche Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Mit Erlass zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter wurden den Gesundheitsämtern Mittel zugewiesen, die bislang fast zur Hälfte abgerufen wurden. Weitere Anträge sind bereits avisiert worden.

Kreis	Mittelzuweisung in €	Mittelabruf in €
Flensburg	82.004,65	82.004,65
Kiel	129.255,42	0
Lübeck	119.912,10	0
Neumünster	78.995,24	25.343,93
Dithmarschen	95.108,23	0
Herzogtum Lauenburg	114.723,27	114.723,27
Nordfriesland	105.203,60	105.203,60
Ostholstein	115.547,85	115.547,85
Pinneberg	150.305,65	0
Plön	93.842,47	93.842,47
Rendsburg-Eckernförde	137.465,99	137.465,99
Schleswig-Flensburg	115.708,55	0
Segeberg	138.583,99	0
Steinburg	94.364,60	0
Stormarn	128.608,39	55.000,00
Landesmeldestelle	3.000,00	3.000,00
Gesamt	1.702.630,00	805.731,76

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 67106 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Bonuszahlungen an Pflegekräfte

Ist 2020: 52.554,3 T€

Soll 2021: 31,7 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Anträge wurden positiv beschieden und wie viele Arbeitnehmer*innen haben einen Bonus erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem o.g Titel wurde 2020 sowohl der Landesanteil am bundesweiten Corona-Pflegebonus für Beschäftigte in Einrichtungen der Altenpflege (§ 150a SGB XI) als auch für Beschäftigte in stationären Krankenpflegeeinrichtungen in SH gezahlt.

Die Antragsabwicklung zum Corona-Pflegebonus nach § 150a SGB XI wurde einheitlich durch die örtlich zuständigen Pflegekassen übernommen, die mit dem MSGJFS den ausgezahlten Landesanteil pauschal abgerechnet haben. Die Zahl der durch die Pflegekassen positiv beschiedenen Anträge und sowie der begünstigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegt der Landesregierung nicht vor, die Endabrechnung mit den Pflegekassen ist im Übrigen noch nicht erfolgt.

Zum Krankenpflegebonus Schleswig-Holstein haben vielfach Arbeitgeber mehrere Anträge gestellt (z.B. bei Arbeitnehmerüberlassung an verschiedene Einrichtungsträger). Eine differenzierte Statistik dazu wurde nicht geführt. Als letztlich aussagekräftigere Kennzahl kann die Summe von 179 *Einrichtungsträgern* und sonstigen Unternehmen genannt werden, die im Jahr 2020 eine Zahlung aus dem Krankenpflegebonus SH erhalten; weitere Zahlungen zum Krankenpflegebonus Schleswig-Holstein sind 2021 nicht erfolgt.

Die Gesamtzahl der begünstigten Personen wurde nicht statistisch erfasst.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 28

Kapitel (Nr.): 1002

Titel (Nr.): 671 12

MG/TG (Nr.): 05

Zweckbestimmung: Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests bei Personal in Kitas und Schulen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt es, dass dieser Titel sowohl für 2021 als auch für 2022 auf 0 gesetzt ist?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll für 2021 im HH-Entwurf beträgt 0,0 T€, da der Titel erst im laufenden HH-Vollzug 2021 eingerichtet wurde. Im Rahmen der Einrichtung des Titels wurden auf den Titel 17.200,0 T€ vom Titel 1111-971 09 umgesetzt.

Der Ansatz 2022 ist auf 0,0 T€ gesetzt, da zur Zeit noch gesagt werden kann, ob und in welcher Höhe Mittel benötigt werden. Dies hängt vom Verlauf des Pandemiegeschehen ab.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 67112 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Kostenerstattung für die Durchführung von Antigentests bei Personal in Kitas und Schulen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe wurden in 2021 Kosten erstattet?

Antwort der Landesregierung:

Stand 30.09.2021: 7.171,5 T€

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68310 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser und weitere Einrichtungen zum Ausgleich für freigehaltene Versorgungsbetten

Ist 2020: 287.125,4 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse wurden an welche Krankenhäuser und andere Einrichtungen bezahlt in 2020 und 2021?
--

Antwort der Landesregierung:

Krankenhaus	2020	2021
AMEOS Krankenhausges. Holstein mbH	8.332.908,80	-
Asklepios	1.940.832,80	257.126,40
Asklepios Klinik	4.354.364,00	2.040.562,44
Asklepios Nordseeklinik Westerland	-	-926,64
Augenklinik Rendsburg GmbH	309.411,20	-
August-Bier Klinik	383.904,00	-
Brücke Schleswig-Holstein gGmbH	232.592,70	-
Chirurgische Klinik Dr. Winkler	362.376,00	-
Curschmann Klinik	36.063,60	-
Curtius-Klinik	536.603,20	-
DIAKO Krankenhaus gGmbH	-	1.103.608,80
DIAKO Nordfriesland gGmbH	9.172.903,60	-

Diakonie-Werk Kropp	184.212,00	-
Diakonissenanstalt Flensburg	3.820.127,84	471.129,12
Die Brücke	667.122,60	-
Die Klinik in Preetz	2.565.393,68	-
DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH	98.854,00	-
DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg	2.055.287,36	-
DRK-Therapiezentrum Marli GmbH	5.070.323,20	-
Fachklinik Bokholt	137.261,60	-
Fachklinik Freudenholm-Ruhleben	6.553.391,60	-
Friedrich-Ebert-Krankenhaus	11.444.280,96	7.442.888,45
Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	3.593.038,40	-
Helios Agnes Karll KKH, Bad Schwart	1.136.800,00	-
HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH	8.085.162,40	2.124.289,44
Helios Klinik Kiel	661.007,20	-
HELIOS Klinikum Schleswig	4.900.610,40	-
imland gGmbH	10.873.824,64	556.194,24
Johanniter Krankenhaus Geesthacht	4.766.233,36	-
Kieler Fenster e.V.	551.561,00	-
Kinderzentrum Pelzerhaken	874.613,60	-
Klinik Dr. Flechsig GmbH & Co.KG	624.363,00	-
Klinik für Geriatrie	1.084.920,00	-
Klinikum Bad Bramstedt GmbH	958.934,40	-
Klinikum Itzehoe	10.530.789,88	7.341.107,76
Klinikum Nordfriesland gGmbH	7.840.139,40	4.297.506,30
Krankenhaus Reinbek St. Adolf-Stift	2.505.686,80	1.420.735,68

Lubinus-Clinicum GmbH & Co. KG	3.102.540,48	-
LungenClinic Großhansdorf GmbH	2.939.994,40	1.549.095,92
Malteser Norddeutschland gGmbH	6.835.869,59	4.038.917,76
Margarethen Klinik gGmbH	48.985,20	-
Marien-Krankenhaus Lübeck	967.288,00	-
Medizinische Klinik Borstel	1.484.452,08	-
Nordblick-Augenklinik	174.076,00	-
Nordblick-Augenklinik GmbH	953.080,80	-
Norddeutsches Epilepsiezentrum	336.672,00	-
Paracelsus-Klinik	2.084.994,24	-
Paracelsus-Nordseeklinik Helgoland	1.125.756,80	-
Park-Klinik GmbH	367.808,00	-
Park-Klinik-Manhagen	2.159.248,00	-
Praxisklinik Kronshagen	112.918,40	-
Psychiatrische Tagesklinik Heide	686.632,80	-
Psychiatrische Tagesklinik NMS	561.730,00	-
Regio Kliniken GmbH	18.268.802,16	11.997.810,72
Sana Klinik Lübeck	5.838.688,24	6.948.637,92
Sana Kliniken Ostholstein GmbH	5.581.082,00	638.280,36
Schmerzlinik Kiel	2.921.876,80	-
Schön Klinik	18.237.648,80	-
Schön Klinik Neustadt	5.998.818,36	1.822.142,52
Segeberger Kliniken GmbH	8.548.674,80	9.606.506,40
St. Elisabeth-Krankenhaus	3.318.216,80	-
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	14.019.656,60	3.929.770,80

Tagesklinik Ostholstein	333.700,70	-
Univ.-Klinikum S.-H., Campus Lübeck	29.032.637,84	32.556.114,76
Vamed Klinik	1.976.128,00	-
Vamed Ostseeklinik Damp GmbH	3.454.850,00	-
Vitanas Geriatrie Geesthacht	2.423.664,80	-
Vorwerker Fachklinik	782.756,80	-
Westküstenklinikum Heide gGmbH	17.118.427,20	5.016.684,96
Zentrum für Integrative Psychiatrie	8.081.774,40	-
Summe:	287.125.350,31	105.158.184,11

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68311 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen nach § 111 d SGB V mit Ausweisung nach § 22 KHG für Vorhaltekosten

Ist 2020: 1.897,2 T€

Soll 2021: 1.602,8 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Rehaeinrichtungen haben welche Zuschüsse in 2021 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die Ostseeklinik Schönberg-Holm hat im Jahr 2021 als Entlastungseinrichtung gemäß § 22 COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz Vorhaltekosten i.H.v. 13.250 € (Mittel des Landes) erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 81202 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Beschaffungen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung

Ist 2020: 24.994,8 T€

Soll 2021: 4.880,6 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beschaffungen wurden in 2021 hieraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Schutzausrüstungen (FFP2-Masken 624,4 T€)
Impfzubehör (Nadeln, Kanülen usw. 5.288,0 T€)
Schnelltests Landesbedienstete 79.018,7 T€ (Bestellung durch das FiMi als Arbeitgeberverpflichtung)
Schnelltests Kinder Kitas 5.506,9 T€ (Stand: 04.10.2021) Bestellung durch das FiMi
Es ist davon auszugehen, dass in den kommenden Wochen weitere Selbsttests für Kinder in Kindertagesbetreuung beschafft und verteilt werden sollen. Hierfür werden somit voraussichtlich auch weitere finanzielle Mittel benötigt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 89204 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser zum Ausgleich für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeit

Ist 2020: 26.200,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser haben in 2021 welche Zuschüsse erhalten?

Antwort der Landesregierung:

In 2021 hat kein Krankenhaus Zuschüsse für Investitionen für die Schaffung von Intensivbetten mit Beatmungsmöglichkeiten erhalten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 89205 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Krankenhäuser für Investitionen

Ist 2020: 5.697,6 T€

Soll 2021: 3.302,4 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Krankenhäuser haben für welche Investitionen Zuschüsse in welcher Höhe in 2021 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Krankenhäuser haben in 2021 einen Fördermittelbescheid erhalten. Es sollen noch alle Fördergelder in 2021 ausgezahlt werden:

Krankenhaus	Baumaßnahme	Bew. in T€
St. Franz.-Hosp. Flensburg	Beschaffung eines ECMO-Gerätes	76
St. Franz.-Hosp. Flensburg	Anschaffung medizinischer Geräte	475
St. Franz.-Hosp. Flensburg	zentr. Infusionspumpenüberw.	91
Kinderzentrum Pelzerhaken	Strukturelle bauliche Maßnahme	293
Klinikum Pinneberg	Erweiterung Tageskl Erw.- psychiatrie	220
Klinikum Elmshorn	Anschaffung medizinischer Geräte	260

Margarethenkl Kappeln	Umbau pandemiegerechter Zugang	153
Segeberger Kliniken	Anschaffung medizinischer Geräte	390
Lungenclinic Großhansdf.	med. Geräte u Errichtg. PCR-Labor	638
Folgende Baumaßnahmen sollen noch einen Fördermittelbescheid in Kürze erhalten:		
Krankenhaus	Baumaßnahme	vrss. Bew. in T€
KH Reinbek-St.Adolf-Stift	Umbaumaßnahme Eingangshalle	360
KH Reinbek-St.Adolf-Stift	Umbaumaßn. Zentrale Umkleide	180
KH Reinbek-St.Adolf-Stift	Reduktion 3- auf 2- Bettzimmer	360

Fragen «CDU-Fraktion/FAK Soziales/Katja Rathje-Hoffmann»
(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Kapitel (Nr.): 1002

Titel (Nr.): 63201

MG/TG (Nr.): 08

Zweckbestimmung: (Maßregelvollzug) An andere Länder und andere Einrichtungen

Ist 2020: 724,4 T€

Soll 2021: 1.267,1 T€

Soll HHE 2022: 1.679,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des HH begründet (auch im Vergleich von 2020 zu 2021)?

Antwort der Landesregierung:

Zum einen ist mit der Verlegung bzw. ambulanten Weiterbehandlung von Patienten des MRV in andere bzw. in anderen Bundesländer(n) zu rechnen und zum anderen ist mit Kostensteigerungen bei den bereits in anderen Bundesländern befindlichen Patienten zu rechnen.

Außerdem handelt es sich bei den Zahlen 2020 um tatsächlich geleistete Zahlungen. Diese könne regelhaft geringer ausfallen. Das ist dann der Fall, wie 2020 geschehen, die Abrechnung der anderen Bundesländer sich verzögert und Leistungen erst im nächsten HH-Jahr berechnet werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63201 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: An andere Länder und andere Einrichtungen

Ist 2020: 724,4 T€

Soll 2021: 1.267,1 T€

Soll HHE 2022: 1.679,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Für wie viele Personen sind in 2021 Pflegekosten gezahlt worden? An welche Einrichtungen werden Pflegekosten gezahlt?
2. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

1. In 2021 befinden sich 33 Patienten in anderen Bundesländern in Behandlung, für die das Land SH kostenpflichtig ist. Es werden Behandlungskosten an Kliniken des Maßregelvollzugs von AMEOS, Asklepios, AWO sowie den Bundesländern Niedersachsen, Hamburg, NRW und Baden-Württembergs gezahlt. Außerdem werden ambulante Behandlungskosten der ZIP des UKSH übernommen.
2. Zum einen ist mit der Verlegung bzw. ambulanten Weiterbehandlung von Patienten des MRV in andere bzw. in anderen Bundesländer(n) zu rechnen und zum anderen ist mit Kostensteigerungen bei den bereits in anderen Bundesländern befindlichen Patienten zu rechnen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 66202 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Schuldendiensthilfen an die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2020: 2.849,8 T€

Soll 2021: 3.486,8 T€

Soll HHE 2022: 4.189,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung ist durch den Neubau des Hauses 18 in Neustadt und den damit verbundenen Schuldendiensthilfen zu rechnen. Außerdem ist der Neubau des Hauses 14 in der MRV Klinik in Schleswig geplant, was ebenfalls zu entsprechenden Schuldendiensthilfen führt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68302 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: An die HELIOS Fachklinik Schleswig GmbH und die AMEOS Krankenhausgesellschaft Holstein mbH

Ist 2020: 41.115,3 T€

Soll 2021: 43.765,8 T€

Soll HHE 2022: 45.565,3 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist die Steigerung des Titelansatzes zu erklären?
2. Wie erklärt sich die Reduzierung des Personal in VK in 2022 trotz gleich bleibend hoher Bettenbelegung?
3. Wie trägt die Landesregierung der sehr hohen Auslastung der Betten von über 100% Rechnung? Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Steigerung berücksichtigt allgemeine Kostensteigerungen von 4% im Bereich Sach- und Personalkosten.
2. Eine Reduzierung ist nicht geplant. In 2021 sind 501,5 VK und in 2022 502,5 VK für die Klinken vorgesehen.
3. Zum einen ist bereits in vergangenen Haushaltsjahren für die hohe Auslastung zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt worden. Zum anderen werden aktuell die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um räumlichen Möglichkeiten der Unterbringung zu verbessern.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 42202 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 561,0 T€

Soll HHE 2022: 940,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes? Wie viele Stellen mit welchen Aufgaben werden geschaffen?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Erhöhung des Titelansatzes erklärt sich durch die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Pakt Öffentlicher Gesundheitsdienst. Die Planstellen werden im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2022 eingerichtet.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63313 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 6.129,0 T€

Soll HHE 2022: 10.513,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Personalstellen wurden in 2021 und werden in 2022 in welchen Kreisen und kreisfreien Städten geschaffen? Wie werden die Zuweisungen verteilt?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Von den gemäß ÖGD-Pakt zu schaffenden Stellen sind in Schleswig-Holstein bis Ende 2021 51 unbefristete Vollzeitäquivalente für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal zu schaffen und zu besetzen. 90 Prozent der Stellen sollen dabei in den Gesundheitsämtern geschaffen werden. Das bedeutet in den Gesundheitsämtern in Schleswig-Holstein insgesamt einen Aufwuchs von mindestens 46 neuen unbefristeten VZÄ. Bis Ende 2022 sind in Schleswig-Holstein weitere 123 Vollzeitäquivalente zu schaffen, davon 111 bei den Kreisen und kreisfreien Städten, insgesamt somit 157, die sich wie in der Tabelle aufgeführt, verteilen. Diese neu zu schaffenden Stellen sind bis Ende 2023 zu besetzen.</p>

<p>Die Anzahl und Art der geschaffenen Stellen werden mit Vorlage der Verwendungsnachweise jeweils zum 30.06. des Folgejahres gemeldet.</p>

<p>Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält von den zur Verteilung bereitstehenden Mitteln im Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises und der kreisfreien Stadt und schafft dafür mindestens die Anzahl neuer VZÄ, die nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf ihn oder sie entfällt.</p>
--

Kreisfreie Stadt / Kreis	Zu schaffende Vollzeitäquivalente 2021 + 2022
Flensburg	5
Kiel	13
Lübeck	12
Neumünster	4
Dithmarschen	7

Herzogtum Lauenburg	11
Nordfriesland	9
Ostholstein	11
Pinneberg	17
Plön	7
Rendsburg-Eckernförde	15
Schleswig-Flensburg	11
Segeberg	15
Steinburg	7
Stormarn	13
Gesamt	157

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63313 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des ÖGD

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 6.129,0 T€

Soll HHE 2022: 10.513,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es bereits Erkenntnisse über die Nutzung dieser Mittel bzw. darüber, in welchen Kreisen und kreisfreien Städte wie viele Stellen geschaffen wurden?

Antwort der Landesregierung:

Die Anzahl und Art der geschaffenen Stellen werden mit Vorlage der Verwendungsnachweise jeweils zum 30.06. des Folgejahres gemeldet, erstmals zum 30.06.2022.

Von den gemäß ÖGD-Pakt zu schaffenden Stellen sind in Schleswig-Holstein bis Ende 2021 51 unbefristete Vollzeitäquivalente für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal zu schaffen und zu besetzen. 90 Prozent der Stellen sollen dabei in den Gesundheitsämtern geschaffen werden.

Das bedeutet in den Gesundheitsämtern in Schleswig-Holstein insgesamt einen Aufwuchs von mindestens 46 neuen unbefristeten VZÄ. Bis Ende 2022 sind in Schleswig-Holstein weitere 123 Vollzeitäquivalente zu schaffen, davon 111 bei den Kreisen und kreisfreien Städten, insgesamt somit 157, die sich wie in der Tabelle aufgeführt, verteilen. Diese neu zu schaffenden Stellen sind bis Ende 2023 zu besetzen.

Die Anzahl und Art der geschaffenen Stellen werden mit Vorlage der Verwendungsnachweise jeweils zum 30.06. des Folgejahres gemeldet.

Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält von den zur Verteilung bereitstehenden Mitteln im Verhältnis der Einwohnerzahl des Kreises und der kreisfreien Stadt und schafft dafür mindestens die Anzahl neuer VZÄ, die nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf ihn oder sie entfällt.

Kreisfreie Stadt / Kreis	Zu schaffende Vollzeitäquivalente 2021 + 2022
Flensburg	5
Kiel	13
Lübeck	12
Neumünster	4
Dithmarschen	7
Herzogtum Lauenburg	11
Nordfriesland	9
Ostholstein	11
Pinneberg	17
Plön	7
Rendsburg-Eckernförde	15
Schleswig-Flensburg	11
Segeberg	15
Steinburg	7
Stormarn	13
Gesamt	157

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68504 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: Zuschüsse an die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zur Stärkung des ÖGD

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 238,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen sollen in 2022 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen baut ihre Strukturen aus, um die erhöhten Anforderungen an die Fortbildungsbedarfe des zusätzlichen Personals im ÖGD erfüllen zu können. Neben ihren Lehrgängen bietet die Akademie ein- und mehrtägige Fortbildungsveranstaltungen an, die sowohl einzelne Fachberufe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ansprechen als auch multiprofessionell sowie themen- und problemzentriert ausgelegt sind.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63361 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: Rahmenstrukturvertrag soziale Hilfen

Ist 2020: 2.875,0 T€

Soll 2021: 2.875,0 T€

Soll HHE 2022: 3.415,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kommunen verteilt?
2. Welche Beratungsstellen werden in 2021 und 2022 in welcher Höhe finanziert?
4. Welche Förderung erfolgt zur Glücksspielprävention und zum Bereich Mediensucht aus diesem Titel?
3. Wie werden die zusätzlichen Mittel aus dem Glücksspielstaats-vertrag verteilt und welche Beratungsangebote daraus stärker finanziert? Wie wird die Glücksspielprävention gestärkt?
4. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Glücksspielsuchtprävention?

Antwort der Landesregierung:

1. Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kommunen verteilt?
Die konkrete Mittelvergabe auf die Kommunen und kreisfreien Städte hat sich im Jahr 2020 wie folgt verteilt:

Kiel	698.907,96 €
Lübeck	308.450,37 €
Neumünster	106.172,05 €
Flensburg	141.814,83 €
Dithmarschen	94.092,36 €
Hztm. Lauenburg	130.004,93 €
Nordfriesland	131.620,30 €
Ostholstein	133.030,77 €
Pinneberg	286.948,97 €
Plön	64.996,91 €
Rendsburg-Eckernförde	171.315,54 €
Schleswig-Flensburg	155.161,10 €
Segeberg	228.340,11 €
Steinburg	71.487,33 €
Stormarn	152.656,44 €
Gesamt	2.874.999,97 €

2. Welche Beratungsstellen werden in 2021 und 2022 in welcher Höhe finanziert?

Die Kreise und kreisfreien Städte sind frei in der Vergabe der Mittel, von daher kann diese Frage für den Zeitraum nicht beantwortet werden. Haben Kommunen eine Glücksspielfachstelle, dann erhalten sie 22 T€ zweckgebunden. Der Verein Frauen Sucht Gesundheit in Kiel erhält 80 T€ für die Frauensuchtberatung.

3. Welche Förderung erfolgt zur Glücksspielprävention und zum Bereich Mediensucht aus diesem Titel?

Die Finanzmittel kommen aus dem Glücksspielstaatsvertrag und belaufen sich insgesamt auf 300T€.

Aus diesem Titel werden 7 Glücksspielfachstellen mit je 22T€, die ebenfalls für die Glücksspielprävention zuständig sind, gefördert mit insgesamt 154T€.

(Über den Titel 684 61 werden von diesen Mitteln 116T€ an die Wissenschaft im Bereich Glücksspielforschung und 30T€ an die LSSH für den Glücksspielkoodinator verausgabt.)

4. Wie werden die zusätzlichen Mittel aus dem Glücksspielstaats-Vertrag verteilt und welche Beratungsangebote daraus stärker finanziert? Wie wird die Glücksspielprävention gestärkt?

Die Anzahl der bestehenden Glücksspielfachstellen werden von 7 auf 11 erhöht.

Bestehende Glücksspielfachstellen: Neue Glücksspielfachstellen:

Kiel	Lübeck
Bad Segeberg	Flensburg
Wedel	Husum
Schleswig	Rendburg
Pinneberg	
Niebüll	
Reinbeck	

An der neuen Konzeptionierung aller Fachstellen wird gerade fachlich gearbeitet, da das Aufgabenspektrum erweitert werden soll. Es sollen Fachstellen für Glücksspiel und Medien konzipiert werden, um den gewachsenen Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden. Hierbei werden explizit Suchtpräventionsprogramme für diese Bereiche bedacht.

Die finanzielle Förderung pro Stelle soll deutlich angehoben werden, gestaffelt nach Größe und Angebot, mindestens jedoch 45T€ pro Stelle.

5. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Glücksspielsuchtprävention?

Wir werden die präventiven Maßnahmen im Bereich der Glücksspielprävention hauptsächlich in selektive und indizierte Maßnahmen unterteilen. Selektive Prävention zielt auf Gruppen, die ein erhöhtes Risiko für Konsumprobleme

aufweisen, indizierte Ansätze richten sich an gefährdete Individuen, die bereits einen missbräuchlichen oder riskanten Konsum betreiben.

Die Entwicklung dieser Maßnahmen geschieht unter Einbeziehung der Fachleute vor Ort, hier im AK Glücksspielprävention, an dem alle Fachstellen für Glückspiel des Landes teilnehmen. Ganz konkret wird sich dabei Glücksspielprävention nicht nur auf die Ausweitung der Schulprävention beziehen, um Schüler und Eltern zu informieren, sondern wird sich auch auf Orte wie z.B. Sportvereine ausweiten. Hier besteht ein großer Handlungsbedarf.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68461 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2020: 1.142,0 T€

Soll 2021: 1.307,0 T€

Soll HHE 2022: 1.299,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2021 in welcher Höhe gefördert?
2. Welche konkreten Maßnahmen und Träger sollen in 2022 in welcher Höhe gefördert werden?
3. Welche Förderung erfolgt zur Glücksspielprävention aus diesem Titel?
4. Welche Förderung erfolgt zum Bereich Mediensucht aus diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

zu 1: Welche konkreten Maßnahmen und Träger werden in 2021 in welcher Höhe gefördert?

Weiterleitungen im Bereich Prävention:

- KOSS, IQSH: 18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord): 20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee): 85.000 €
- Präventionspreis: 15.000 €

Weiterleitungen im Bereich Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Weiterleitungen an die Wissenschaft:

- Dreijähriges Forschungsprojekt 2019 – 2021 zur „Evaluation der Hilfeangebote für Menschen mit Glücksspielproblemen in Schleswig –Holstein“ (ISD Hamburg, Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung): 116.000 €

Weiterleitungen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:

- Diverse Projekte auf Antrag: 329.500 €
- Landesweite Frauen-Suchtberatung Schleswig-Holstein: 80.000 €
- Fachberatung Essstörungen in Stormarn: 23.000 €

- Uni Bremen und ISD Hamburg, Auswirkungen des Online –Glücksspiel, Forschung mit Hansestadt Hamburg und Berlin 20.000€ - ATS
- Fachstelle Medien 45.000€
- Diako NF Fachstelle Medien 45.000€
- Stadt Mission Mensch 45.000€
- Diako NF Seelische Gesundheitsförderung 7.500€
- Diako Husum Frauen in bes. sozialen Schwierigkeiten 15.000€
- Diako Husum Frei werden 19.000€
- Deutscher Guttempler Orden, drei Projekte insg. 10.189,50€
Event Chor, Klar im Norden, Der Weg ist das Ziel)
- Guttempler Jugend, Medienkompetenz 4.895,21€
- Frauenberatungsstelle, Mütter essgestörter Töchter, 2.200€
- Diako Südtondern Online Module Videokonferenzen 1.750€
- Diako Südtondern Suchtprävention 3.722,50€
- Diako RD-Eck Vorsicht legale Drogen, 6.750€
- Odyssee Cannabis Schulprävention 40.000€
- Hikidra 2.000€
- Diako Stadt Heide Drogenprävention 4.064,48€
- Vorwerker Diakonie, Mit weniger mehr vom Leben 19.000€
- AWO SH Gartenprojekt 6.140€
- FISS Dokumentensystem 4.938,50€
- Frauen Sucht Gesundheit Landesarbeitskreis 400€
- Psychiatrisches KH Rickling, Schulprojekt Cannabiskonsumern 40.000€
- Droge 70 Suchtpräventionsveranstaltungen 1.084€

- Dezentrale Psychiatrie (DPWV, Beschwerdestelle/Selbsthilfe Essstörungen, EX-IN-Kurse, Anti-Stigma-Arbeit, Stärkung von Patient*innenautonomie): 157.000 €

Weiterleitungen im Bereich Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH): 68.000 €

Weiterleitungen an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH): 267.500 €

- Förderung gemäß Zielvereinbarung
inkl. Landesglücksspielkoordinator (30.000 €):
- Kampagne Alkoholprävention: 40.000 €
- Multiplikatoren: 11.500 €

zu 2. Welche konkreten Maßnahmen und Träger sollen in 2022 in welcher Höhe gefördert werden?

Weiterleitungen im Bereich Prävention:

- KOSS, IQSH: 18.000 €
- Präventionskampagne Nichtrauchen (IFT Nord): 20.000 €
- Präventions-Partyprojekt (illegale Drogen) (Odyssee): 85.000 €

- Präventionspreis: 15.000 €

Weiterleitungen im Bereich Suchtselbsthilfe:

- LAG der Freundeskreise, Distrikt S.-H. der Guttempler, Blaues Kreuz der ev. Kirche, Landesverband Blaues Kreuz, Landesverband CliC: 88.000 €

Weiterleitung an die Wissenschaft:

- Uni Bremen und ISD Hamburg, Auswirkungen des Online –Glücksspiel, Foeschung mit Hansestadt Hamburg und Berlin 100.000€

Weiterleitungen für Suchthilfeprojekte und dezentrale psychiatrische Hilfen:

- Diverse Projekte auf Antrag: Hierzu findet gerade die Ausschreibung der Mittel statt, von daher können konkrete Projekte für 2022 noch nicht benannt werden.
- Landesweite Frauen-Suchtberatung Schleswig-Holstein: 80.000 €
- Fachberatung Essstörungen in Stormarn: 23.000 €

Weiterleitungen an die Landesstelle für Suchtfragen (LSSH): 287.500 €

- Förderung gemäß Zielvereinbarung
inkl. Landesglücksspielkoordinator (50.000 €):
- Kampagne Alkoholprävention: 40.000 €
- Multiplikatoren: 11.500 €

Weiterleitungen im Bereich Dokumentation:

- Dokumentations- und Projektmanagement sowie wissenschaftliche Auswertung (ISD Hamburg, LSSH): 68.000 €

zu 3: Welche Förderung erfolgt zur Glücksspielprävention aus diesem Titel?

Von diesen Mitteln gehen 100T€ an die Wissenschaft im Bereich Glücksspielforschung, 30T€ an die LSSH für den Glücksspielkoodinator und auf Antrag der Einrichtungen für Projekte in der Glücksspielprävention. Hierzu hat es in 2021 keine Beantragung gegeben, da der Schwerpunkt in diesem Jahr auf Medienprävention lag, da der Konsum sich deutlich erhöht hat, weil Jugendliche und Kinder Spiele mit Glücksspielkomponenten verstärkt konsumieren. Die Förderung für die Glücksspielfachstellen und somit auch für die weitere Glücksspielprävention erfolgt aus dem Titel 633 61. Hier werden zur Zeit noch 7 Glücksspielfachstellen mit je 22T€, die ebenfalls für die Glücksspielprävention zuständig sind, gefördert mit insgesamt 154T€.

zu 4: Welche Förderung erfolgt zum Bereich Mediensucht aus diesem Titel?

Es wurden in 2021 drei Fachstellen für Medien in Kiel, Bad Segeberg und Schleswig mit jeweils 45.000€ gefördert, also insgesamt 135.000€.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68461 **MG/TG (Nr.):** 61

Zweckbestimmung: An die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein e.V.

Ist 2020: 1.142,0 T€

Soll 2021: 1.307,0 T€

Soll HHE 2022: 1.299,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist der Rückgang der Zuwendung durch eine geringere Anzahl an Projekten und Maßnahmen oder durch einen geringeren Bedarf an Präventions- und/ oder Suchthilfeprojekten begründet? Wenn nein: Wie werden diese Maßnahmen und Projekte, insbesondere vor dem Hintergrund pandemiebedingter Effekte, alternativ finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die geplanten Projekte und Maßnahmen im Bereich der Präventionsprojekte konnten im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden, da pandemiebedingte Verschiebungen frühzeitig umgesteuert werden konnten.
Minderbedarf von 15,0 T€, weil der Schleswig-Holsteinische „Präventionspreis“ nur alle zwei Jahre vergeben wird. Dies ist nach dem Jahr 2022 wieder vorgesehen.
Mehrbedarf von 7,0 T€ für die vertraglich vereinbarte wissenschaftliche Begleitung der Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe durch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD Hamburg).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 63362 **MG/TG (Nr.):** 62

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 80,0 T€

Soll HHE 2022: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie ist das aktuelle IST 2021?
2. Welche Maßnahmen wurden in 2020 und 2021 aus diesem Titel finanziert?
3. Wie vielen Menschen konnte medizinisch geholfen werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1

IST 2021 = 0,00 €

Zu Frage 2

Erstattungen an Kreise/kreisfreie Städte wurden in 2020 und 2021 (bisher) nicht beantragt.

Die Mittel stehen im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 1002.62.68362 und 1002.62.68462 für vergleichbare Maßnahmen bei privaten Unternehmen sowie sozialen Organisationen, u.a. zur Verfügung.

Zu Frage 3

s. Antwort zu Frage 2

Die aus Titel 1002.62.68462 finanzierten Maßnahmen haben nach den Verwendungsnachweisen in 2020 insgesamt 391 Patientinnen und Patienten erreicht. Für 2021 werden die Verwendungsnachweise zum 30.06.2022 vorgelegt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68362 **MG/TG (Nr.):** 62

Zweckbestimmung: Zuwendungen an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 40,0 T€

Soll HHE 2022: 40,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie ist das aktuelle IST 2021?2. Welche Maßnahmen wurden in 2021 aus diesem Titel finanziert? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Frage 1 IST 2021 = 0,00 €</p> <p>Zu Frage 2 Zuwendungen an private Unternehmen wurden in 2021 (bisher) nicht beantragt. Die Mittel stehen im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 1002.62.63362 und 1002.62.68462 für vergleichbare Maßnahmen bei Kreisen/kreisfreien Städten sowie sozialen Organisationen, u.a. zur Verfügung.</p>

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68462 **MG/TG (Nr.):** 62

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ist 2020: 228,5 T€

Soll 2021: 255,5 T€

Soll HHE 2022: 255,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden und werden in welcher Höhe in 2021 und 2022 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bislang in 2021 + geplant für 2022:

„Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich“ insges. **30,7 T€** an LAG Herz und Kreislauf

„Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Gesundheitsförderung von Migrantinnen und Migranten“ insg. **45,0 T€** aufgeteilt wie folgt:

an die Ärztekammer S-H für den Arbeitskreis Migration und Gesundheit 8,3 T€

an den Paritätischen S-H für Dolmetscherkosten 25,56 T€

an das EMZ für das Projekt MiMi – interkulturelle Gesundheitslotsen in S-H 11,14 T€

„Förderung der Psychosoziale Krebsnachsorge“

in 2021:

AWO KV Plön, Beratungsstelle, 18.800 €

Caritasverband Lübeck, Beratungsstelle, 39.900 €

Der Paritätische SH, Beratungsstellen u Selbsthilfeangebote, 5.100 €

DRK LV SH, Beratung sowie Qualifizierung Selbsthilfeangebote, 36.000 €

in 2022:

AWO KV Plön, Beratungsstelle, 15.300 €

Caritasverband Lübeck, Beratungsstelle, 39.900 €

Der Paritätische SH, Beratungsstelle u Selbsthilfeangebote, 5.100 €

DRK LV SH, Beratung sowie Qualifizierung Selbsthilfeangebote 36.000 €

Schleswig-Holsteinische Krebsgesellschaft, Beratungsstellen, 3.500 €

„Inanspruchnahme v. medizinischen Leistungen außerhalb des Regelsystems“

In 2021:

Landeszusendungen auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen":

- a) Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, Praxis ohne Grenzen in Rendsburg 5.000 €
- b) Diakonie Plön-Segeberg, Praxis ohne Grenzen in Preetz 23.570 €
- c) Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Praxis ohne Grenzen in Neumünster 35.940 €
- d) Kassenärztliche Vereinigung S.-H, Finanzierung des ambulanten Monitorings bei COVID19-Patient*innen ohne Krankenversicherung.
Quartal I und II 2021 20.000 €
Quartal III u IV 2021 (Antragstellung geplant) 20.000 €

Finanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 1002.62.63362 u 1002.62.68362 sowie der TG 68

In 2022:

Landeszusendungen auf Grundlage der "Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen":

- a) Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH, Praxis ohne Grenzen in Rendsburg 5.000 €
- b) Diakonie Plön-Segeberg, Praxis ohne Grenzen in Preetz 23.570 €
- c) Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Praxis ohne Grenzen in Neumünster 35.940 €
- d) Kassenärztliche Vereinigung S.-H; Finanzierung des ambulanten Monitorings bei COVID19-Patient*innen ohne Krankenversicherung 20.000 €

Finanzierung im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit den Titeln 1002.62.63362 u 1002.62.68362 sowie der TG 68

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68562 **MG/TG (Nr.):** 62

Zweckbestimmung: Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen

Ist 2020: 675,0 T€

Soll 2021: 675,0 T€

Soll HHE 2022: 675,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist der Ansatz für dieses Jahr ausgeschöpft? Werden weiterhin dieselben Institutionen wie im letzten Jahr in jeweils derselben Höhe finanziell unterstützt oder gibt es Änderungen und wenn ja, wo? Und wird der gleichbleibende Ansatz angesichts der aktuellen Entwicklung als auskömmlich angesehen?

Antwort der Landesregierung:

Ja, der Ansatz ist ausgeschöpft. Es werden folgende Institutionen gefördert:

- 310,0 T€ für die Traumaambulanzen für Flüchtlinge des UKSH an den Campi in Lübeck und Kiel, davon 50,0 T€ für die Förderung muttersprachlicher Begleitung im Rahmen von Gruppen (diese wurden den Corona-Bedingungen entsprechend durchgeführt).
- 100,0 T€ für den Paritätischen SH für das psychosoziale Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein der Brücke SH
- 100,0 T€ für das Zentrum für Psychosoziale Medizin des Klinikums Itzehoe „Versorgung psychisch erkrankter geflüchteter Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Steinburg“
- 100,0 T€ für das Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster zur Verbesserung der Notfallversorgung von Flüchtlingen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Neumünster und Boostedt
- 50,0 T€ für das FEK, Interkulturelle Kompetenz im FEK und Vernetzung mit Kooperationspartnern
- 15,0 T€ für die Beratungs- und Vermittlungsstelle für Geflüchtete Menschen mit psychosozialen Belastungen in Flensburg

Es hat keine Veränderung zum Vorjahr gegeben.

Die Träger der Traumaambulanzen haben in ihren halbjährlichen Zwischenberichten steigende Kontakt- und Behandlungsanfragen gemeldet. Die notwendigen Bedarfe werden kontinuierlich mit dem MILIG abgestimmt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68662 **MG/TG (Nr.):** 62

Zweckbestimmung: Förderung der Aidshilfen und des Landesverbandes der Aidshilfen

Ist 2020: 423,8 T€

Soll 2021: 423,8 T€

Soll HHE 2022: 439,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aidshilfen und Aidsberatungsstellen erhalten aus diesem Titel wie viel Förderung? Wie viel erhält der Landesverband?
2. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titels?

Antwort der Landesregierung:

1. Die Förderungen belaufen sich auf
 - Aidshilfe Kiel: 97.796,50 €
 - Aidshilfe Lübeck: 85.239,90 €
 - Aidshilfe Neumünster: 51.160,00 €
 - Aidshilfe Westküste: 49.650,00 €
 - Aidshilfe Nordfriesland: 40.260,00 €
 - Aidsberatungsstelle Flensburg: 35.689,30 €
 - Landesverband: 62.504,00 €
 -
2. Der Mehrbedarf ergibt sich aus den erhöhten Personalkosten, die aus der Besetzung der Präventionsstelle beim Landesverband der Aidshilfen erwachsen. Aufgrund der besonderen Anforderungen an diese Stelle (Koordination der fachlichen Standards der Aidshilfen, der Entwicklung neuer Präventionsangebote und der Kooperation mit dem MSGFSJ und weiteren landesweiten Akteuren) wurde eine fachlich und strukturell erfahrene Kollegin eingestellt. In den Jahren 2020 / 2021 konnte die Stelle nur deshalb adäquat besetzt werden, da die Stelle erst zum 1.4.2020 personalisiert wurde, die Stelleninhaberin in 2021 auf Stunden verzichtete und die Differenz finanziell von der Aidshilfe Kiel ausgeglichen wurde. Eine finanzielle Anpassung an die fachlich notwendigen Standards (Stelle 34 Std. / Woche für den Landesverband) soll im Jahr 2022 herbeigeführt und somit auch eine vollständige fachliche und finanzielle Trennung zwischen Landesverband der Aidshilfen und der Aidshilfe Kiel vollzogen werden.

Fragen «CDU-Fraktion/FAK Soziales/Katja Rathje-Hoffmann»
(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Kapitel (Nr.): 10 02

Titel (Nr.): 67167

MG/TG (Nr.): TG 67

Zweckbestimmung: Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters

Ist 2020: 563,7 T€

Soll 2021: 751,6 T€

Soll HHE 2022: 454,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Reduktion der HH-Mittel von 2021 auf 2022 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Geringerer Bedarf für die Epidemiologische Krebsregistrierung insgesamt (TG 67) ist auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurückzuführen. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand sowohl in der Vertrauens- als auch Registerstelle, welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen – im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1002

Titel (Nr.): 671 67

MG/TG (Nr.): 67

Zweckbestimmung: Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters

Ist 2020: 563,7 T€

Soll 2021: 751,6 T€

Soll HHE 2022: 454,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum soll der Titel in 2022 abgesenkt werden?

Antwort der Landesregierung:

Geringerer Bedarf für die Epidemiologische Krebsregistrierung (TG 67) ist auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurückzuführen. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand, welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen – im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 67167 **MG/TG (Nr.):** 67

Zweckbestimmung: Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des Krebsregisters

Ist 2020: 563,7 T€

Soll 2021: 751,6 T€

Soll HHE 2022: 454,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Geringerer Bedarf für die Epidemiologische Krebsregistrierung (TG 67) ist auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurückzuführen. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand, welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen – im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen «CDU-Fraktion/FAK Soziales/Katja Rathje-Hoffmann»
(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Kapitel (Nr.): 1002

Titel (Nr.): 68667

MG/TG (Nr.): TG67

Zweckbestimmung: An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck

Ist 2020: 464,7 T€

Soll 2021: 464,7 T€

Soll HHE 2022: 303,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Reduktion der HH-Mittel von 2021 auf 2022 begründet?

Antwort der Landesregierung:

Geringerer Bedarf für die Epidemiologische Krebsregistrierung insgesamt (TG 67) ist auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurückzuführen. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand sowohl in der Vertrauens- als auch Registerstelle (Institut für Krebsepidemiologie e.V.), welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen – im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 38

Kapitel (Nr.): 1002

Titel (Nr.): 686 67

MG/TG (Nr.): 67

Zweckbestimmung: An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck

Ist 2020: 464,7 T€

Soll 2021: 464,7 T€

Soll HHE 2022: 303,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum soll der Titel in 2022 abgesenkt werden?

Antwort der Landesregierung:

Geringerer Bedarf für die Epidemiologische Krebsregistrierung insgesamt (TG 67) ist auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurückzuführen. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand sowohl in der Vertrauens- als auch Registerstelle (Institut für Krebsepidemiologie e.V.), welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen – im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68667 **MG/TG (Nr.):** 67

Zweckbestimmung: An das Institut für Krebsepidemiologie e.V., Lübeck

Ist 2020: 464,7 T€

Soll 2021: 464,7 T€

Soll HHE 2022: 303,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Geringerer Bedarf für die Epidemiologische Krebsregistrierung insgesamt (TG 67) ist auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurückzuführen. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand sowohl in der Vertrauens- als auch Registerstelle (Institut für Krebsepidemiologie e.V.), welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen – im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 52668 **MG/TG (Nr.):** 68

Zweckbestimmung: Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Ist 2020: 40,0 T€

Soll 2021: 97,7 T€

Soll HHE 2022: 97,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Sind vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie (sowie beispielsweise der mit dieser Erkrankung verbundenen Langzeiteffekte) keine außerplanmäßigen Landesgesundheitsberichte zu erwarten oder werden diese aus den gleichbleibenden Mitteln bestritten?

Antwort der Landesregierung:

Ein außerplanmäßiger Landesgesundheitsbericht ist nicht zu erwarten. Möglicherweise werden themenspezifische Auswertungen aus dem Titel finanziert

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 67170 **MG/TG (Nr.):** 70

Zweckbestimmung: Verwaltungsausgaben der Vertrauensstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2020: 1.504,6 T€

Soll 2021: 2.042,2 T€

Soll HHE 2022: 1.516,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird dieser Titel reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Kalkulationsgrundlage für Personal- und Sachkosten in der Vertrauensstelle wurde umgestellt. Bisher beruhte diese auf veralteten Schätzungen, ab dem HH 2022 werden die aktuellen Wirtschaftspläne zugrunde gelegt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68670 **MG/TG (Nr.):** 70

Zweckbestimmung: An die Auswertungsstelle des klinischen Krebsregisters

Ist 2020: 974,8 T€

Soll 2021: 992,3 T€

Soll HHE 2022: 1.212,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung wird dieser Titel erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Höherer Bedarf für die Klinische Krebsregistrierung geht auf die Umstellung der Kostenaufteilung von epidemiologischer zu klinischer Krebsregistrierung von bisher 35:65 auf 20:80 zurück. Dies entspricht dem tatsächlichen Arbeitsaufwand, welcher überwiegend durch die Verarbeitung der klinischen- im Vergleich zu den epidemiologischen - Meldungen entsteht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68371 **MG/TG (Nr.):** 71

Zweckbestimmung: Zuschüsse an private Unternehmen

Ist 2020: 201,3 T€

Soll 2021: 1.900,0 T€

Soll HHE 2022: 1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen werden in 2021 in welcher Höhe gefördert und welche sind für 2022 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Versorgungssicherungsfonds werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten gefördert. Die Projekte werden auch auf der Webseite des Sozialministeriums kurz vorgestellt: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheits_dienste/vsf_foerderprojekte.html

In 2021 wurden aus dem Titel 683 71 vier Projekte gefördert:

- „SchmerzSTRANG Nordwest“, Ärztenossenschaft Nord
10.10.2018 – 31.03.2022.
2021: 102.363,25 € 2022: 26.997,97 €
- „Sektorenübergreifende kompetenzbasierte Weiterbildung Pädiatrie“
Weiterbildungsverbund Pädiatrie, 01.07.2019 - 30.06.2022
2021: 15.148,23 € 2022: 31.874,12 €
- „HEUREKA“, Ärztenossenschaft Nord, 01.02.2020 bis 31.01.2023
2021: 67.210,30 € 2022: 200.034,32 €
- „TeLAV – Telemedizinische Lungenfunktions-App mit Vernetzung“, Medizinische
Qualitätsgemeinschaft Rendsburg, 01.04.2021 – 31.03.2024
2021: 129.000 € 2022: 169.000 €

Bisher liegen noch keine Anträge für Projekte mit Start in 2022 vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68471 **MG/TG (Nr.):** 71

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2020: 1.196,1 T€

Soll 2021: 1.850,0 T€

Soll HHE 2022: 1.850,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen werden in 2021 in welcher Höhe gefördert und welche sind für 2022 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Versorgungssicherungsfonds werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten gefördert. Die Projekte werden auch auf der Webseite des Sozialministeriums kurz vorgestellt: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheits_dienste/vsf_foerderprojekte.html

In 2021 wurden aus dem Titel 684 71 elf Projekte gefördert:

-„Telemedizin im ländl. Raum“, Hausärzterverband SH e.V.

01.07.2019 – 30.06.2021

2021: 40.212,26 €

-„NMS-Modell, Unterstützung der Pflegeeinrichtungen durch Ehemantliche“

Hospizinitiative NMS e.V.

01.05.2019 - 30.04.2023

2021: 40.446,67 € 2022: 12.515,56 €

-„Schlaganfallring Bezugstherapeut“, Hausärzterverband SH e.V.

01.06.2019 - 31.05.2022

2021: 82.491,29 € 2022: 55.000,00 €

-„TelemedNetz.SH“, MQW e.V.

01.08.2019 - 31.07.2022

2021: 60.264,00 € 2022: 49.928,00 €

-„Tizian_ Telemedizinisch-gestützte Tagesklinik für Parkinson und Bewegungsstörungen“, Segeberger Kliniken GmbH

01.01.2020 – 31.12.2022

2021: 204.124,00 € 2022: 206.500,00 €

- „Nachsorge Prostatakarzinom“, Netzwerk Onkologischer Zentren e.V.

01.11.2019 – 31.10.2022

2021: 141.949,00 € 2022: 145.723,78 €

- „SekMA_ sektorenübergreifende Optimierung“, Krankenhaus Reinbek GmbH

01.10.2019 – 20.09.2022

2021: 146.857,00 € 2022: 122.381,00 €

- „MVZ Hürup_Casemanagement und Videosprechstunde“, MVZ Hürup gGmbH,
Conclusys (Knöfler)“

01.01.2020 - 31.12.2022

2021: 137.233,00 2022: 145.838,00 €

- „Autonome Ambulante Pflorgeteams“, mook we gern gGmbH

15.11.2019 bis 14.11.2022

2021: 216.350,00 € 2022: 131.280,00 €

- „Physician Assistants, WKK Heide“, Ärztekammer (KöR), Prof. Henrik Hermann

01.09.2020 – 31.08.2023

2021: 135.751,45 € 2022: 154.251,45 €

- „Telepflege“, Diakonisches Werk Schleswig-Holstein e.V.

01.07.2021 – 30.06.2022

2021: 21.980,24 € 2022: 17.408,48 €

Bisher liegen noch keine Anträge für Projekte mit Start in 2022 vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68571 **MG/TG (Nr.):** 71

Zweckbestimmung: Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Einrichtungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 1.100,0 T€

Soll HHE 2022: 1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen und Maßnahmen werden in 2021 in welcher Höhe gefördert und welche sind für 2022 in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Versorgungssicherungsfonds werden Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten gefördert. Die Projekte werden auch auf der Webseite des Sozialministeriums kurz vorgestellt: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/gesundheits_dienste/vsf_foerderprojekte.html

In 2021 wurden aus dem Titel 685 71 sieben Projekte gefördert:

- „RAD (Resuscitation Academy Deutschland)“, Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, UKSH Kiel
01.01.2020 – 31.12.2021
2021: 87.165,00 € 2022: 32.753,11 €
- „NeoNatSim“, Institut für Rettungs- und Notfallmedizin, UKSH Kiel
01.01.2020 – 31.12.2022
2021: 232.832,35 € 2022: 128.560,11 €
- „LandärztInnen Nord 2.0“, Institut für Allgemeinmedizin, UKSH Lübeck
15.01.2020 bis 31.01.2022
2021: 203.118,00 € 2022: 159.002,00 €
- „Vidiki 2.0 - Virtuelle Diabetesambulanz“, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, UKSH Lübeck
01.04.2020 – 30.09.2021
2021: 195.520,00 €
- „HLTeleheim“, Institut für Allgemeinmedizin, UKSH Lübeck
15.05.2020 – 14.05.2022

2021: 102.300,00 € 2022: 21.500,00 €

-„Langzeitnachsorge Krebs im Kinder- und Jugendalter“, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, UKSH Lübeck

01.09.2021 – 31.08.2024

2021: 80.000,00 € 2022: 220.000,00 €

-„Letzte Hilfe Professionell“, Kreis Schleswig-Flensburg und Letzte Hilfe Deutschland gUG

01.08.2021 – 31.12.2023

2021: 41.658,00 € 2022: 73.980,00 €

Bisher liegen noch keine Anträge für Projekte mit Start in 2022 vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1002

Titel (Nr.): 68472 **MG/TG (Nr.):** 72

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ist 2020: 254,6 T€

Soll 2021: 64,6 T€

Soll HHE 2022: 102,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel samt Planungsansatz (exkl. Erhöhung für 2022) basiert auf älteren Entwürfen, die einst zur Umsetzung der Pflegeberufereform vorgenommen wurden. Der Titel der Maßnahmengruppe wurde zur Abwicklung von Bundesmitteln weiterverwendet. Aus diesen Bundesmitteln wird die Koordinierungsstelle, die der Vernetzung der Träger der praktischen Ausbildung sowie der Pflegeschulen dient, finanziert. Insofern handelt es sich hier um eine rein technische Umsetzung der Bundesgelder in den Landeshaushalt. Der Titel entfällt zudem ab 2023.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1003

Titel (Nr.): 42201 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)

Ist 2020: 6.243,6 T€

Soll 2021: 5.974,8 T€

Soll HHE 2022: 6.174,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Erhöhung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Im HH 2021 sind für das Kapitel 1003 insgesamt 8 zusätzliche Stellen (6 Stellen für den Bereich OEG und 2 Stellen für den Bereich NiSVO) geschaffen worden. Diese Stellen wurden im HH 2021 mit 25 T € finanziert. Die restlichen 25 T € (die insgesamte Finanzierung einer Stelle liegt bei 50 T €) sollten über den HHE 2022 umgesetzt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1003

Titel (Nr.): 53303 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Entgelte für die Dienstleistung einer externen Schriftgutstelle

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 170,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer wird die externe Schriftgutstelle übernehmen? Was genau ist ihre Aufgabe?

Antwort der Landesregierung:

Der Vergabeprozess ist noch nicht abgeschlossen, daher ist noch kein Dienstleister benannt.

Die Aufgabe umfasst die Digitalisierung der gesamten Eingangspost des LAsD (ca. 490.000 Poststücke).

Der veranschlagte Betrag basiert auf einer Schätzung aufgrund des Mengenvolumens des zu scannenden Papiers zu den hierfür üblichen Marktpreisen.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 49

Kapitel (Nr.): 1003

Titel (Nr.): 534 02

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes

Ist 2020: 14,9 T€

Soll 2021: 84,5 T€

Soll HHE 2022: 59,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird künftig kein Wachdienst benötigt?

Antwort der Landesregierung:

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist bereits durch die baulichen Gegebenheiten und über die Einlassgewährung geregelt. Darüber hat die nun mehrjährige Erfahrung gezeigt, dass vom aufsuchenden Publikum aus keine Gefahr ausgeht und deswegen ein Wachdienst nicht benötigt wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1003

Titel (Nr.): 68106 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Entschädigungen bei Berufsausübungsverboten und Absonderungen sowie Entseuchungsmaßnahmen

Ist 2020: 3.660,7 T€

Soll 2021: 12.020,0 T€

Soll HHE 2022: 20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personen haben in 2020 und 2021 eine Entschädigung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2020 wurde für 3.070 Anträge eine Entschädigung nach § 56 Abs. 1 bzw. Abs. 1a IfSG gezahlt. Mit Stand 27.09.2021 erfolgte bisher für 15.345 Anträge eine Entschädigungszahlung.

Die Zahl der Personen, für die eine Entschädigung gezahlt wurde, ist geringfügig niedriger als die Zahl der Anträge, für die eine Entschädigung gezahlt wurde, da für eine Person mehrere Anträge gestellt und bewilligt worden sein können (z.B. aufgrund mehrerer Quarantänezeiträume oder Anträgen sowohl nach § 56 Abs 1 als auch nach § 56 Abs. 1a IfSG).

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1003

Titel (Nr.): 68112 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)

Ist 2020: 8.702,4 T€

Soll 2021: 14.256,4 T€

Soll HHE 2022: 14.565,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch sind die Fallzahlen in 2020 und 2021?

Antwort der Landesregierung:

2020: Rentenberechtigte: 708

2021: STAND 09/2021: derzeitige Rentenberechtigte: 886

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Seite:** 60
Kapitel (Nr.): 1004 **Titel (Nr.):** 526 04 **MG/TG (Nr.):**
Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen
Sicherungssysteme

Ist 2020: 0,0 T€
Soll 2021: 250,0 T€
Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie sehen die Pläne für das weitere Verfahren aus?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit ist ein zivilgerichtliches Verfahren vor dem Landgericht Flensburg anhängig, in welchem die ehemalige Auftragnehmerin, die ISÖ – Institut für Sozialökologie gGmbH, u.a. die Feststellung begehrt, dass die vom Sozialministerium am 05.02.2021 erklärte außerordentliche, fristlose Kündigung unwirksam ist. Solange dieser Rechtsstreit nicht beendet ist, können keine konkreten Pläne für die Fortsetzung der Arbeit des Zukunftslabors gemacht werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 52604 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Aufgaben und Tätigkeiten werden im Zukunftslabor in 2021 und 2022 ausgeführt?
2. Auf welche Weise soll die Arbeit des Zukunftslabors in 2022 fortgesetzt werden?
3. Gibt es schon ein Urteil im Rechtsstreit mit dem ehemaligen Projektdurchführer? Wie hoch sind die Gerichtskosten?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1: Das Auftragsverhältnis mit der ehemaligen Auftragnehmerin, der ISÖ - Institut für Sozialökologie gGmbH, wurde seitens der Landesregierung Anfang Februar 2020 außerordentlich (fristlos) gekündigt. Seither streiten die ehemaligen Vertragsparteien vor dem Landgericht Flensburg über die Wirksamkeit dieser Kündigung und über die damit verbundenen Rechtsfolgen. Aus diesem Grund ruhen die Arbeiten des Zukunftslabors.

Zu 2: Solange der o.g. Rechtsstreit nicht beendet ist, können keine konkreten Pläne für die Fortsetzung der Arbeit des Zukunftslabors gemacht werden.

Zu 3: Der Rechtsstreit dauert noch an. Erst mit dem Urteil trifft das Gericht eine Entscheidung über die Kosten des Rechtsstreits. Eine Aussage zur konkreten Höhe der Gerichtskosten kann erst nach Abschluss des Gerichtsverfahren gemacht werden.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 52604 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zukunftslabor zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherungssysteme

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der aktuelle Sachstand? Ist das Zukunftslabor mittlerweile eingerichtet? Wenn nein: Wann ist mit der Einrichtung (und ersten Ergebnissen) zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Das Zukunftslabor wurde bereits im Sommer 2018 eingerichtet, indem sowohl die IMAG als auch der Beirat als zentrale Gremien errichtet wurden. Seine inhaltliche Arbeit hat das Zukunftslabor nach Vergabe des Auftrags über die wissenschaftliche Koordinierung und Begleitung des Projekts an die ehemalige Auftragnehmerin, die ISÖ – Institut für Sozialökologie gGmbH, im Dezember 2018 aufgenommen. Dieses Auftragsverhältnis wurde seitens der Landesregierung Anfang Februar 2020 außerordentlich (fristlos) gekündigt. Seither streiten die ehemaligen Vertragsparteien vor dem Landgericht Flensburg über die Wirksamkeit dieser Kündigung und die damit verbundenen Rechtsfolgen. Zu den bisherigen Ergebnissen und zum Sachstand hat die Landesregierung dem Landtag berichtet (LT-Drs.19/2121 vom 23.04.2020). Seit der Erklärung der außerordentlichen Kündigung ruhen die Arbeiten des Zukunftslabors.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 54601 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Gesundheitsziel "Förderung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge" / Initiative GESA ("Gesundheit am Arbeitsplatz")

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 5,0 T€

Soll HHE 2022: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum gab es in 2020 keine Kosten? Welche Kosten werden in 2021 entstehen?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes (PrävG) wurde mit Projektanträgen / Kofinanzierung zum setting „gesund arbeiten“ gerechnet. Geplante Projekte sind seitens der Kooperationspartner – vermutlich Pandemie bedingt - nicht beantragt worden. Deshalb ist kein Geld abgeflossen.

Zu 2.: Es ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen des PrävG unterstützenswerte Projekte durch das Land kofinanziert werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 68406 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Mietkosten an Verbände, Vereine, soziale oder ähnliche Einrichtungen als Träger von Altenpflegeschulen

Ist 2020: 737,7 T€

Soll 2021: 1.800,0 T€

Soll HHE 2022: 1.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Altenpflegeschule erhält welche Mietkostenzuschüsse in 2021?

Antwort der Landesregierung:

Stand 23.09.21 erhalten die ehemaligen Altenpflegeschulen im Jahr 2021 voraussichtlich folgende Mietkostenzuschüsse:

AWO Lauenburg	36.991,08 €
ÖBiZ Flensburg	66.093,26 €
AWO Elmshorn	93.383,89 €
Grone Schule	78.441,07 €
ÖBiZ Husum	14.263,99 €
Stiftung Uhlebüll	13.534,56 €
AGS Itzehoe	26.936,48 €
AGS Flensburg	49.840,52 €
Bildungszentrum Malepartus	138.410,66 €
IBAF Lübeck	83.693,60 €
DRK Heide	80.198,66 €
IBAF Neumünster	114.368,08 €
IBAF Norderstedt	116.987,30 €
AWO Preetz	73.276,09 €
IBAF Rendsburg	74.079,98 €
DRK Kiel*	37.000,00 €
DRK Kaltenkirchen*	51.000,00 €
DRK Eutin*	34.000,00 €

DRK Kiel*	60.000,00 €
-----------	-------------

*Anträge konnten noch nicht abschließend bearbeitet werden; es ist die beantragte Summe angegeben.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 68501 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ist 2020: 7.761,3 T€

Soll 2021: 9.404,4 T€

Soll HHE 2022: 9.979,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Personalstellen wurden in 2020, 2021 und werden in 2022 finanziert? Wie viele Personalstellen sind davon nicht besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Für 2020 ist die Finanzierung von 76,2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), für 2021 von 81,2 VZÄ und für 2022 von 86,2 VZÄ im Landeshaushalt vorgesehen.
Mit Stichtag 31.12.2020 waren davon 3,8 VZÄ und mit Stichtag 01.10.2021 sind davon 3,92 VZÄ unbesetzt. Für das Jahr 2022 kann zur Stellenbesetzung keine Aussage getroffen werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 89302 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Altenpflegeschulen

Ist 2020: 1.252,4 T€

Soll 2021: 200,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Altenpflegeschule erhält welche Zuschüsse für Investitionen in 2020 und 2021? Welche Anträge liegen vor?
--

Antwort der Landesregierung:

Frage 1: <u>2020</u> DRK LV Schleswig-Holstein Umbaumaßnahmen und Erweiterungsbau der DRK Altenpflegeschule in Kiel, 950.000 € IBAF Rendsburg Förderung des Neubaus des Pflegeschulungszentrums Rendsburg (Grundinstandsetzung des ehemaligen Pferdestalls auf dem Gelände der Eiderkaserne), 302.400 € Frage 2: <u>2021</u> DRK LV Schleswig-Holstein, Beantragung weiterer Fördermittel für die Altenpflegeschule in Kiel (s. 2020), der Antrag befindet sich in der Abstimmung zwischen DRK und MSGJFS.
--

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 53301 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2020: 16,7 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden aus diesem Titel in 2020 und 2021 in welcher Höhe gefördert? Welche sind für 2022 in welcher Höhe geplant?
2. Wie viele Schüler*innen werden mit dem Projekt care4future erreicht?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. In 2020 wurde aus diesem Titel das Projekt care4future in Höhe von 16.707,60€ gefördert.

In 2021 wurden aus diesem Titel das Projekt care4future in Höhe von 8.568,--€ und die Bereitstellung von aufbereiteten Daten der Pflegestatistik 2019 für den 4. Landespflegebericht in Höhe von 1.452,--€ gefördert.

Für 2022 sind derzeit noch keine konkreten Maßnahmen geplant.

Zu 2. Im Rahmen von Care4future werden Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen, Klassen, Pflegeschulen und Ausbildungsträgern aufgebaut. Hierbei wurden seit 2019 bisher rd. 260 Schülerinnen und Schüler erreicht, die an den Projektkursen teilgenommen haben. Die Corona-Pandemie führte ab 2020 in der Umsetzung zu erheblichen Verzögerungen, so dass 2020 keine Schulveranstaltungen durchgeführt werden. Aus diesem Grunde wurde die Projektlaufzeit für die vier im Aufbau befindlichen Netzwerken bis Ende 2021 verlängert. Erst im 2. Quartal 2021 sind wieder Maßnahmen an den Schulen angelaufen. Die Informationsveranstaltungen an den Schulen richten sich an die Schülerinnen und Schüler der letzten drei Jahrgänge (8. bis 10. Klasse). Bei einer durchschnittlichen Klassengröße von ca. 25 Schülerinnen/Schüler, wurden rd. 700 Schülerinnen und Schüler erreicht.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 63301 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur

Ist 2020: 1.048,6 T€

Soll 2021: 1.400,0 T€

Soll HHE 2022: 1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. In welcher Höhe haben welche Pflegestützpunkte in 2021 eine Förderung erhalten? Wie gestalten sich die Personalstellen in den Pflegestützpunkten jetzt?
3. Wie sind die Beratungszahlen in den einzelnen Pflegestützpunkten?
4. Welche weiteren Maßnahmen/Träger werden in welcher Höhe in 2021 und 2022 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Die Förderung im Jahr 2021 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zuwendungsempfänger	Bewilligte Förderung (Stand 28.09.2021)
Flensburg	88.175,00 €
Kiel	88.605,83 €
Lübeck	79.912,78 €
Neumünster	65.502,86 €
Dithmarschen	71.535,00 €
Hzgt. Lauenburg	89.676,50 €
Nordfriesland	Bewilligungsverfahren noch nicht abgeschlossen
Ostholstein	84.163,54 €
Pinneberg	84.283,75 €
Plön	53.177,00 €
Rendsburg-Eckernförde	87.673,34 €
Schleswig-Flensburg	71.663,33 €
Segeberg	71.388,33 €
Steinburg	42.795,00 €
Stormarn	71.663,33 €
Gesamt:	1.050.215,59 €

Zu 2. Gemäß Landesrahmenvertrag (neu: Stand 01.01.2021) stehen den jeweiligen Pflegestützpunkten geeignete Fachkräfte im Umfang von grundsätzlich 2,5 Vollzeitstellen für die Beratung und bis zu 0,75 Vollzeitstellen für administrative und Serviceaufgaben zur Verfügung. Die Kosten werden im Wege der Drittfinanzierung von den Kreisen und kreisfreien Städten, den Kranken- und Pflegekassen und dem Land getragen.

Zu 3. Die Beratungszahlen der Pflegestützpunkte in Schleswig-Holstein für 2019 und 2020 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Kreisfreie Stadt/Kreis	Zahl der Beratungen der Pflegestützpunkte	
	2019	2020
Flensburg	4.364	6.390
Kiel	3.927	2.410
Lübeck	2.908	2.673
Neumünster	4.371	4.331
Dithmarschen	3.176	2.974
Hzgt. Lauenburg	4.746	5.958
Nordfriesland	3.485	3.465
Ostholstein	4.637	5.287
Pinneberg	2.474	2.458
Plön	1.255	1.235
Rendsburg-Eckernförde	2.214	2.435
Schleswig-Flensburg*	-/-	573
Segeberg	3.879	5.005
Steinburg	873	875
Stormarn	1.306	1.235
Gesamt:	43.615	47.304

*Eröffnung zum 01.05.2020

Zu 4. Es werden keine weiteren Maßnahmen/Träger in 2021 und 2022 finanziert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 68402 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp.

Ist 2020: 915,7 T€

Soll 2021: 999,4 T€

Soll HHE 2022: 950,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2021 und 2022 in welcher Höhe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Stand vom 28.09.2021 sind folgende Maßnahmen in 2021 gefördert worden:

Projekt	Förderbetrag
Kompetenzzentrum Demenz mit Umsetzung Demenzplan	216.000 €
Landeskoordinierungsstelle Hospiz- und Palliativversorgung	251.000 €
Koordinierungsstelle für innovative Wohn- und Pflegeformen im Alter (KIWA)	111.000 €
Autonome ambulante Pflegeteams - Stärkung der häuslichen Pflege (Projekt nach dem Vorbild des niederländischen Modells Buurtzorg)	48.000 €
Projekt „im Alter is(s)t man anders“	2.184 €
Mobile Demenzberatung	24.250 €
Förderung der Mitwirkung in Pflegeeinrichtungen (LAG Heimmitwirkung / KVHS Plön)	35.000 €
PflegeNotTelefon	47.000 €
Entbürokratisierung der Pflegedokumentation	16.050 €
Landespflegekongress / Landespflege-dialog	10.000 €

Projekt zur anstehenden Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens (StaVaCare 2.0 OE SH)	60.000 €
Demenzwegweiser - zur Digitalisierung in der Pflege	54.000 €

Die Bewilligungen und Auszahlungen für 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

Es ist vorgesehen, die in der Tabelle genannten Maßnahmen und Projekte auch im Jahr 2022 zu fördern. Die Höhe der Förderung wird sich nach den Angaben der Projektträger und dem Finanzierungsbedarf aus Landesmitteln richten. Die Förderung weiterer Maßnahmen im Jahr 2022 richtet sich nach den dann vorliegenden Anträgen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 88301 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionskostenförderung

Ist 2020: 19.086,6 T€

Soll 2021: 22.046,4 T€

Soll HHE 2022: 20.546,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele Personen erhalten ein Pflegegeld?
2. Wie hoch ist das Pflegegeld?
3. Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. Nach den Angaben der Kreise und kreisfreien Städte zum Stichtag 1.1.2021 wurde Pflegegeld für 8.789 pflegebedürftige Menschen in Langzeitpflegeeinrichtungen gewährt.

Zu 2. Pflegegeld wird bis zur Höhe von 15,35 Euro täglich bzw. 467,-- Euro monatlich gewährt. Pflegegeld ist einkommens- und vermögensabhängig, so dass der Leistungsbetrag für jede Bewohnerin oder jeden Bewohner individuell ermittelt wird.

Zu 3. Die Reduzierung des HH-Ansatzes ist darin begründet, dass die 2021 zur finanziellen Unterstützung der Tagespflegeeinrichtungen bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in Höhe von 1.500,0 T€ vorgesehenen Haushaltsmittel zum Ausgleich von Corona-bedingten Ausfällen bei den Investitionskosten im HH-Ansatz für 2022 nicht mehr enthalten sind.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 89301 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung

Ist 2020: 500,0 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Maßnahmen wurden/werden in 2021 und 2022 oder darüber hinaus gefördert?
2. Welche Anträge auf Förderung in welcher Höhe liegen dem Ministerium vor?
3. Welche Anträge wurden abgelehnt und warum?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Die folgenden Baumaßnahmen wurden gefördert. Die Auszahlungen der bewilligten Mittel erfolgten in Teilbeträgen über mehrere Haushaltsjahre, um möglichst zeitnah mit allen Baumaßnahmen beginnen zu können.

2018

Errichtung Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (200,0 T€)

Errichtung Hospiz St. Klemens, Itzehoe (220,0 T€)

2019

Errichtung Hospiz Lebensweg, Bad Oldesloe (160,0 T€)

Errichtung Hospiz St. Klemens, Itzehoe (140,0 T€)

Erweiterungsbau Wilhelminen Hospiz, Niebüll (60,0 T€)

Errichtung Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (60,0 T€)

Errichtung Hospiz St. Petri, Schleswig (60,0 T€)

Errichtung Albertinen Hospiz, Norderstedt (20,0 T€)

2020

Erweiterungsbau Wilhelminen Hospiz, Niebüll (60,0 T€)

Errichtung Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (140,0 T€)

Errichtung Hospiz St. Petri, Schleswig (140,0 T€)

Errichtung Albertinen Hospiz, Norderstedt (160,0 T€)

2021

Errichtung Hospiz Dänischer Wohld, Gettorf (100,0 T€)

Errichtung Hospiz St. Petri, Schleswig (160,0 T€)

Errichtung Albertinen Hospiz, Norderstedt (240,0 T€)

Zu 2.

Bislang wurden zwei schriftliche Interessensbekundungen aus Lübeck und Oldenburg vorgelegt. Derzeit liegt ein konkreter Antrag auf Förderung von 12 stationären Hospizplätzen in Höhe von 360.000 € aus Meldorf vor. Der Antrag befindet sich derzeit zur fachlichen Prüfung bei der GMSH.

(Förderrichtlinie) Dem Träger eines stationären Hospizes / eines Tageshospizes wird auf Antrag und ohne Rechtspflicht im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ein Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben für die Errichtung und Ausstattung von stationären Hospizen bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 30.000,00 € pro Hospizplatz und für die Errichtung und Ausstattung von Tageshospizen bis zu einer maximalen Höhe von bis zu 25.000,00 € pro Tageshospizplatz gewährt.

Zu 3.

Es wurden bislang keine Anträge abgelehnt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 68403 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und Vereine

Ist 2020: 85,9 T€

Soll 2021: 120,0 T€

Soll HHE 2022: 120,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine und Verbände werden in welcher Höhe in 2020, 2021 und 2022 für welche Maßnahmen gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2020 wurden folgende Vereine und Verbände in der genannten Höhe gefördert:

Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V.	19.880,00 €
Alzheimer Gesellschaft Lübeck e.V.	5.100,00 €
Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V.	18.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt - Segeberg e.V.	8.782,16 €
Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Altenholz	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kiel e.V.	9.000,00 €
Förderzentrum Kastanienhof, 23758 Oldenburg	3.000,00 €
Sozialstation Hürup e.V.	6.000,00 €
Diakonie Sozialstation Büchen	2.660,00 €
Diakonie Altholstein	3.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Flensburg	1.500,00 €
Lichtblick Schinkel e.V.	2.998,14 €
Landwege e.V.	3.000,00 €

Die einzelnen Vereine/Verbände erhielten 2020 für folgende Maßnahmen Förderungen:

Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V.:

Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz, Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Wedel, Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Elmshorn, Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Elmshorn 1, Betreuungsgruppe "Klönschnack", Betreuungsgruppe "Bewegung fürs

Wohlbefinden", Begleitgruppe /Angehörigentreff, Helferkreis Pinneberg, Helferkreis Elmshorn und Umgebung, Angebot für Menschen mit Demenz in Kultur, Pottkieker - Kochgruppe

Alzheimer Gesellschaft Lübeck e.V.:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Helferkreis für Menschen mit Demenz

Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V.:

Betreuungsgruppe für Menschen mit beginnender Demenz, Betreuungsgruppe Großhansdorf, Betreuungsgruppe Ahrensburg 1, Betreuungsgruppe Ahrensburg 2, Betreuungsgruppe Bad Oldesloe, Betreuungsgruppe Jersbek

Alzheimer Gesellschaft Norderstedt - Segeberg e.V.:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Altenholz:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kiel e.V.:

Betreuungsgruppe 1, Betreuungsgruppe 2, Betreuungsgruppe 3

Förderzentrum Kastanienhof, 23758 Oldenburg:

Helferkreis für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Sozialstation Hürup e.V.:

Betreuungsgruppe 1 für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe 2 für Menschen mit Demenz

Diakonie Sozialstation Büchen:

Häuslicher Betreuungsdienst

Diakonie Altholstein:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Flensburg:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Lichtblick Schinkel e.V.:

Helferkreis für Menschen mit Demenz

Landwege e.V.:

Betreuungsgruppe

2021 wurden folgende Vereine und Verbände in der genannten Höhe gefördert:

Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V.	22.700,00 €
Alzheimer Gesellschaft Lübeck e.V.	6.000,00 €

Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V.	18.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Norderstedt - Segeberg e.V.	9.000,00 €
Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg e.V.	6.000,00 €*
Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Altenholz	3.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kiel e.V.	9.000,00 €
Deutsches Rotes Kreuz Flensburg e.V. Schwesternschaft	3.000,00 €
Elsa Brandström, Flensburg	
Deutsches Rotes Kreuz Dithmarschen e.V.:	4.500,00 €*
Förderzentrum Kastanienhof, 23758 Oldenburg	3.000,00 €
Sozialstation Hürup e.V.	6.000,00 €
Diakonie Sozialstation Büchen	3.000,00 €
Diakonie Altholstein	3.000,00 €
Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Flensburg	3.000,00 €
Lichtblick Schinkel e.V.	3.000,00 €
Landwege e.V.	2.174,00 €

*erwartete Werte anhand Förderung 2019, für 2020 keine Förderung beantragt

Die einzelnen Vereine/Verbände erhielten 2021 für folgende Maßnahmen Förderungen:

Alzheimer Gesellschaft Pinneberg e.V.:

Tanzen für Menschen mit und ohne Demenz, Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Wedel, Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Elmshorn, Betreuungsgruppe/Angehörigentreffen Elmshorn 1, Betreuungsgruppe "Klönschnack", Betreuungsgruppe "Bewegung fürs Wohlbefinden", Begleitgruppe /Angehörigentreff, Helferkreis Pinneberg, Helferkreis Elmshorn und Umgebung, Angebot für Menschen mit Demenz in Kultur, Pottkieker - Kochgruppe

Alzheimer Gesellschaft Lübeck e.V.:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Helferkreis für Menschen mit Demenz,

Alzheimer Gesellschaft Stormarn e.V.:

Betreuungsgruppe für Menschen mit beginnender Demenz, Betreuungsgruppe Großhansdorf, Betreuungsgruppe Ahrensburg 1, Betreuungsgruppe Ahrensburg 2, Betreuungsgruppe Bad Oldesloe, Betreuungsgruppe Jersbek

Alzheimer Gesellschaft Norderstedt - Segeberg e.V.:

Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Alzheimer Gesellschaft Ratzeburg e.V.:

Helferkreis Ratzeburg, Betreuungsgruppe Ratzeburg
Deutsches Rotes Kreuz, Sozialstation Altenholz:
Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Kiel e.V.:

Betreuungsgruppe 1, Betreuungsgruppe 2, Betreuungsgruppe 3

Deutsches Rotes Kreuz Flensburg e.V. Schwesternschaft Elsa Brandström, Flensburg:
Betreuungsgruppe

Deutsches Rotes Kreuz Dithmarschen e.V.:
Betreuungsgruppe am Donnerstag, Betreuungsgruppe am Mittwoch

Förderzentrum Kastanienhof, 23758 Oldenburg:
Helferkreis für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Sozialstation Hürup e.V.:
Betreuungsgruppe 1 für Menschen mit Demenz, Betreuungsgruppe 2 für Menschen mit Demenz

Diakonie Sozialstation Büchen:
Häuslicher Betreuungsdienst

Diakonie Altholstein:
Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Flensburg:
Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz

Lichtblick Schinkel e.V.:
Helferkreis für Menschen mit Demenz

Landwege e.V.:
Betreuungsgruppe

Für 2022 ist davon auszugehen, dass die selben Vereine/Verbände für dieselben Arten an Maßnahmen Förderungen beantragen werden. Aufgrund des zu erwartenden Wegfalls von Corona-bedingten Einschränkungen ist jedoch eine gesteigerte Zahl an Maßnahmen erwarten.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 68606 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: Maßnahmen für die gesundheitliche Prävention

Ist 2020: 141,0 T€

Soll 2021: 152,1 T€

Soll HHE 2022: 158,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2021 durchgeführt, welche Maßnahmen sind für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Bislang in 2021 und geplant für 2022:

Konzepte und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Maßnahmen für den Gesamtbereich der Gemeinschaftsverpflegung im Bereich Kita-Verpflegung:

- Weiterführung des Qualitätszirkel Kita-Verpflegung
- Coaching zu Ernährungs- und Verpflegungskonzepten in Kitas
- Schulung von hauswirtschaftlichem Personal

im Bereich Schulverpflegung:

- Beratung von Akteuren und Nutzern der Schulverpflegung
- Entwicklung von Arbeitshilfen

Bund/Land-Projekt Vernetzungsstelle Seniorenernährung

- Etablierung der Vernetzungsstelle Seniorenernährung
- Coaching und Beratung von Einrichtungen und Anbietern
- Fortbildungen

Themenübergreifende Maßnahmen:

- Beratung und Coaching
- Validierung des Leitfadens für ein „Professionelles Testessen“ im Rahmen von Ausschreibungsverfahren und Umsetzung in der Praxis
- Öffentlichkeitsarbeit/ Newsletter
- Überprüfung von Speiseplänen
- Gestaltung des Tages der Schul- und Kitaverpflegung
- Bearbeitung des Themas Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1004

Titel (Nr.): 68608 **MG/TG (Nr.):** 09

Zweckbestimmung: An Träger für das Projekt "Vernetzungsstelle für
Seniorenernährung" aus Bundesmitteln

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 70,6 T€

Soll HHE 2022: 63,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Warum gibt es keine Ausgaben in 2020?
2. Warum reduziert sich der Ansatz für 2022?
3. Welche Maßnahmen wurden in 2021 durchgeführt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. Das Zuweisungsschreiben des Bundes wurde Mitte Dezember 2020 und somit nach Kassenschluss übersandt. Die Mittel für 2020 wurden in 2021 nachgefordert

Zu 2. Es handelt sich um eine degressive Bundes-Förderung

Zu 3.

- Vernetzungen/Kooperationen
- Fortbildungen/Vorträge/Seminare/Fachtagungen
- Arbeit in der Modellregion Hüttener Berge
- Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63305 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch

Ist 2020: 8.390,8 T€

Soll 2021: 9.229,9 T€

Soll HHE 2022: 10.152,9 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher örtliche Träger erhielt Zuweisungen in welcher Höhe in 2020 und 2021?
2. Wie viele Schulische Assistenzkräfte gibt es aktuell?
3. Welche Tarifeinordnung haben die Assistenzkräfte? Wie hoch ist der Stundenlohn?
4. Ist eine Weiterbeschäftigung in den Ferien gesichert? Wie werden die Assistenzkräfte in den Ferien eingesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

Die Mittelverteilung auf die örtlichen Träger wird auf Grundlage eines von den Kommunalen Landesverbänden vorgegebenen Verteilungsschlüssels vorgenommen. Der Verteilungsschlüssel wird von den Kommunalen Landesverbänden jährlich neu festgelegt. Für das Jahr 2021 ist diese Festlegung bisher noch nicht erfolgt. 2020 wurden die Mittel wie folgt verteilt:

örtlicher Träger	2020
Flensburg	434.189,00 €
Kiel	262.397,00 €
Lübeck	642.122,00 €
Neumünster	267.283,00 €
Dithmarschen	135.473,00 €
Herzogtum Lauenburg	374.219,00 €
Nordfriesland	392.345,00 €
Ostholstein	703.903,00 €
Pinneberg	1.753.720,00 €
Plön	171.048,00 €
Rendsburg-Eckernförde	405.501,00 €
Schleswig-Flensburg	996.000,00 €
Segeberg	749.162,00 €
Steinburg	570.867,00 €
Stormarn	532.528,00 €
SH gesamt	8.390.757,00 €

Vorbemerkung zu den Fragen 2 bis 4:

Die Schulische Assistenz wird nicht aus dem o.g. Einzelplan bzw. Titel finanziert, sondern aus dem Einzelplan 07.

Für die beim Land beschäftigten Schulischen Assistenzkräfte (Option 3) können aktuelle Daten geliefert werden. Der Status der Beschäftigten der Schulträger bzw. der freien Träger (Option 1 und 2, ebenso Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dänischen Minderheit) wird nicht laufend abgefragt, sodass auf den Landtagsbericht vom 08.01.2019, Drs. 19/1154, verwiesen wird.

Zu Frage 2:

Option 3: 361 Beschäftigte (zzgl. 6 aus Perspektivschulmitteln).

Option 1 und 2 sowie an Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dänischen Minderheit: s.o.

Zu Frage 3:

Option 3: Die Tarifeinordnung orientiert sich je nach pädagogischer Qualifikation in der Entgeltgruppe 4 bis Entgeltgruppe 8. Der Stundenwert (Personalkostentabelle 2020) beläuft sich auf: Entgeltgruppe 4 = 29,77 €, Entgeltgruppe 6 = 33,72 €, Entgeltgruppe 8 = 36,44 €.

Option 1 und 2 bzw. Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dänischen Minderheit: Die verschiedenen Trägerschaften führen zu unterschiedlichen Vertragsgestaltungen und Eingruppierungen: Hier kommen neben den Tarifen S2 bis S 11a TVÖD und EG 1 bis EG 9 TVÖD auch eigene Haustarife in Betracht. Zu den einzelnen Stundenlöhnen liegen keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 4:

Option 3: Die Schulischen Assistenzkräfte sind unbefristet eingestellt. Die schleswig-holsteinischen Ferien entsprechen dem Urlaubsanspruch der Schulischen Assistenz. Sie können während der Ferien nicht zum Dienst herangezogen werden.

Option 1 und 2 bzw. Schulen in privater Trägerschaft und Schulen der dänischen Minderheit: Die Verträge obliegen der Zuständigkeit der Anstellungsträger, sodass über die jeweilige Vertragsgestaltung keine Auskunft erteilt werden kann.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63310 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und Gemeinden in Verbindung mit §§ 41 ff. SGB XII

Ist 2020: 301.169,4 T€

Soll 2021: 292.587,6 T€

Soll HHE 2022: 339.608,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viel erhielten die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte in 2020?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2020 wurde die Bundesbeteiligung wie folgt an die örtlichen Träger weitergeleitet:

örtlicher Sozialhilfeträger	2020
Flensburg	17.061.337,01 €
Kiel	44.538.794,95 €
Lübeck	37.021.905,19 €
Neumünster	13.003.776,85 €
Dithmarschen	11.418.041,79 €
Herzogtum Lauenburg	12.659.235,33 €
Nordfriesland	13.878.851,43 €
Ostholstein	18.057.725,22 €
Pinneberg	28.961.736,30 €
Plön	10.552.474,43 €
Rendsburg-Eckernförde	27.658.579,27 €
Schleswig-Flensburg	16.431.690,53 €
Segeberg	19.841.448,89 €
Steinburg	11.649.220,22 €
Stormarn	18.434.537,12 €
SH gesamt	301.169.354,53 €

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 75

Kapitel (Nr.): 1005

Titel (Nr.): 633 12

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ist 2020: 2.723,1 T€

Soll 2021: 3.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Werden durch den Wegfall der Mittel Lücken im Angebot entstehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Einstellung des Fonds nennenswerte Auswirkungen auf die Angebotsstruktur für bedürftige Menschen haben könnte. Von den für 2020 bereitgestellten Mitteln sind rd. 1,46 Mio. € letztlich verausgabt worden. Für 2021 ist derzeit von einem rückläufigen Bedarf auszugehen, da coronabedingte Einschränkungen nicht mehr bestehen. Vielmehr ist zunehmend zu beobachten, dass Fondsmittel für nicht coronabedingte Bedarfe nachgefragt werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63312 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ist 2020: 2.723,1 T€

Soll 2021: 3.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welcher Kreis und kreisfreie Städte haben in 2020 und 2021 welche Mittel erhalten?
2. Sieht die Landesregierung eventuell auch Bedarf in 2022? Wenn ja, wird dieser Titel noch aufgestockt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1):

Im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie „Fonds zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln im Zusammenhang mit der Corona-Krise in Schleswig-Holstein“ können die Kreis/kreisfreien Städte aus einem ihnen zugewiesenen Budget Mittel abrufen, wobei die nicht verwendeten Mittel dem MSGJFS bis zum 28. Februar des Folgejahres zu erstatten sind. Die für die Jahre 2020 und 2021 abgerufenen Mittel sowie die in 2020 verbrauchten Mittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreis/kreisfreie Stadt	2020 Abgerufene Mittel	2020 Verbrauchte Mittel	2021 Abgerufene Mittel (Stand 31.08.2021)
Flensburg	158.900,00 €	158.900,00 €	159.900,00 €
Kiel	439.500,00 €	342.213,87 €	437.600,00 €
Lübeck	385.600,00 €	324.578,73 €	384.000,00 €
Neumünster	141.100,00 €	136.261,80 €	142.200,00 €
Dithmarschen	110.400,00 €	58.667,13 €	110.100,00 €
Herzogtum Lauenburg	163.400,00 €	77.687,11 €	163.700,00 €
Nordfriesland	137.100,00 €	137.100,00 €	137.200,00 €
Ostholstein	166.200,00 €	72.739,55 €	165.700,00 €
Pinneberg	260.500,00 €	2.500 €	0,00 €
Plön	106.600,00 €	31.337,83 €	106.400,00 €

Rendsburg-Eckernförde	7.392,00 €	5.250,00 €	25.690,00 €
Schleswig-Flensburg	165.700,00 €	44.077,49 €	166.200,00 €
Segeberg	228.700,00 €	20.404,86 €	32.863,33 €
Steinburg	50.473,61 €	10.473,61 €	50.000,00 €
Stormarn	201.500,00 €	37.222,06 €	50.000,00 €
Summe	2.723.065,61 €	1.459.414,04 €	2.131.553,33 €

zu 2):

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, nach denen eine Verlängerung des Fonds über den 31.12.2021 angezeigt wäre. Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, wurden von den für 2020 bereitgestellten Mitteln letztlich rd. 1,46 Mio. € verausgabt worden. Für 2021 ist derzeit von einem rückläufigen Bedarf auszugehen.

Ausgangspunkt für die Errichtung des Fonds war die Schließung von Tafeln und Versorgungsstellen für Obdachlose im Frühjahr 2020 sowie die während des Lockdowns im vergangenen Herbst und Winter für bedürftige Menschen erschwerte Lebensmittelversorgung. Derartige Betroffenheiten sind derzeit nicht mehr ersichtlich, vielmehr sind die Versorgung und die Hilfeangebote wieder hergestellt

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63312 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zur Abdeckung sozialer Härten, insbesondere Obdachlose und Tafeln, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Ist 2020: 2.723,1 T€

Soll 2021: 3.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz auf 0 Euro gesenkt? Werden Betroffene coronabedingter sozialer Härten an alternative Anlaufstellen verwiesen bzw. können sie alternative Hilfen in Anspruch nehmen?

Antwort der Landesregierung:

Der Fonds zur Abdeckung sozialer Härten dient dem Erhalt der sozialen Infrastruktur für bedürftige Personen, in dem lokalen Hilfsdiensten coronabedingte Aufwendungen zur Aufrechterhaltung ihres Angebots erstattet werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, wonach eine Verlängerung des Fonds über den 31.12.2021 angezeigt wäre. Infolge der Einstellung des Fonds sind keine nennenswerte Auswirkungen auf die Angebotsstruktur für bedürftige Menschen zu erwarten.

Von den für 2020 bereitgestellten Mitteln sind rd. 1,46 Mio. € letztlich verausgabt worden. Für 2021 ist derzeit von einem rückläufigen Bedarf auszugehen. Zudem ist zunehmend zu beobachten, dass Fondsmittel für nicht coronabedingte Bedarfe nachgefragt werden.

Ausgangspunkt für die Errichtung des Fonds war die Schließung von Tafeln und Versorgungsstellen für Obdachlose im Frühjahr 2020 sowie die während des Lockdowns im vergangenen Herbst und Winter für bedürftige Menschen erschwerte Lebensmittelversorgung. Derartige Betroffenheiten sind derzeit nicht mehr ersichtlich, vielmehr sind die Versorgung und die Hilfeangebote wieder hergestellt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 68403 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Beratungsstellen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe

Ist 2020: 1.090,0 T€

Soll 2021: 1.090,0 T€

Soll HHE 2022: 1.090,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstelle wird in welcher Höhe in 2020, 2021 und 2022 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die in 2020 und 2021 geförderten Angebote der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Aussagen zu 2022 können noch nicht getroffen, da die Mittelverteilung Gegenstand des jährlichen Förderantrags ist.

Zuwendungsempfänger	Geförderte Maßnahmen der Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe	Summe (in 2020 und 2021)
stadt.mission.mensch gGmbH, Kiel	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Beratungsstelle für alleinstehende wohnungslose Männer• Frauenberatungsstelle• Tagestreff und Kontaktladen (Tako)• Aufsuchende Sozialarbeit	256.348 €
Vorwerker Diakonie, Lübeck	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Beratungsstelle für Männer• Beratungsstelle für Frauen• Beratungsstelle für junge Erwachsene• Straffälligenhilfe (mit dem Schwerpunkt jüngere Männer)	144.828 €
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none">• Straffälligen- und Gefährdetenhilfe Flensburg (Beratung in der JVA Flensburg, Ambulante Beratung Haftentlassener und Gefährdeter);• Die Treppe, Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen in besonderen Lebenslagen in Flensburg	128.464 €

	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfestellung im Rahmen des Betreuten Wohnens für Haftentlassene 	
Diakonisches Werk des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungslosenhilfe Schleswig 	21.350 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster	<p>Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot in Neumünster</p> <ul style="list-style-type: none"> • Männer- und Familienberatung, • Frauenberatung, • Straffälligenhilfe 	161.928 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Wohnungslosenhilfe Norderstedt	61.214 €
Diakonisches Werk Hamburg-West / Südholstein	Soziale Wohnraumhilfe und Beratungsstelle für Wohnungslose in Pinneberg	40.809 €
Diakonisches Werk Husum	Beratungsstelle für Wohnungslose in Husum	35.327 €
Diakonisches Werk Dithmarschen	Wohnungslosen- und Gefährdetenhilfe Meldorf	9.732 €
Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband Heide	Wohnungslosenberatung Heide	38.000 €
Diakonisches Werk Rantzau Münsterdorf	Wohnungslosenberatung im Kreis Steinburg (Itzehoe und Glückstadt)	51.000 €
Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde	Kontakt- und Beratungsstelle Rendsburg	51.000 €
Rechtsfürsorge e.V. Lübeck – Resohilfe -	<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte Sozialberatung (aufsuchende Arbeit in der JVA Lübeck und Einzelberatung in der Beratungsstelle) • Schulung und fachliche Begleitung Ehrenamtlicher in der Straffälligenhilfe 	90.000 €

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Einrichtungen der Behindertenhilfe und Inklusionsbetriebe im Rahmen der Corona-Pandemie

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 3.197,5 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist eine Anschlussregelung bzw. sind auch in Zukunft Mittel zur Bekämpfung der Corona-Krise für Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Nein, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, welches für dieses Programm verantwortlich ist, hat entschieden, dass es keine weitere Förderphase oder Nachfolgeprogramm geben wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe, sowie sonstiger sozialgesetzlichen Leistungen

Ist 2020: 3.727,2 T€

Soll 2021: 4.848,5 T€

Soll HHE 2022: 911.005,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Umstrukturierung von der Titelgruppe in die Maßnahmengruppe 04?

Antwort der Landesregierung:

Die Umstrukturierung wurde vorgenommen, um eine transparente Veranschlagung der Finanzierung der Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe getrennt in Titel 1005.04.63306 und 63307) vornehmen zu können. Eine Differenzierung des alten Erstattungstitels (1005.65.63365) war aus haushaltstechnischen Gründen innerhalb der Titelgruppe 65 nicht möglich, da hierfür mehrere Erstattungstitel benötigt werden.

1005 MG 04	Ansatz 2022
631 03	100,0
632 01	0,0
633 06	757.096,0
633 07	112.888,4
633 08	20.000,0
633 09	16.498,0
68.106	4.177,8
684 06	245,1
Summe	911.005,3

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63306 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Eingliederungshilfe

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 757.096,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen werden an wen geleistet in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um den Landesanteil an den Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem AG-SGB IX (einschließlich des Ausgleich nach Artikel 57 LV). Eine differenzierte Verteilung der Mittel auf die kommunalen Träger der Eingliederungshilfe steht für das Jahr 2022 noch aus. Die Finanzierung dieser Leistungen folgt im Jahr 2021 der Systematik des Jahres 2020 und wird daher in dieser neuen Maßnahmegruppe nicht abgebildet, sondern in der alten Titelgruppe (1005 TG 65) erstattet.

	Abschlagszahlung 2021 nach § 10 AG-SGB IX in Euro
Flensburg	38.172.718
Kiel	69.542.479
Lübeck	71.454.182
Neumünster	21.834.531
Dithmarschen	34.393.736
Hzgt. Lauenburg	39.955.848
Nordfriesland	44.985.115
Ostholstein	51.753.315
Pinneberg	63.322.763

Plön	35.540.957
Rendsburg-Eckernförde	63.567.684
Schleswig-Flensburg	55.168.763
Segeberg	56.997.626
Steinburg	35.362.962
Stormarn	45.924.155
Gesamt	727.976.832

Die Abrechnung und Nachfinanzierung für 2020 stehen noch aus.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63307 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kosten der Sozialhilfe

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 112.888,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen werden an wen geleistet in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um den Landesanteil an den Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe nach dem AG-SGB XII (u.a. Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege). Eine differenzierte Verteilung der Mittel auf die kommunalen Träger steht für das Jahr 2022 noch aus. Die Finanzierung dieser Leistungen folgt im Jahr 2021 der Systematik des Jahres 2020 und wird daher in dieser neuen Maßnahmegruppe nicht abgebildet, sondern in der alten Titelgruppe (1005 TG 65) erstattet.

	Abschlags- zahlung 2021 nach § 7 AG- SGB XII in Euro
Flensburg	4.773.188
Kiel	12.805.989
Lübeck	12.699.795
Neumünster	4.511.839
Dithmarschen	4.291.285
Hzgt. Lauenburg	5.443.758
Nordfriesland	5.326.922
Ostholstein	7.935.530
Pinneberg	11.599.954

Plön	4.052.528
Rendsburg-Eckernförde	7.699.104
Schleswig-Flensburg	6.423.916
Segeberg	8.401.619
Steinburg	4.372.743
Stormarn	7.611.818
Gesamt	107.949.989

Die Abrechnung und Nachfinanzierung für 2020 stehen noch aus.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63308 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Finanzierung von Personal- und Sachkosten

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 20.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen werden an wen geleistet in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um die Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Kreise und kreisfreien Städte als Träger der Eingliederungshilfe nach § 7 AG-SGB IX. Für die Jahre 2021 und 2022 stehen diese Verteilungen noch aus. Die Finanzierung dieser Leistungen folgt im Jahr 2021 der Systematik des Jahres 2020 und wird daher in dieser neuen Maßnahmegruppe nicht abgebildet, sondern in der alten Titelgruppe (1005 TG 65) erstattet.

a) Koordinierungsmittel nach § 7 Abs. 1 AG-SGB IX (2020)

Kreisfreien Städte	25,68 v.H.	= 1.027.200 Euro
<u>Kreise</u>	<u>74,32 v.H.</u>	<u>= 2.972.800 Euro</u>
Summe		= 4.000.000 Euro

b) Personal- und Sachkosten nach § 7 Abs. 2 und 3 AG-SGB IX

örtlicher Träger	Mittelverteilung 2020 nach § 7 Abs. 2 und 3 AG-SGB IX in Euro
Flensburg	1.135.744,75
Kiel	1.685.227,61
Lübeck	1.716.605,18
Neumünster	723.742,25
Dithmarschen	954.771,69
Herzogtum Lauenburg	914.763,54
Nordfriesland	945.192,90
Ostholstein	877.330,66
Pinneberg	890.159,72
Plön	807.276,60
Rendsburg-Eckernförde	1.492.335,36
Schleswig-Flensburg	1.142.110,56
Segeberg	1.067.174,26
Steinburg	614.595,42
Stormarn	1.032.969,50
Summe SH	16.000.000,00

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 63309 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Erstattungen sonstiger sozialgesetzlicher Leistungen

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 16.498,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Erstattungen werden an wen geleistet in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Es werden den kommunalen Trägern die Sozialhilfekosten für den in § 4 Abs. 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) genannten Personenkreis erstattet. Darüber hinaus werden die Sozialhilfekosten nach §§ 106, 107 und 108 SGB XII, sowie für Fälle des überörtlichen Trägers nach dem SGB XII erstattet. Für die Jahre 2021 und 2022 stehen diese Abrechnungen noch aus. Die Finanzierung dieser Leistungen folgt im Jahr 2021 der Systematik des Jahres 2020 und wird daher in dieser neuen Maßnahmegruppe nicht abgebildet, sondern in der alten Titelgruppe (1005 TG 65) erstattet.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1005

Titel (Nr.): 52602 **MG/TG (Nr.):** 10

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2020: 17,2 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2021 und 2022 finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

2021 sind Datenerwerb und Grafikerstellung zur Beendigung der Arbeiten am „Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020“ finanziert worden. Hier fallen 2021 nun noch Kosten für die Drucklegung an (Ausschreibung durch die GMSH sowie Gestaltung und Druck des Berichtes). Im kommenden Jahr soll eine Online-Veröffentlichung vorgenommen werden, um die Ergebnisse aus der Sozialberichterstattung transparenter zu machen, ggf. bestimmte Daten in aktualisierter Form bereitzustellen und Verknüpfungen zu Sozialberichten anderer öffentlicher Stellen, z.B. der kommunalen Ebene in Schleswig-Holstein, herstellen zu können. Zudem ist zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Sozialberichterstattung fortgeschrieben werden soll. Ebenso ist beständig mit Entwicklungen auf Bundesebene zu rechnen, welche durch das Land auch mit externer Unterstützung begleitet werden müssen

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 53301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2020: 58,2 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 590,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wer führt die externe Begutachtung durch mit welchen Fragestellungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausschreibung für die externen Dienstleister erfolgte in zwei Losen. Die zwei Aufträge sind seit Juni 2021 vergeben.

Das Los 1 (Struktur und Finanzen) wird vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) aus Berlin durchgeführt. Unterstützt wird das FiBS von zwei weiteren Unterauftragnehmenden: Dem Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH sowie dem Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. an der Universität Leipzig.

Das Los 2 (Qualität) wird von der Pädquis Stiftung Berlin (PädQUIS) durchgeführt.

Auftrag der Evaluation ist eine objektive und fundierte Erkenntnisgewinnung zu den Wirkungen des neuen Gesetzes. Das KiTaG sieht vor, dass die Wirkungen des Gesetzes sowohl bezogen auf die Kostenstrukturen und Finanzen als auch auf die Qualität in der Kindertagesbetreuung in den Blick genommen werden. Dabei wird es darum gehen, die übergeordneten Ziele des Gesetzes zu betrachten, Veränderungen darzustellen aber auch Gelingensfaktoren und Hemmnisse zu identifizieren.

Neben der ganzheitlichen Fragestellung der Wirkungsweise werden speziell Vorschläge für einen möglichen finanziellen Ausgleich von Strukturnachteilen erwartet sowie eine Neuregelung des Sachkostenanteils nach der Übergangphase, der die Varianz der Kostenstrukturen berücksichtigt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 63318 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Förderungen nach dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Ist 2020: 28.655,3 T€

Soll 2021: 518.446,0 T€

Soll HHE 2022: 565.106,2 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Wie viele Kinder werden aus dem SQKM gefördert?2. Mit welchen Steigerungsraten wird für 2022 gerechnet?3. Ist in diesem Titel auch das Geld für die Inklusionszentren mit enthalten? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

- | |
|---|
| <p>Zu 1.
Durchschnittlich wurden in den Monaten Januar bis September 2021 rund 122.500 Kinder über die Kita-Datenbank gefördert.</p> <p>Zu 2.
Für 2022 wird mit einer Steigerung der Kinderzahl von 2,5% kalkuliert. Die Sachkostensteigerungen werden mit 2% angenommen. Die Tarifsteigerungen richten sich nach dem TVöD SuE und belaufen sich für das Jahr 2022 auf 1,8%.</p> <p>Zu 3.
Ja.</p> |
|---|

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 Kapitel (Nr.): 1007

Titel (Nr.): MG/TG (Nr.): 01

Zweckbestimmung: Vorschulische Sprachförderung und Sprachbildung

Ist 2020: 8.504,4 T€

Soll 2021: 3.245,0 T€

Soll HHE 2022: 3.245,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten für welche Maßnahme in 2020 und 2021 eine Zuweisung in welcher Höhe aus dieser Maßnahmengruppe?

Antwort der Landesregierung:

In der Maßnahmengruppe 01 sind SPRINT-Maßnahmen (Sprachintensiv-Förderung ein halbes Jahr vor Schuleintritt), Sprachheilförderung (ein Jahr vor Schulbeginn), sowie die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen zusammengefasst.

SPRINT-Maßnahmen sind rechtlich im Schulgesetz verankert. Wird beim Schuleingangsgespräch ein Bedarf für Sprachfördermaßnahmen festgestellt, resultiert hieraus eine Verpflichtung zur Teilnahme des Kindes an einer SPRINT-Maßnahme. Die Organisation und die Durchführung einschließlich des Einsatzes von Lehrkräften erfolgt eigenverantwortlich durch die Schulämter.

Auch die **Sprachheilförderung** durch Lehrkräfte der Förderzentren wird durch das Schulamt organisiert und über den Personalkostentitel des Landes finanziert.

Die Schulämter erhalten die Zuweisung für die SPRINT- und Sprachheilfördermaßnahmen im Rahmen eines Gesamtbudgets. Dieses Budget beinhaltet die Titel 1007.42702, - 42703, - 54701 sowie 63303 der Maßnahmengruppe 01 und teilt sich 2020 und 2021 wie folgt auf die Kreise und kreisfreien Städte auf:

SPRINT-Maßnahmen und Sprachheilförderung

Empfänger	Förderbudget 2020	Förderbudget 2021
Flensburg	156.153,74 €	154.982,24 €
Kiel	105.895,14 €	104.723,64 €
Lübeck	179.651,50 €	178.480,00 €
Neumünster	98.413,36 €	104.814,41 €
Dithmarschen	51.171,50 €	50.000,00 €
Herzogtum-Lauenburg	182.411,55 €	181.240,05 €
Nordfriesland	94.971,50 €	93.800,00 €
Ostholstein	93.721,50 €	92.550,00 €
Pinneberg	453.671,50 €	452.500,00 €
Plön	102.106,58 €	100.935,08 €
Rendsburg-Eckernförde	308.220,75 €	307.049,25 €
Schleswig-Flensburg	204.540,15 €	203.368,65 €
Segeberg	221.596,14 €	220.424,64 €
Steinburg	175.371,50 €	174.200,00 €
Stormarn	252.103,54 €	250.932,04 €
Gesamt	2.680.000,00 €	2.670.000,00 €

Förderung von Regional- und Minderheitensprachen

Zuschüsse für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen dürfen nur an diejenigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden, die in ihrer pädagogischen Konzeption eine Sprachbildung unter Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen ausdrücklich vorsehen und Fachkräfte einsetzen, die entsprechend fortgebildet sind.

Pro Betreuungsgruppe für 0-6-jährige Kinder können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Trägern von Kindertageseinrichtungen, den

Kindertagespflegepersonen bzw. deren Anstellungsträgern bis zu 2.000 Euro für Personal- und Sachkosten bewilligen.

Die Landesförderung wird an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgezahlt, die die Bewilligung an die Träger vornehmen. Folgende Kreise und kreisfreie Städte haben Zuwendungen zur weiteren Bewilligung erhalten:

Empfänger	Zuweisung 2020 in Euro	Zuweisung 2021 in Euro
Flensburg	32.000,00	32.000,00
Kiel	2.000,00	6.000,00
Lübeck	2.000,00	2.000,00
Dithmarschen	22.000,00	28.000,00
Nordfriesland	262.000,00	252.750,00
Ostholstein	6.000,00	10.000,00
Plön	2.000,00	2.000,00
Rendsburg-Eckernförde	34.000,00	38.000,00
Schleswig-Flensburg	180.291,55	199.970,91
Gesamt:	542.291,55	570.720,91

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 63310 **MG/TG (Nr.):** 01

Zweckbestimmung: Zuweisungen an örtliche Träger der Jugendhilfe zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen

Ist 2020: 6.500,0 T€

Soll 2021: 575,0 T€

Soll HHE 2022: 575,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Träger haben 2021 welche Summe erhalten und welche Regional- und Minderheitensprachen wurden in den einzelnen Einrichtungen angeboten?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesförderung wird an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag ausgezahlt, die die Bewilligung an die Einrichtungsträger in eigener Zuständigkeit übernehmen. Daher gibt es keine Kenntnisse seitens des Landes darüber, welche Einrichtungsträger Zuwendungen in welcher Höhe erhalten. Im Rahmen des Antragsverfahrens teilen die örtlichen Träger dem MSGJFS die Anzahl der geförderten Gruppen und im Nachweis zur Verwendung der Fördermittel die geförderte Sprache mit.

Folgende Kreise und kreisfreie Städte haben Zuwendungen erhalten:

Empfänger	Gruppenanzahl	Zuweisung 2021 in Euro	Art der Sprache
Flensburg	16	32.000,00	Dänisch, Niederdeutsch
Kiel	3	6.000,00	Niederdeutsch
Lübeck	1	2.000,00	Niederdeutsch
Dithmarschen	14	28.000,00	Niederdeutsch
Nordfriesland	132	252.750,00	Niederdeutsch, Friesisch, Dänisch
Ostholstein	5	10.000,00	Dänisch, Niederdeutsch
Plön	1	2.000,00	Niederdeutsch
Rendsburg-Eckernförde	19	38.000,00	Niederdeutsch, Dänisch

Schleswig-Flensburg	103	199.970,91	Niederdeutsch	
Gesamt:	294	570.720,91		

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 88303 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Ausbau der Kinderbetreuung Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020

Ist 2020: 8.649,5 T€

Soll 2021: 9.955,5 T€

Soll HHE 2022: 5.008,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt? Wie viele Mittel sind davon schon ausgeschöpft, wie viele Gelder sind gebunden und wie viele Mittel stehen den einzelnen Kreisen und Städten noch zur Verfügung? (bitte für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte angeben)

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung zur Mittelverteilung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öT) erfolgte prozentual aufgrund der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes (Kinder unter sechs Jahren zum Stichtag 31.12.2015). Die Mittel sind den öT zugewiesen und von diesen abschließend gebunden. Auszahlungen können nach bundesgesetzlicher Fristverlängerung bis zum 31. Dezember 2023 erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Verfügungsmittel je öT, die vom öT gebundenen Mittel, den Stand der an den öT ausgezahlten Mittel und die noch zur Verfügung stehenden Mittel - weil noch nicht ausgezahlten Mittel - zum Stichtag 27. September 2021.

Bundesinvestitionsprogramm 2017-2020

öT	Verfügungsrahmen in Euro	abschließend gebunden in Euro	Bisher ausgezahlt in Euro	Noch zur Auszahlung anstehend
Flensburg	1.182.000,00	1.182.000,00	812.028,79	369.971,21
Kiel	3.342.000,00	3.246.523,19	1.925.216,06	1.321.307,13
Lübeck	2.832.000,00	2.815.020,30	1.566.397,32	1.248.622,98
Neumünster	1.039.000,00	1.039.000,00	400.663,90	638.336,10
Dithmarschen	1.626.000,00	1.626.000,00	1.515.306,67	110.693,33
Herzogtum Lauenburg	2.658.000,00	2.645.385,54	2.641.289,10	4.096,44
Nordfriesland	1.960.000,00	1.955.868,69	891.285,93	1.064.582,76
Ostholstein	2.218.000,00	2.218.000,00	1.127.661,31	1.090.338,69

Pinneberg	4.232.000,00	4.232.000,00	2.332.103,39	1.899.896,61
Plön	1.557.000,00	1.546.649,05	1.546.649,05	0,00
Rendsburg- Eckernförde	3.490.000,00	3.490.000,00	2.880.445,11	609.554,89
Schleswig- Flensburg	2.541.000,00	2.541.000,00	1.615.552,16	925.447,84
Segeberg	3.663.000,00	3.659.783,22	2.101.497,11	1.558.286,11
Steinburg	1.650.000,00	1.650.000,00	1.168.236,94	481.763,06
Stormarn	3.379.000,00	3.379.000,00	3.379.000,00	0,00
Schleswig- Holstein	37.369.000,00	37.226.229,99	25.903.332,84	11.320.045,72

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 88304 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Zuweisung des Bundes aus dem fünften Investitionsprogramm
"Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021"

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 17.830,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte verteilt? Wie viele Mittel sind davon schon ausgeschöpft, wie viele Gelder sind gebunden und wie viele Mittel stehen den einzelnen Kreisen und Städten noch zur Verfügung? (bitte für die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte angeben)

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung zur Mittelverteilung an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (öT) erfolgte prozentual aufgrund der Bevölkerungsstatistik des Statistischen Amtes (Kinder unter sechs Jahren, herausgegeben Juli 2019). Alle öT haben die Zuweisung beantragt und die Zuweisung der Budgetsumme an die öT ist erfolgt. Die Mittel können nach bundesgesetzlicher Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2022 gebunden werden, Auszahlungen können noch bis zum 31. Dezember 2024 erfolgen.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der Verfügungsmittel je öT, die vom öT gebundenen Mittel, den Stand der an den öT ausgezahlten Mittel und die noch zur Verfügung stehenden Mittel - weil noch nicht ausgezahlten Mittel - zum Stichtag 27. September 2021.

öT	Verfügungsrahmen in Euro	bisher gebunden in Euro	bisher ausgezahlt in Euro	noch zur Auszahlung anstehend
Flensburg	1.063.194,61	708.015,16		1.063.194,61
Kiel	2.873.475,77	1.878.514,63	31.022,86	2.842.452,91
Lübeck	2.412.493,79	215.327,73	2.562,63	2.409.931,16
Neumünster	900.532,91	900.532,91		900.532,91
Dithmarschen	1.385.517,67	1.385.517,67	266.559,52	1.118.958,15
Hzgt. Lauenburg	2.427.924,15	2.427.924,15	30.806,57	2.397.117,58

Nordfriesland	1.753.917,49	1.747.608,26		1.753.917,49
Ostholstein	1.884.003,99	360.653,16	3.000,00	1.881.003,99
Pinneberg	3.799.297,32	3.792.263,96	150.760,22	3.648.537,10
Plön	1.360.657,64	484.523,00		1.360.657,64
Rendsburg-Eck.	3.041.280,93	3.041.280,93	9.953,94	3.031.326,99
Schleswig-Fl.	2.309.410,42	2.309.410,42	241.525,18	2.067.885,24
Segeberg	2.332.984,58	1.070.922,74	244.985,13	2.087.999,45
Norderstedt	929.893,45	929.893,37	28.227,37	901.666,08
Steinburg	1.459.883,42	1.459.883,42		1.459.883,42
Stormarn	2.897.692,86	2.897.692,86	47.209,28	2.850.483,58
Schleswig-Holstein	32.832.161,00	25.609.964,37	1.056.612,70	31.775.548,30

Die noch nicht vollständige Bewilligung und der anteilig geringe Auszahlungsstand bedeuten nicht zwangsläufig, dass vor Ort tatsächlich noch neue Entscheidungen möglich oder die Bedarfe gedeckt sind. Auch wenn die Mittel noch nicht vollständig in konkrete Bauvorhaben per Bescheid gebunden sind, besteht vielerorts bereits eine Planungszusage. Die Auszahlung der Mittel kann auch erst dann erfolgen, wenn entsprechende Rechnungen mit Baufortschritt vorgelegt werden können.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 63317 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen der Kommunen zur
Fachkräftegewinnung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 0,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es Gespräche zur Förderung der Kommunen? Welche Bedarfe wurden angemeldet?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel korrespondiert mit dem Titel 1007-684 06 MG 03 und ist insoweit als Leertitel ausgebracht worden. Über das Verfahren einer Förderung – also wer Zuwendungsempfänger einer Förderrichtlinie sein wird – ist in einer Richtlinie zu entscheiden, die derzeit vorbereitet wird. Hierbei beteiligt das MSGJFS u.a. das MBWK, das SHIBB sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände und die LAG der Wohlfahrtsverbände umfassend.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 68402 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: An Verbände der freien Wohlfahrtspflege für Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und Fachberatungen sowie für Qualifizierungen von Kita-Trägern und Ausbildungsstätten

Ist 2020: 100,3 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2021 in welcher Höhe aus dem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Bisher werden im Jahr 2021 insgesamt 28 Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte mit 132.083 Euro gefördert. Die einzelnen Angebote sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie zahlreiche Fortbildungen, Seminare oder Fachtage abgesagt oder verschoben werden mussten.

Es ist davon auszugehen, dass bis Ende 2021 noch einzelne, neue Anträge eingehen werden.

Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Fortbildner*innen im Rahmen des Projektes „Sprachenbildung in Kitas“ voraussichtlich noch im 4. Quartal 2021 mit ca. 30.000 Euro gefördert.

Veranstalter	Fortbildungsmaßnahme	Bewilligte Fördersumme
DRK	„Fit für die Jüngsten“	15.605,39 €
LAJ SH	Fortbildung zur Zahngesundheitserziehung in Kindertagesstätten	2.284,00 €
KinderWege	„Versuch macht klug“	40.000,00 €
DKSB	"Trennung der Eltern - Kinder in Krisensituationen begleiten"	890,69 €
	"Einflüsse der Ernährung und das Verhalten von Kindern"	781,19 €

	"Grundlegende Aspekte einer gelingenden Kindesentwicklung"	738,69 €
	"Herausfordernde Kinder - was man für sie tun kann"	890,69 €
	"Innere Erlebniswelten des kleinen Kindes"	738,69 €
	"Krippenkinder: Alltagssituation professionell gestalten"	836,17 €
	"Methoden und Spiele der Naturerlebnispädagogik"	432,69 €
	"Neuromotorische Unreife - Warum Rest frühkindlicher Reflexe das Verhalten und Lernen stören kann"	781,19 €
	"Partizipation von Krippenkindern"	836,17 €
	"Kinder psychisch kranker Eltern"	890,69 €
	"Doktorspiele oder sexueller Übergriff unter Kindern?"	678,69 €
	"Sicherer Umgang mit Helikopter-Eltern und ihren Kindern"	488,69 €
MDSH e.V.	Schulung des Personals in Kitas, die ein Kind mit Typ 1 Diabetes betreuen werden	5.600,00 €
RBZ Plön	„Medienbildung in Kindertagesstätten/Horten – Inhouse Veranstaltungen“	8.320,00 €
Förderverein Plattdt. Zentrum Leck	"Platt för de Lütten"	4.400,00 €
	Auffrischkurs für pädagogische Fachkräfte in Kitas "Lütten" - Optrischer im Nachgang zum Grundkurs "Platt för de Lütten"	1.100,00 €
S.O.F. Save Our Future - Umweltstiftung	Umsetzung von Fortbildungsangeboten im Rahmen der Bildungsinitiative KITA21	24.062,55 €
Caritas	"Hilfreich pädagogisch handeln"	3.300,00 €
	"Kindesentwicklung beobachten und dokumentieren: Validierte Grenzsteine und Beller Entwicklungstabelle"	355,93 €
	"Es gibt keine schwierigen Kinder?!"	1.853,86 €
	"Portfolio & Co." Bildungsprozesse mit Kindern gemeinsam dokumentieren	926,93 €
	"Gelingende Elterngespräche - ein Dialog unter Partnern"	663,63 €

	"Alles unter einen Hut - Selbstfürsorge und Stressmanagement für Fachkräfte"	1.547,67 €
	Resilienz für Kinder	451,00 €
	Partizipation	601,00 €
	Eltern im Angriffsmodus	630,00 €
LVG SH e.V.	7. Fachtagung „Betriebliche Gesundheit in der Kita“	11.397,00 €

Fragen FDP Fraktion

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 68406 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: «Förderung von Maßnahmen freier Träger zur Fachkräftegewinnung»

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 210,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

«Gibt es bereits konkrete Ideen für förderfähige Maßnahmen neben PiA, die mit der Aufstockung der Mittel abgedeckt werden könnten? Wie viele PiA-Plätze könnten mit den zusätzlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden? »

Antwort der Landesregierung:

Aktuell ist das MSGJFS in enger Abstimmung mit dem MBWK, dem SHIBB sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände und die LAG der Wohlfahrtsverbände dabei, eine Förderrichtlinie zu entwickeln.

Geplant ist derzeit, jährlich bis zu 250 PiA-Plätze bezogen auf das erste Schuljahr zu fördern. Bezogen auf das zweite und dritte Schuljahr kann der Einrichtungsträger die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage der PQVO bereits jetzt als Zweikräfte anrechnen und somit im Rahmen des SQKM berücksichtigen.

Darüber hinaus ist eine finanzielle Förderung der in der Personalqualifikationsverordnung (PQVO) geforderten 480-Stunden-Qualifizierung geplant, mit der auch bestimmte nicht-pädagogisch ausgebildete Personen einen in einer Kindertageseinrichtung als erste oder zweite Kraft tätig sein können.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 68406 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Förderung von Maßnahmen freier Träger zur
Fachkräftegewinnung

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 210,0 T€

Soll HHE 2022: 710,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in welcher Höhe in 2021 finanziert und welche sollen in 2022 in welcher Höhe gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

Für die Förderung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung von Kommunen und freien Trägern bedarf es aus haushaltsrechtlichen Gründen einer Förderrichtlinie. Auch wenn die Beratungen des Landes zu den Inhalten der entsprechenden Förderrichtlinie noch nicht abgeschlossen sind, werden zu den Maßnahmen voraussichtlich u.a. der Ausbau der Praxisintegrierten Ausbildung sowie die 480-Stunden-Qualifizierung der Personalqualifikationsverordnung zählen. In welcher Höhe welche Maßnahmen finanziert werden, ist noch abschließend zu klären.

Bei der Erstellung der Förderrichtlinie beteiligt das MSGJFS u.a. das MBWK, das SHIBB sowie Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Landesverbände und die LAG der Wohlfahrtsverbände umfassend.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1007

Titel (Nr.): 68504 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Förderung von Forschungsvorhaben und Maßnahmen zur Begleitung von Qualitätsmanagementprozessen in der Kindertagesbetreuung, der Kindertagespflege und den Familienzentren sowie die Qualifizierung der pädagogischen Fachberatung

Ist 2020: 313,0 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen in welcher Höhe werden aus diesem Titel in 2021 und 2022 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 werden bisher die nachstehenden Maßnahmen gefördert.

1. bisher geförderte Projekte 2021:

Forschungs-u. Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH	Fortführung des im Jahr 2020 begonnenen Qualifizierungskurses zur „Organisation und Durchführung der Zusatzqualifikation Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“	33.604,00 €
	Beginn eines weiteren Qualifizierungskurses zur „Organisation und Durchführung der Zusatzqualifikation Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“	34.725,85 €
Europa Universität Flensburg	"Sprachenbildung in KiTas - Teilprojekt A"	141.218,61 €

Durch eine zeitliche Verzögerung durch das Pandemie-Geschehen sind die Planungen mit weiteren Projektpartnern zur Stärkung der pädagogischen Qualität in

KiTas noch nicht abgeschlossen. Es werden jedoch voraussichtlich Ende des 4. Quartals diesbezüglich weitere Fördergelder abfließen.

2. Fortsetzung Förderung der in 2021 begonnenen Projekte in 2022:

Forschungs-u. Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH	„Organisation und Durchführung der Zusatzqualifikation Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“	34.724,00 €
Europa Universität Flensburg	"Sprachenbildung in KiTas - Teilprojekt A"	188.291,50 €

Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass das Antrags- und Prüfverfahren für das Förderjahr 2022 noch nicht abgeschlossen ist. Gefördert werden entsprechende Projekte und Maßnahmen, die das strategische Ziel verfolgen, die pädagogische Qualität in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen und weiter auszubauen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 23301 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattungen der Kreise und kreisfreien Städte nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes

Ist 2020: 17.150,2 T€

Soll 2021: 17.680,6 T€

Soll HHE 2022: 17.680,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise bzw. kreisfreie Städte haben welche Beträge 2021 an das Land gezahlt?
Wie hoch waren 2021 die jeweiligen Gesamtforderungen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen in den Kreisen und kreisfreien Städten?

Antwort der Landesregierung:

Da das Haushaltsjahr 2021 zum Zeitpunkt der Anfrage (Sept. 2021) noch nicht abgeschlossen war, kann die erste Frage nur für das erste Halbjahr 2021 beantwortet werden.

Die entsprechenden Zahlen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Kreise	Summe
Flensburg	365.113,26 €
Kiel	1.082.984,68 €
Lübeck	700.848,62 €
Neumünster	469.797,43 €
Dithmarschen	518.327,22 €
Herzogtum Lauenburg	445.582,26 €
Nordfriesland	720.494,56 €
Ostholstein	693.696,79 €
Pinneberg	796.767,08 €
Plön	407.630,62 €
Rendsburg-Eckernförde	838.051,67 €
Schleswig-Flensburg	923.400,70 €
Segeberg	748.234,23 €
Steinburg	461.786,71 €
Stormarn	332.275,67 €

Die Höhe der Gesamtforderungen gegenüber unterhaltspflichtigen Personen wird statistisch unterjährig nicht erfasst.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 23402 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe

Ist 2020: 150,1 T€

Soll 2021: 164,6 T€

Soll HHE 2022: 145,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum reduzieren sich die Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Die Stiftung Anerkennung und Hilfe endet zum 31.12.2022. Die Anlauf- und Beratungsstelle in Schleswig-Holstein wird voraussichtlich früher ihre Arbeit beenden. Die Zuweisung von der Stiftung zur Deckung der Personal- und Sachkosten der Anlauf- und Beratungsstelle wird deshalb entsprechend geringer ausfallen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 11102 **MG/TG (Nr.):** 08

Zweckbestimmung: Gebühren für die Inanspruchnahme der Schiedsstelle nach § 11 KJHSVO

Ist 2020: 3,3 T€

Soll 2021: 6,0 T€

Soll HHE 2022: 6,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Konfliktfälle waren in 2020 und 2021 bei der Schiedsstelle anhängig?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahre 2020 waren insgesamt 3 Verfahren bei der Schiedsstelle anhängig. In allen Verfahren waren Leistungs- und Entgeltvereinbarungen zwischen den Jugendämtern als örtliche Träger und den freien Trägern Gegenstand der Verfahren. Im Jahre 2021 sind es bisher 4 Schiedsstellenverfahren.

Fragen Bündnis 90/Die Grünen

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10

Seite: 96

Kapitel (Nr.): 1012

Titel (Nr.): 533 04

MG/TG (Nr.):

Zweckbestimmung: Erstattung an ärztliche Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was sind die bisherigen Ergebnisse des Projektes?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der Corona-Pandemie und damit einhergehender temporärer personeller Umschichtungen im Ministerium, konnte mit der Durchführung des Projekts bisher nicht begonnen werden. Der Beginn des Projekts wird für 2022 angestrebt.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63305 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2020: 835,8 T€

Soll 2021: 700,0 T€

Soll HHE 2022: 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie werden die Mittel 2021 und 2022 verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die einzelnen Beratungsstellen erhalten am Jahresanfang ein Budget, das nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte.

Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt erst nach Abrechnung von den in der Finanzierungsrichtlinie bezeichneten Leistungen jeweils zum Ende des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats. Noch vorhandene Mittel werden nach Abrechnung des dritten Quartals den Beratungsstellen zugewiesen, die den größten Bedarf haben. Die endgültige Zuwendungshöhe steht also erst nach Ablauf des vierten Quartals fest. Zur genauen Höhe der Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 können daher noch keine Angaben gemacht werden.

Da die Beratungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr 2020 durch Covid-19 noch sehr eingeschränkt waren, wurde die Finanzierungsrichtlinie ausgesetzt und die Zuwendung an die Beratungsstellen pauschaliert, um deren Erhalt zu sichern. Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Zuwendungen bewilligt:

- Stadt Flensburg 104.000 €,
- Kreis Nordfriesland 335.000 €,
- Kreis Schleswig-Flensburg 303.000 €,
- Hansestadt Lübeck 158.000 €.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63306 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Mehrausgaben im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes

Ist 2020: 3.211,9 T€

Soll 2021: 3.000,0 T€

Soll HHE 2022: 3.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten wie viel in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß der Vereinbarung vom 09.07.2014 über den Ausgleich einer finanziellen Mehrbelastung bei den Kommunen, die auf der Grundlage des Letters of Intent vom 09.12.2013 zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Schleswig-Holstein geschlossen wurde, ist für das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) vom 22.12.2011 (BGBl I, S. 2975), einschließlich der hieraus folgenden landesrechtlichen

Umsetzungsregelungen ein jährlicher, nicht zweckgebundener Ausgleichsbetrag in Höhe von 3,0 Millionen Euro an die Kommunen zu verteilen.

Die Verteilung erfolgt zur Hälfte entsprechend dem Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung in dem jeweiligen Kreis/ der jeweiligen kreisfreien Stadt bezogen auf die Bevölkerungszahlen des Kreismonitors SH. Die andere Hälfte wird als Sockelbetrag von 100.000 Euro zu gleichen Teilen für die Kreise und kreisfreien Städte verteilt.

Diese Mittel wurden für das Jahr 2021 wurden wie folgt ausgezahlt:

Kreis/ kreisfreie Stadt	Betrag in Euro
Flensburg	142.020
Kiel	207.420
Lübeck	201.420
Neumünster	141.720
Dithmarschen	173.370
Herzogtum Lauenburg	204.420
Nordfriesland	189.720
Ostholstein	197.220

Pinneberg	264.420
Plön	168.270
Rendsburg-Eckernförde	252.420
Schleswig-Flensburg	211.920
Segeberg	244.620
Steinburg	172.320
Stormarn	228.720

Für 2022 ist auf o.g. Grundlage von denselben Beträgen auszugehen. Der höhere Ist-Stand in 2020 resultiert aus einer Nachzahlung der Mittel an einen Kreis für das Jahr 2019.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 67102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2020: 3.913,1 T€

Soll 2021: 4.352,0 T€

Soll HHE 2022: 4.512,6 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| 1. Welche Beratungsstelle erhält welche Erstattungen in 2021?
2. Wie erklärt sich die Erhöhung des Titelansatzes genau? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

zu Frage 1:

Die Verteilung der Erstattungen für das Jahr 2021 ist in der u.a. Tabelle aufgeführt.

Beratungsstelle	Ort	Erstattungsbetrag
		2021
AWO Schleswig-Holstein gGmbH / pro familia	Neumünster	122.168,32 €
AWO OV Sylt	Westerland / Sylt	18.916,38 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Eutin	84.335,55 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Pinneberg	84.335,55 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Schönkirchen	52.020,06 €
AWO Schleswig-Holstein gGmbH	Plön	72.512,81 €
AWO gesamt		434.288,67 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Flensburg	63.842,80 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Kiel	137.931,97 €
Caritasverband Lübeck e.V.	Lübeck	95.370,11 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Kiel	Neumünster	65.419,16 €
Sozialdienst katholischer Frauen Eutin e.V.	Eutin	102.463,75 €
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Elmshorn	Elmshorn	82.759,18 €
Caritas gesamt		547.786,97 €
Frauen helfen Frauen e.V.	Marne	52.808,24 €
Frauenberatungsstelle/ Eß-o-Eß	Kiel	76.453,72 €
Humanistische Union	Lübeck	77.241,90 €
Frauenberatung und Notruf Ostholstein e. V.	Neustadt i.H.	74.877,36 €

Frauentreff Elmshorn /Frauen helfen Frauen in Not e.V.	Elmshorn	79.606,45 €
!Via Frauenberatung Rendsburg - Eckernförde	Eckernförde	121.380,14 €
Beratungszentrum Südstormarn	Reinbek	94.581,92 €
Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.	Bad Oldesloe	56.749,15 €
Frauzentrum Schleswig e.V.	Schleswig	73.300,99 €
Der Paritätische gesamt		706.999,87 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Flensburg	33.103,67 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Ratzeburg	59.901,89 €
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg	Schwarzenbek	62.266,43 €
Zentrum Kirchliche Dienste, Ev. Beratungsstelle Kiel	Kiel	52.020,06 €
Haus der Familie Familienbildungsstätte Kiel e.V.	Kiel	36.256,40 €
Beratungszentrum Huxterdamm	Lübeck	74.089,17 €
Diakonisches Werk Husum gGmbH	Husum	83.547,37 €
Diakonisches Werk Südtondern gGmbH	Niebüll	33.103,67 €
Diakonisches Werk Rantzeu-Münsterdorf gGmbH	Elmshorn	140.296,52 €
Diakonisches Werk Plön-Segeberg GmbH	Preetz	45.714,60 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Rendsburg	94.581,92 €
Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde	Eckernförde	23.645,48 €
Sozial-Forum e.V.	Kappeln	41.773,68 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Süderbrarup	55.960,97 €
Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg	Schleswig	89.852,83 €
Diakonie gesamt		926.114,66 €
Donum Vitae	Flensburg	22.069,12 €
Donum Vitae	Kiel	31.527,31 €
Donum Vitae	Lübeck	21.280,93 €
Donum Vitae	Neumünster	19.704,57 €
Donum Vitae	Pinneberg	37.832,77 €
Donum Vitae	Ahrensburg	25.221,84 €
Donum Vitae gesamt		157.636,54 €
pro familia	Heide	139.508,34 €
pro familia	Flensburg	178.129,29 €
pro familia	Geesthacht	96.158,29 €
pro familia	Kiel	220.691,15 €
pro familia	Lübeck	189.163,85 €
pro familia	Husum	130.838,33 €
pro familia	Bad Segeberg	78.818,27 €
pro familia	Norderstedt	111.133,76 €
pro familia	Itzehoe	104.828,30 €
pro familia	Bad Oldesloe	55.172,79 €
pro familia	Ahrensburg	86.700,10 €
pro familia	Rendsburg	131.626,51 €
pro familia gesamt		1.522.768,98 €

Träger gesamt		4.295.595,69 €
---------------	--	----------------

Zusätzlich sind in dem Titel Fortbildungsmittel enthalten, die nicht auf die einzelnen Beratungsstellen aufgliedert werden.

zu Frage 2:

Die Erstattungssumme ist abhängig vom bei den freien Trägern zu fördernden Stellenkontingent und der Höhe des Erstattungsbetrags pro Vollzeitstelle. Das bei den freien Trägern zu fördernde Stellenkontingent richtet sich nach der Einwohnerzahl, der Zahl der als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle anerkannten Ärzt*innen und den von den Kommunen vorgehaltenen Beratungskapazitäten. Die Höhe des Erstattungsbetrags pro Vollzeitstelle richtet sich nach der Eingruppierung der Beratungsfachkräfte und wird auf Grundlage der in der Personalkostentabelle (PKT) ausgewiesenen Personalkosten berechnet. Stichtag für die Berechnungen ist der 31.10. des Vorjahres des Erstattungsjahres.

Der Mehrbedarf ergibt sich aus einer bis zum Stichtag am 31.10.2021 prognostizierten Erhöhung des bei den freien Trägern zu fördernden Stellenkontingents und des Erstattungsbetrags pro Vollzeitstelle. Das bei den freien Trägern zu fördernde Stellenkontingent wird sich aufgrund eines Anstiegs der Einwohnerzahl und des Rückgangs der ärztlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erhöhen. Der Erstattungsbetrag pro Vollzeitstelle wird sich aufgrund von Tarifsteigerungen ebenfalls erhöhen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 67102 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Erstattung an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz

Ist 2020: 3.913,1 T€

Soll 2021: 4.352,0 T€

Soll HHE 2022: 4.512,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie viele zusätzliche Stellen (im Vergleich zum Vorjahr) werden in diesem Bereich gefördert und wer kommt für die restlichen 15 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten auf?

Antwort der Landesregierung:

Die Stichtag für die Berechnung des zusätzlich bei den freien Trägern zu fördernden Stellen ist der 31.10. des Vorjahres des Erstattungsjahres, also der 31.10.2021. Es wird aktuell prognostiziert, dass im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 1,19 zusätzliche Vollzeitstellen bei den freien Trägern gefördert werden.

Die Kostenerstattung durch das Land erfolgt pauschaliert, zusätzliche Ausgaben werden durch die freien Träger z.B. über Spenden finanziert.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68403 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen

Ist 2020: 4.381,0 T€

Soll 2021: 4.800,0 T€

Soll HHE 2022: 4.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen erhalten Mittel in welcher Höhe in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Die einzelnen Beratungsstellen erhalten am Jahresanfang ein Budget, das nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt wird. Grundlage dieser Ermessensentscheidungen sind die Vorjahresbudgets, die tatsächlich erreichten Ergebnisse, die Personalentwicklung in den Beratungsstellen sowie die Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unter besonderer Berücksichtigung sozialer Brennpunkte. Die Bewilligung von Zuwendungen erfolgt erst nach Abrechnung von den in der Finanzierungsrichtlinie bezeichneten Leistungen jeweils zum Ende des auf das abgelaufene Quartal folgenden Monats. Noch vorhandene Mittel werden nach Abrechnung des dritten Quartals den Beratungsstellen zugewiesen, die den größten Bedarf haben. Die endgültige Zuwendungshöhe steht also erst nach Ablauf des vierten Quartals fest. Zur genauen Höhe der Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022 können daher noch keine Angaben gemacht werden.

Da die Beratungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr 2021 durch Covid-19 noch sehr eingeschränkt waren, wurde die Finanzierungsrichtlinie ausgesetzt und die Beratungsstellen erhalten eine pauschale Zuwendung, um deren Erhalt zu sichern.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Zuwendungen bewilligt:

An die Beratungsstellen der AWO
in Heide 142.500,00 €, in Eutin 147.507,79 €, in Elmshorn 269.500,00 €, in Aukrug
127.164,41,00 €, in Bad Oldesloe 134.304,52 €.

An die Beratungsstellen des Caritasverbandes

in Flensburg 72.000,00 €, in Kiel 71.857,21 €.

An die Beratungsstellen des DPWV

in Flensburg 109.200,00 €, in Lübeck 79.603,26 €, in Glinde 98.000,00 €, in Schenefeld 94.000,00 €.

An die Beratungsstelle des DRK

in Kiel 99.885,00 €.

An die Beratungsstellen des Diakonischen Werks

in Flensburg 71.000,00 €, in Kiel 285.000,00 €, in Lübeck 115.000,00 € und 203.368,96 €, in Neumünster 400.000,00 €, in Brunsbüttel 195.245,07 €, in Geesthacht 93.700,00 €, in Mölln 105.000,00 €, in Lauenburg 39.000,00 €, in Preetz 105.000,00 €, in Rendsburg 154.500,00 €, in Eckernförde 82.000,00 €, in Bordesholm 120.000,00 €, in Schleswig 94.000,00 €, in Kappeln 119.000,00 €, in Norderstedt 146.000,00 €, in Itzehoe mit 268.006,79 €, in Neustadt 195.219,67 €.

An die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale

in Kaltenkirchen 95.197,57 €, in Bad Segeberg 95.239,75 €.

Für die Koordinierungsstelle Schuldnerberatung einschließlich ihrer Projekte wurden 173.000,00 € bewilligt.

Der Titel ist deckungsfähig mit 1012 00 63305.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68413 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Unterstützung von Einrichtungen und Organisationen der Jugendbildung und -erholung (Corona-Sonderprogramm)

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 10.000,0 T€

Soll HHE 2022: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen/Träger wurden in welcher Höhe in 2021 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von 10 Mio. Euro wurden mit Stand 29.09.2021 rund 4,4 Mio. Euro auf Antrag ausgezahlt. Die tatsächliche Auszahlungssumme steht erst nach der endgültigen Endabrechnung fest.

Träger	Einrichtung	Anzahl	Zuschussbetrag
Erholungs- und Bildungszentrum Wittensee gGmbH	Erholungs- und Bildungszentrum Wittensee	1	62.748,13 €
Fünf-Städte-Verein Pinneberg e.V.	Fünf-Städte-Heim Hörnum/Sylt	1	57.164,24 €
Verein Waldheim am Brahmsee e.V.	Evangelisches Jugendfreizeitheim Waldheim am Brahmsee	1	161.385,16 €
Sebulon Offensive Nord e.V.	Christliche Jugendfreizeitstätte Schloss Ascheberg	1	5.731,49 €
Vorwerker DiakoniegGmbH	Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte Koppelsberg	1	488.378,07 €
Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	Lejerskole og Kursuscenter Christianslyst	1	146.339,00 €
Kreissportverband Neumünster e.V.	Jugendbegegnungsstätte Feriencamp Lensterstrand	1	58.361,00 €
Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.	Jugendfreizeitstätte Neukirchen	1	50.400,00 €
Ein Garten für die Sinne e.V.	Mars-Skipper-Hof	1	22.684,20 €

Evangelisch-Freikirchliches Sozialwerk in Norddeutschland e.V.	Tannenhof Mölln	1	15.839,16 €
Hauptbereich Generationen und Geschlechter Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Ev. Jugendzeltlagerplatz Strandläufernest Hörnum/Sylt; Ev. Jugendfreizeitstätte Haus Leuchtfeuer Hörnum/Sylt	2	74.819,62 €
FT Vorwärts von 1901 e.V.	Jugendzeltlager Selker Noor	1	3.470,00 €
Sozialistische Jugend Deutschland - Die Falken	Jugendheim Seeblick	1	7.236,75 €
Jugend- und Familienbildungswerk Klingberg e.V.	Jugend- und Bildungsstätte Klingberg	1	27.127,38 €
Zeltplatz Brahmsee e.V.	Jugendheim Kahlenberg	1	6.908,62 €
Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V.	Jugendgästehaus Möwennest und Pidder-Lüng; Jugendgästehaus Rothfos, Jugendgästehaus Schloss Noer, Jugendzeltplatz Noer	4	228.300,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V.	Albersdorf, Bad Segeberg, Fehmarn, Eckernförde, Geesthacht, Hörnum, Husum, Kiel, Lauenburg Sportplatz, List-Mövenberg, Lübeck v.d. Burgtor, Lübeck Altstadt, Bad Malente, Mölln, Plön, Schleswig, Schönberg, Glückstadt, Tönning, Westensee, Wyk, Kappeln, Heide, Bad Oldesloe, Borgwedel, Maasholm, Niebüll, Westerland, Scharbeutz, Lauenburg Zündholz, Friedrichstadt, Dahme, Ratzeburg	33	3.001.555,16 €
Gesamt		53	4.418.447,98 €

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68434 **MG/TG (Nr.):**

Zweckbestimmung: Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt

Ist 2020: 90,0 T€

Soll 2021: 102,0 T€

Soll HHE 2022: 102,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Laufzeit hat dieses Projekt, wie viele Beratungskontakte gibt es jährlich und wie hat sich der Bedarf vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Das Angebot der Beratung männlicher Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt wurde nach Ablauf der dreijährigen Modellprojektzeit verstetigt und wird seit 2021 im Rahmen einer fortlaufenden jährlichen Projektförderung unterstützt.

Im Jahr 2020 gab es insgesamt an den 3 Standorten (Kiel, Flensburg, Elmshorn) 668 Beratungskontakte. Die bisher vorliegenden Zahlen für 2021 zeigen keine nennenswerten Veränderungen. Corona bedingte Abweichungen können nicht beobachtet werden. Es fanden allerdings mehr Beratungskontakte telefonisch statt

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68404 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes

Ist 2020: 45,0 T€

Soll 2021: 75,0 T€

Soll HHE 2022: 75,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Welche Projekte sind in 2019 und 2020 bezuschusst worden?2. Welche Anträge liegen für 2021 vor? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. 2019 und 2020 wurde das Projekt „ElternMedienLotsen“ des Offenen Kanals Schleswig-Holstein mit jeweils 45.000 Euro bezuschusst. In dem Projekt werden Eltern in Schleswig-Holstein von 40 fortgebildeten ElternMedienLotsen zu allen Medienthemen in Elternabenden an Schulen und in Kindertageseinrichtungen beraten.</p> <p>Zu 2. Ein Antrag des Offenen Kanals Schleswig-Holstein ist für das Projekt ElternMedienLotsen aufgrund der vom Haushaltsgesetzgeber erteilten Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021-2024 mit jeweils 45.000 Euro bewilligt worden.</p> <p>Ein weiteres Projekt soll der Koordinierung von Medienscouts-Projekten an Schulen und in der offenen Jugendarbeit dienen. Den Jugendlichen und den sie unterstützenden Pädagogen soll eine Online-Plattform zum Austausch von Curricula, gegenseitiger Beratung sowie Online-Fortbildungen zur Verfügung stehen. Mit dem Projekt sollen Schulen und freie Träger der Jugendhilfe beim Aufbau von Peer-to-Peer Projekten zur Vermittlung von Medienkompetenz von älteren Jugendlichen an jüngere Kinder unterstützt werden. Es ist geplant, das Projekt im Jahr 2021 über die GMSH aufgrund der vom Haushaltsgesetzgeber erteilten Verpflichtungsermächtigungen für die Dauer von drei Jahren auszuschreiben (30.000 Euro jährlich). Die Ausschreibung erfolgt voraussichtlich im November 2021, so dass der Bieter, der den Zuschlag erhält, ab dem Jahr 2022 einen Antrag stellen kann.</p>

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68418 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention

Ist 2020: 128,5 T€

Soll 2021: 218,5 T€

Soll HHE 2022: 128,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Titelansatzes in 2022?

Antwort der Landesregierung:

Mit der zusätzlichen Förderung ist aufgrund eines Landtagsbeschlusses gemäß einem Antrag der Koalitionsfraktionen im Jahr 2021 ein digitales Präventionsprojekt realisiert worden (Entwicklung von online-Fort- und Weiterbildungen und Materialien für Fachkräfte sowie Errichtung eines Webportals für Jugendliche), dessen Entwicklung und Implementierung bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein wird, aber darüber hinaus zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68418 **MG/TG (Nr.):** 02

Zweckbestimmung: Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention

Ist 2020: 128,5 T€

Soll 2021: 218,5 T€

Soll HHE 2022: 128,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird zukünftig kein Bedarf für digitale Präventionsprojekte im Bereich Kinderschutz gesehen und wenn doch: Wie und von wem wird diese Präventionsarbeit in Zukunft geleistet?

Antwort der Landesregierung:

Mit der zusätzlichen Förderung ist aufgrund eines Landtagsbeschlusses gemäß einem Antrag der Koalitionsfraktionen im Jahr 2021 ein digitales Präventionsprojekt realisiert worden (Entwicklung von online-Fort- und Weiterbildungen und Materialien für Fachkräfte sowie Errichtung eines Webportals für Jugendliche), dessen Entwicklung und Implementierung bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein wird, aber darüber hinaus zur Nutzung zur Verfügung stehen wird.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68409 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände

Ist 2020: 1.156,0 T€

Soll 2021: 1.156,0 T€

Soll HHE 2022: 1.156,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Verband erhält einen Zuschuss in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Jugendverbände gefördert:

Jugendverband	Zuschuss
Sportjugend Schleswig-Holstein	340.238,00 €
Arbeitsgemeinschaft Evangelische Jugend Schleswig-Holstein	186.817,00 €
DLRG-Jugend Schleswig-Holstein	56.887,40 €
Jugendfeuerwehr Schleswig-Holstein	45.836,00 €
DGB-Jugend Nord	45.836,00 €
Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger e.V	36.755,00 €
Landjugendverband Schleswig-Holstein e.V.	42.999,00 €
Arbeiter-Samariter-Jugend Landesverband Schleswig-Holstein	41.499,00 €
Jugendrotkreuz Schleswig-Holstein	40.249,00 €
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Schleswig-Holstein	41.499,00 €
Jugendverband im Schleswig-Holsteinischen Heimatbund	33.555,13 €
Landesjugendwerk der AWO Schleswig-Holstein e.V.	57.165,00 €
dbb Jugend Schleswig-Holstein	35.799,00 €

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Schleswig-Holstein/Hamburg	50.384,00 €
SJD-Die Falken Landesverband Schleswig-Holstein	47.700,76 €
Jugend Pro Natur / Junge Jäger Schleswig-Holstein im Landesjagdverband	7.000,00 €
Landesmusikjugend im Musikerverband Schleswig-Holstein e.V.	6.434,81 €
Johanniter-Jugend in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	4.450,00 €
THW-Jugend Schleswig-Holstein e.V.	6.436,00 €
BUNDjugend Schleswig-Holstein	6.436,00 €
Landesjugendwerk des BFP Schleswig-Holstein	4.466,90 €
Landesverband der Kleintierfreunde Schleswig-Holstein	3.090,00 €
Deutsche Waldjugend Landesverband Nord e.V.	6.001,00 €
Ring schleswig-holsteinischer Jugendbünde e.V.	5.333,00 €
Landesring Schleswig-Holstein e.V. der Deutschen Philatelistenjugend	3.133,00 €
Gesamt	1.156.000,00 €

Die Anträge auf Förderung im Jahr 2022 müssen die Jugendverbände bis zum 31.12.2021 beim MSGJFS einreichen.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68501 **MG/TG (Nr.):** 03

Zweckbestimmung: Ferienwerk Schleswig-Holstein

Ist 2020: 411,4 T€

Soll 2021: 450,0 T€

Soll HHE 2022: 450,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wird die Richtlinie dergestalt überarbeitet, dass über diese Maßnahmen, insbesondere über die Möglichkeit der Familienurlaube, zukünftig breiter informiert wird?

Antwort der Landesregierung:

Die Richtlinie regelt den Zweck, Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen und das Zuwendungsverfahren. Eine Veröffentlichung und Bekanntmachung der Richtlinie erfolgte im Amtsblatt. Gemeinsam mit den umsetzenden Kommunen wurde die Förderung der Familienurlaube intensiv besprochen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die finanziellen Mittel für die Förderung von Familienurlauben zielgerichtet für einkommensschwache Familien eingesetzt werden können. Land und Kommunen erarbeiteten im Rahmen dieses fachlichen Austausches gemeinsam eine FAQ-Liste zur Förderung der Familienurlaube.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63309 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Zur Unterstützung von Familienzentren

Ist 2020: 5.270,6 T€

Soll 2021: 5.500,0 T€

Soll HHE 2022: 5.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Familienzentren haben in 2021 welche Förderung erhalten?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung der einzelnen Familienzentren mit Landesmitteln durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß Antragsverfahren ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Fördersumme erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise für das Jahr 2021 feststeht.

Landeshauptstadt Kiel	Familienzentrum SpAsBande	44.840,00 €
	Familienzentrum Sibeliusweg	44.860,06 €
	AWO Kinderhaus An der Schanze	44.860,06 €
	AWO Kinderhaus Gustav-Schatz-Hof	37.208,06 €
	Familienzentrum Spreeallee	41.240,00 €
	Familienzentrum Wellsee	30.000,00 €
	Familienzentrum Bunte Welt	43.990,88 €
	Familienzentrum Elmschenhagen	44.860,00 €
	Familienzentrum Osloping	44.860,06 €
	Familienzentrum am Schützenpark	44.750,00 €
	Familienzentrum Gaarden	44.860,00 €
	Familien- und Integrationszentrum Vinetazentrum	44.860,06 €
Stadt Flensburg	Kita Fruerlund	23.527,47 €
	KiTa Schulgasse / Familienzentrum Kiez	51.398,41 €
	Familienzentrum Marientreppe	26.625,00 €
	Familienzentrum Nordstadt	48.370,80 €
	Familienzentrum Fruerlund	22.540,00 €
	Ev. Kita Paulus / Krippe Paulinchen	28.000,00 €
Hansestadt Lübeck	Familienzentrum Haus Barbara	39.579,22 €
	Familienzentrum St. Franziskus	15.847,22 €

	Familienzentrum Schaluppenweg	19.130,22 €
	Kinderhaus und Familienzentrum Blauer Elefant	15.847,22 €
	Kinderstube und Familienzentrum Travemünde	28.972,40 €
	KiTa Helene Bresslau	27.448,75 €
	Familienzentrum Redderkoppel	22.840,00 €
	Familienkiste	15.847,22 €
	Familienzentrum Behaimring	15.847,22 €
	KiTa und Familienzentrum St. Bonifatius	15.847,22 €
	Familienzentrum Beim Meilenstein	19.130,22 €
	Familienzentrum Dreifaltigkeit	24.480,22 €
	Familienzentrum BunteKuh	15.847,22 €
	Familienzentrum Drachennest III	30.640,22 €
	Kinderhaus Alsheide	27.546,34 €
	Familienzentrum „Willy Brandt“	15.847,22 €
	Familienzentrum Brüder-Grimm-Ring	20.047,22 €
	Integrative Kita Kinderclub	30.992,64 €
<u>Stadt Neumünster</u>	Familienzentrum Kinderschutz „Blauer Elefant“	21.654,26 €
	ev.-luth. Dietrich-Bonhoeffer- Familienzentrum	62.000,00 €
	Familienzentrum St. Bartholomäus	25.000,00 €
	Familienzentrum St. Elisabeth	25.000,00 €
	Familienzentrum Einfeld	25.000,00 €
<u>Norderstedt</u>	Familienzentrum Garstedt	56.402,74 €
	Familienzentrum Friedrichsgabe	37.759,49 €
	Familienzentrum Mitte / Harksheide	44.096,54 €
	Familienzentrum Glashütte	47.392,89 €
<u>Kreis Dithmarschen</u>	Watt'n Kindergarten und Familienzentrum Süderdeich	46.472,60 €
	Familienzentrum Meldorf	46.472,60 €
	Ev. Familienzentrum St. Johannes	46.472,60 €
	Familienzentrum Noahs Arche	46.472,60 €
<u>Kreis Herzogtum Lauenburg</u>	Ev. Familienzentrum Berkenthin	53.586,11 €
	Ev. Familienzentrum Geesthacht	53.586,11 €
	Familienzentrum Lauenburg	53.586,11 €
	Familienzentrum Mölln	53.586,11 €
	Familienzentrum Ratzeburg	53.586,11 €
	Ev. Familienzentrum St. Elisabeth	53.586,11 €
	Familienzentrum Kita Regenbogen	53.586,11 €
<u>Kreis Nordfriesland</u>	Familienzentrum Husum	36.738,04 €
	Familienzentrum Leck	36.738,04 €
	Familienzentrum Niebüll	36.738,04 €
	Ev. Familienzentrum St. Peter Ording	36.738,04 €

	Familienzentrum Sylt	36.738,04 €
	Familienzentrum Tönning	36.738,04 €
	Familienzentrum Viöl	36.738,04 €
<u>Kreis Ostholstein</u>	Familienzentrum Fehmarn	19.745,00 €
	Familienzentrum Heiligenhafen	19.745,00 €
	Familienzentrum Oldenburg i. H.	25.386,00 €
	Familienzentrum Neustadt i. H.	59.236,00 €
	Familienzentrum Eutin	50.773,86 €
	Familienzentrum Ahrensböök	22.566,00 €
	Familienzentrum Bad Schwartau mit Außenstelle Ratekau	84.625,65 €
<u>Kreis Pinneberg</u>	Familienzentrum Elmshorn	49.855,00 €
	Ev. Familienzentrum Barmstedt	49.500,00 €
	Familienzentrum der Familienbildung Wedel e.V.	48.800,00 €
	Ev. Familienzentrum Hainholz	49.950,00 €
	Familienzentrum Dolli Einstein Haus	50.000,00 €
	Familienzentrum Lüttkamp	50.000,00 €
	Familienzentrum Kita „Langelohé“	49.900,00 €
	Familienzentrum Turnstraße	43.960,00 €
	Familienzentrum Quickborn (Talstraße)	47.750,00 €
<u>Kreis Plön</u>	Familienzentrum Preetz und Umgebung	48.652,76 €
	Familienzentrum Plön und Umgebung	39.925,61 €
	Familienzentrum Wankendorf	37.137,75 €
	Familienzentrum Probstei	41.438,05 €
	Familienzentrum Schrevenborn	12.572,45 €
	SOS-Familientreff Lütjenburg	39.433,32 €
<u>Kreis Rendsburg-Eckernförde</u>	AWO Familienzentrum Eckernförde	20.765,21 €
	Familienzentrum Aukrug	26.470,00 €
	Familienzentrum Büdelsdorf	29.470,00 €
	Familienzentrum Eckernförde der ev. Kirchengemeinde Borby	32.470,00 €
	Familienzentrum Gettorf	26.470,00 €
	Familienzentrum Damp und rundum	29.470,00 €
	Familienzentrum im Stadtteilhaus Mastbrook	32.470,00 €
	Familienzentrum Borby – Brücke e.V.	32.470,00 €
	Familienzentrum Rendsburg-Ost / Parksiedlung	32.470,00 €
	Familienzentrum Rendsburg-Ost / Nobiskrug	32.470,00 €
	Familienzentrum Kronshagen	29.470,00 €
	Familienzentrum an der Kita Hohenweststedt	29.470,00 €

	KiTa Nortorf	32.470,00 €
	Familienzentrum A 4 / St. Jürgen	32.470,00 €
	Familienzentrum St. Johannes	26.470,00 €
	Familienzentrum Hanerau-Hademarschen	29.470,00 €
Kreis Schleswig-Flensburg	Familienzentrum Mittelangeln	16.412,91 €
	Familienzentrum im Amt Hürup	31.412,91 €
	Familienzentrum Silberstedt im Amt Arensheide	35.000,00 €
	Familienzentrum Schleswig / Friedrichsberg	45.000,00 €
	Familienzentrum Harrislee	35.000,00 €
	Familienzentrum Tarp	30.000,00 €
	Familienzentrum St. Jürgen	45.000,00 €
	Familienzentrum Kappeln	60.000,00 €
	Familienzentrum Süderbrarup	16.412,91 €
	Bewegtes Familienzentrum im Amt Eggebek	60.000,00 €
	Familienzentrum Handewitt	15.000,00 €
Kreis Segeberg	Familienzentrum Spurensucher	54.621,00 €
	Familienzentrum Tausendfüßler Stiftung	52.098,00 €
	Familienzentrum der Lebenshilfe Wahlstedt	47.556,00 €
	Familienzentrum Mullewapp	50.584,00 €
	Familienzentrum Henstedt-Ulzburg	54.621,00 €
	Familienzentrum Pustebume	47.051,00 €
	Familienzentrum Nahe	40.033,00 €
Kreis Steinburg	Ev. Familienzentrum Itzehoe	46.000,00 €
	Familienzentrum St. Ansgar	50.000,00 €
	Familienzentrum Kellinghusen	50.000,00 €
	Familienzentrum Glückstadt	46.350,00 €
	Familienzentrum Brokstedt	34.300,00 €
Kreis Stormarn	Familienzentrum Stadt Reinbek	37.400,00 €
	Familienzentrum Trittau	41.600,00 €
	Familienzentrum Ammersbek	37.600,00 €
	Familienzentrum Bargteheide und Bargteheider Land	41.600,00 €
	Familienzentrum FaSiBa	41.600,00 €
	Familienzentrum Bad Oldesloe	39.400,00 €
	Familienzentrum Ahrensburg	37.676,52 €
	Familienzentrum Reinbek	37.400,00 €
	Familienzentrum Glinde-Oststeinbek	41.600,00 €
	Familienzentrum Großhansdorf	37.600,00 €
	Familienzentrum Reinfeld	41.600,00 €
	Familienzentrum OASE	39.400,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63316 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Zuweisung an die örtlichen Träger der Jugendhilfe für Angebote Früher Hilfen

Ist 2020: 826,6 T€

Soll 2021: 1.072,0 T€

Soll HHE 2022: 1.072,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche örtlichen Träger der Jugendhilfe erhalten welche Zuweisungen in 2020 und 2021 für welche Angebote?

Antwort der Landesregierung:

Den örtlichen Trägern standen insgesamt in 2020 1.050.000 Euro und in 2021 1.072.000 Euro zur Verfügung. Die örtlichen Träger haben die Mittel sehr unterschiedlich abgerufen:

	2020	2021
Kreis Dithmarschen	28.400,00 €	64.808,00 €
Stadt Flensburg	65.625,00 €	67.000,00 €
Kreis Herzogtum-Lauenburg	65.625,00 €	67.000,00 €
Stadt Kiel	64.783,42 €	63.992,34 €
Stadt Lübeck	57.400,00 €	67.000,00 €
Stadt Neumünster	45.608,89 €	66.596,50 €
Kreis Nordfriesland	39.800,54 €	46.180,13 €
Kreis Ostholstein	65.625,00 €	67.000,00 €
Kreis Pinneberg	- €	- €
Kreis Plön	65.504,58 €	67.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	41.606,24 €	59.464,04 €
Kreis Schleswig-Flensburg	65.115,00 €	66.699,62 €
Kreis Segeberg	65.625,00 €	66.950,00 €
Kreis Steinburg	65.625,00 €	67.000,00 €
Kreis Stormarn	30.841,25 €	43.232,98 €
Stadt Norderstedt	47.450,92 €	64.134,65 €
Schleswig-Holstein	814.635,84 €	944.058,26 €

Hinweis: In 2020 wurden zusätzlich 12.000 Euro zur Deckung im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen bereitgestellt, dies erklärt die Abweichung vom Haushalts-Ist.

Übersicht Angebote

	2020	2021
Offene Treffen (Elterncafé, Spielkreis u.a.)	47	59
Gruppenangebote mit festem Teilnehmer/innenkreis	8	5
Lotsendienste/Sprechstunden Geburtsklinik	9	9
Lotsendienste/Sprechstunden Geburtsklinik Pädiatrie/Gynäkologie	10	12
Beratungsangebote	25	26
Weitere	13	13
Gesamt	112	124

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68412 **MG/TG (Nr.):** 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Angebote zur Bildung, Beratung und Unterstützung von Familien und anderen Lebensgemeinschaften

Ist 2020: 1.401,0 T€

Soll 2021: 1.408,8 T€

Soll HHE 2022: 1.408,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Familienbildungsstätte erhält welche Zuschüsse in 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

Welche Zuwendung die einzelnen Familienbildungsstätten in 2022 tatsächlich erhalten, ist abhängig von den Zuwendungsanträgen, die noch nicht gestellt wurden. Es könnte lediglich eine Aussage zu den höchstmöglichen Förderbeträgen in 2022 gemacht werden. Doch auch diese stehen noch nicht fest, da sich der Verteilschlüssel derzeit (Stand 27.09.2021) noch in Abstimmung mit den Trägern der Familienbildungsstätten befindet.

Mittgeteilt werden kann aktuell der Förderbetrag 2021:

Familienbildungsstätte (FBS)	Förderbetrag 2021
FBS Probstei, Plön-AWO	27.150 €
Anteil AWO	27.150 €
FBS Kath., Lübeck-Caritas	23.060 €
Anteil Caritas	23.060 €
FBS Großhansdorf, Stormarn-DRK	19.360 €
Anteil DRK	19.360 €
FBS Zukunftswerkstatt, Kiel-DPWW	32.260 €
FBS Flensburg, Flensburg-DPWW	54.370 €
FBS Mütterschule, Lübeck-DPWW	37.980 €
FBS Glückstadt, Steinburg-DPWW	26.070 €
FBS Elmshorn, Pinneberg-DPWW	31.620 €
FBS Wedel, Pinneberg-DPWW	43.760 €
FBS Meldorf, Dithmarschen-DPWW	35.110 €
FBS Heide, Dithmarschen-DPWW	24.410 €
FBS Leck, Nordfriesland-DPWW	26.810 €

FBS Tarp, Schleswig-Flensburg-DPWV	25.020 €
FBS Plön, Plön-DPWV	33.450 €
FBS Eutin, Ostholstein-DPWV	24.300 €
Anteil DPWV	395.160 €
FBS Haus der Familie, Kiel-DW	49.000 €
FBS Neumünster, NMS-DW	27.110 €
FBS Husum, Nordfriesland-DW	54.950 €
FBS Niebüll, Nordfriesland-DW	45.590 €
FBS Schleswig, Schleswig-Flensburg-DW	34.040 €
FBS Kappeln, Schleswig-Flensburg-DW	27.810 €
FBS Rendsburg, Rendsburg-Eckernförde-DW	30.760 €
FBS Itzehoe, Steinburg-DW	33.170 €
FBS Pinneberg, Pinneberg-DW	40.990 €
FBS Bad Bramstedt, Segeberg-DW	18.320 €
FBS Bad Segeberg, Segeberg-DW	28.310 €
FBS Norderstedt, Segeberg-DW	31.860 €
FBS Bad Oldesloe, Stormarn-DW	21.380 €
FBS Lauenburg, Hgt.-Lauenburg-DW	19.410 €
FBS Ratzeburg, Hgt.-Lauenburg-DW	29.810 €
FBS Schwarzenbek, Hgt.-Lauenburg-DW	28.560 €
Anteil DW	521.070 €
SUMME	985.800 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 89303 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger

Ist 2020: 68,2 T€

Soll 2021: 324,0 T€

Soll HHE 2022: 324,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse wurden in 2020 und 2021 getätigt, welche sind für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden folgende Maßnahmen gefördert:

Träger	Maßnahme	Zuschussbetrag
CVJM Kiel e.V.	Sanierung Dach & Brandschutz Jugendhaus Jägersberg Kiel I. BA	25.500,00 €
Artefact gGmbH	Modernisierung der Gästehausfassade im Zentrum für nachhaltige Entwicklung Glücksburg	25.500,00 €
Gesellschaft für Jugendeinrichtungen e.V.	Sanierungsmaßnahme Jugendgästehaus Schloss Noer	17.151,41 €

In 2021 wurde bislang folgende Maßnahmen gefördert:

Träger	Maßnahme	Zuschussbetrag
CVJM Kiel e.V.	Sanierung Dach & Brandschutz Jugendhaus Jägersberg Kiel II. BA	25.500,00 €

Für 2022 liegen noch keine bewilligungsreifen Antragsunterlagen vor. Allerdings wurden folgende Maßnahmen zur Durchführung in 2022 adressiert:

Träger	Maßnahme	Zuschussbetrag
Verein Jugendsegeln e.V.	Sanierung Jugendbildungsschiff Zuversicht	25.500,00 €
Freie Turnerschaft Adler Kiel von 1893 e.V.	Umbau Sanitärhaus	25.500,00 €
CVJM Freizeit- und Segelzentrum gGmbH	Barrierefreier Umbau Freizeit-und Segelzentrum Ratzeburg	25.500,00 €
Förderverein Stamm Sachsenwalde e.V.	Neubau Pfadfinderheim	25.500,00 €

Der Titel ist deckungsfähig mit den Titeln 1012.05.88303 „Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger“ und 1012.05.89305 „Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen“. Insgesamt standen in 2020 in den drei Titeln 590.000 Euro zur Verfügung, wovon 535.000 Euro bewilligt worden sind.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 89305 **MG/TG (Nr.):** 05

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Ist 2020: 441,0 T€

Soll 2021: 185,0 T€

Soll HHE 2022: 185,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Baumaßnahme werden in 2020 und 2021 bezuschusst? Welche Zuschüsse sind für 2022 geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurde dem Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Nordmark e.V. für den Umbau der Jugendherberge Büsum ein Zuschuss in Höhe von 441.000 Euro gewährt.

In 2021 wird voraussichtlich die Modernisierung der Jugendherberge Tönning (Brandschutzertüchtigung) gefördert. Die Projektunterlagen befindet sich aktuell in der baufachlichen Prüfung.

Für 2022 sind noch keine Unterlagen eingereicht. Allerdings hat der Träger bereits Modernisierungsbedarf bei den Jugendherbergen Kiel, Eckernförde und Scharbeutz angemeldet.

Der Titel ist deckungsfähig mit den Titeln 1012.05.88303 „Zuweisungen für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit kommunaler Träger“ und 1012.05.89303 „Zuschüsse für Investitionen in Stätten der Jugendarbeit freier Träger“. Insgesamt standen in 2020 in den drei Titeln 590.000 Euro zur Verfügung, wovon 535.000 Euro bewilligt worden sind.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63302 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für präventive Maßnahmen

Ist 2020: 618,3 T€

Soll 2021: 645,0 T€

Soll HHE 2022: 645,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfreien Städte erhalten welche Zuweisungen für welche Maßnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Das MSGJFS vergibt im Rahmen der Finanzierungsbeteiligung des Landes nach § 58 JuFöG Mittel an die Kommunen zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule und zur Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Das Land unterstützt die Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in den Kreisen und Städten und stellt dafür jährlich 645.000 Euro zur Verfügung, d.h. jeder Kreis bzw. jede kreisfreie Stadt erhält 43.000 Euro.

Das MBWK unterstützt diesen Prozess, indem es in jedem Schulamtsbezirk Stundenkontingente im Umfang von zwei Wochenstunden bereitstellt. Die „Gemeinsame(n) Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ ist Maßgabe für die Verwendung der Landesmittel.

Am Ende eines Förderjahres erstellt das MSGJFS anhand der von den Kommunen eingereichten Verwendungsnachweise einen Bericht an das MBWK über das Gesamtergebnis der verwendeten Landesmittel aller Kommunen aus dem Vorjahr. Die Verwendungsnachweise für das Jahr 2021 liegen dem MSGJFS noch nicht vor, so dass eine Darstellung der einzelnen geförderten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63318 **MG/TG (Nr.):** 06

Zweckbestimmung: Förderung von Projekten der örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen

Ist 2020: 18,0 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Welche Projekte werden in welcher Höhe gefördert in 2020 und 2021?2. Welche Projekte sind für 2022 geplant in welcher Höhe? |
|---|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahre 2020 konnte ein Projekt im Umfang von 17.953,71 Euro gefördert werden (Bewilligungszeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020).

Im Jahre 2021 konnte ein Projekt im Umfang von 49.999,34 Euro gefördert werden (Bewilligungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021).

In beiden Fällen handelt es sich um Projekte der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit e.V. unter Beteiligung des Kreises Stormarn zur Vernetzung an der Schnittstelle Jugendhilfe und Psychiatrie für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen und deren Familien. Das niedrigschwellige Angebot umfasst neben der Beratung auch Diagnose- und Screeningverfahren. Hierdurch kann eine fundierte Einschätzung der individuellen Bedarfe und eine Vermittlung und Begleitung der Betroffenen zu weiterführenden Maßnahmen erfolgen.

Zu 2:

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde bisher ein Förderantrag im Umfang von voraussichtlich 48.096,65 Euro gestellt. Dieser Antrag ist voraussichtlich förderfähig. Zuwendungsanträge für das Haushaltsjahr 2022 sind noch bis zum 15. Dezember dieses Jahres einzureichen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63315 **MG/TG (Nr.):** 07

Zweckbestimmung: Erstattung von Kosten für Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise gem. § 89 d SGB VIII

Ist 2020: 84,7 T€

Soll 2021: 19.000,0 T€

Soll HHE 2022: 30.135,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie erklärt sich das sehr geringe IST 2020?
2. Wie ist die Erhöhung des Titelansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

In Abstimmung mit den Kommunen Landesverbänden wurde in den Jahren 2016, 2017, 2018 und letztmalig 2019 Abschlüsse zu zahlungsgleich. Im Jahr 2020 wurden die zu erbringenden Erstattungen in den allermeisten Fällen aus den bereits gezahlten Abschlüssen geleistet, daraus erklärt sich das geringe IST 2020.

Der Ansatz 2021 wurde auf Grundlage der Zahlen der im Jahr 2020 von den schleswig-holsteinischen Jugendämtern betreuten und zum UMA-Registerportal beim Bundesverwaltungsamt gemeldeten UMA und unter Berücksichtigung der noch nicht verrechneten Abschlüsse berechnet.

Der Ansatz 2021 wurde ebenfalls auf Grundlage der Zahlen im UMA-Registerportal berechnet, allerdings unter der Annahme, dass die Abschlüsse in 2021 in Gänze verbraucht werden. Der Ansatz ist daher wieder höher.

Die tatsächliche Verrechnung der Abschlüsse gestaltet sich aufgrund der in Qualität und Geschwindigkeit unterschiedlichen Rückmeldungen der Jugendämter im Prüfverfahren uneinheitlich, so dass bei mehreren Jugendämtern immer noch Abschlüsse zur Verrechnung anstehen. Wann die Abschlüsse vollständig aufgebraucht sein werden, lässt sich nicht valide prognostizieren. Auf Basis der bislang (Stand: 11.10.2021) vorliegenden Kostenmitteilungen für 2020 ist davon auszugehen, dass die Abschlüsse bei mindestens sechs der 16 Jugendämter in diesem bzw. im kommenden Jahr verbraucht sein werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68420 **MG/TG (Nr.):** 07

Zweckbestimmung: Förderung von Vormundschaftsvereinen mit Erlaubnis gem. § 54 SGB VIII

Ist 2020: 58,8 T€

Soll 2021: 105,0 T€

Soll HHE 2022: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine werden in 2021 und 2022 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2021 werden der Vormundschaftsverein Humanistische Union Lübeck, Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V., sowie lifeline e.V. – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. gefördert.

Für das Jahr 2022 liegen noch keine Förderanträge vor.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 53103 **MG/TG (Nr.):** 11

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 0,0 T€

Soll 2021: 2,6 T€

Soll HHE 2022: 2,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

In den nachgefragten Jahren 2020 und 2021 wurden keine Maßnahmen finanziert, für 2022 steht die Planung noch aus.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68422 **MG/TG (Nr.):** 11

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Senior*innen-Selbsthilfegruppen

Ist 2020: 78,0 T€

Soll 2021: 85,0 T€

Soll HHE 2022: 85,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vereine, Verbände usw. haben Zuschüsse in welcher Höhe in 2021 und werden in 2022 erhalten?

Antwort der Landesregierung:

2021 erhält das DISW e. V. 14.566,74 €, das Landesnetzwerk seniorTrainerin 40.800 € und der Landessportverband 10.000 €. Für 2022 sind bisher Förderungen für das Landesnetzwerk der seniorTrainerinnen von ca. 68.000 € und für den DISW von 14.566,74 € geplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022**

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68201 **MG/TG (Nr.):** 12

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Ist 2020: 58,8 T€

Soll 2021: 58,8 T€

Soll HHE 2022: 58,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen haben welche Zuschüsse für wie viele FSJ-Plätze in 2020 und 2021 erhalten? Wie werden die Zuschüsse in 2022 verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl für das FSJ-Jahr 2020/2021 als auch 2021/2022 erhält die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg 58.8 T€ für 49 FSJ-Plätze.

Fragen SSW

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68201 **MG/TG (Nr.):** 12

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen

Ist 2020: 58,8 T€

Soll 2021: 58,8 T€

Soll HHE 2022: 58,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist zukünftig neben der Sicherung der vorhandenen FSJ-Landschaft zu einem qualitativ und quantitativen Angebot auch ein Ausbau der Angebote und eine erweiterte Förderung geplant?

Antwort der Landesregierung:

Schleswig-Holstein bietet ein umfangreiches Angebot an FSJ-Plätzen in den verschiedensten Bereichen, in denen das Angebot die Nachfrage übersteigt. Die Fördermittel für öffentliche Unternehmen werden konstant von einem Antragsstellenden beantragt. Eine Erweiterung der Förderung ist nicht notwendig.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68301 **MG/TG (Nr.):** 12

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Ist 2020: 275,3 T€

Soll 2021: 323,7 T€

Soll HHE 2022: 230,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Unternehmen haben welche Zuschüsse für wie viele FSJ-Plätze in 2020 und 2021 erhalten? Wie werden die Zuschüsse in 2022 verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Reguläre FSJ-Förderung im FSJ-Jahr 2020/2021:

Unternehmen	Bewilligte Plätze 2020/2021	Summe
1. Arbeiter-Samariter-Bund e.V.	15	18.000,00
2. Binus gGmbH	31	37.200,00
3. BPA gGmbH	16	19.200,00
4. Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	6	7.200,00
5. Internationaler Bund	18	21.600,00
6. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste	15	18.000,00
7. Helios	16	19.200,00
8. Kreisjugendring Stormarn	17	20.400,00
9. Netzwerk-m e.V.	8	9.600,00
10. Pädiko	12	14.400,00
11. Sportjugend SH	37	44.400,00
Summe	191	229.200,00

Zusätzliche Plätze im FSJ-Jahr 2020/2021 (Corona-Zusatzmittel):

Unternehmen	Bewilligte Zusatz-Plätze 2020/2021	Summe
Arbeiter-Samariter-Bund e.V.	3	29.988,00

Internationaler Bund	3	29.988,00
Summe	6	59.976,00

Reguläre FSJ-Förderung im FSJ-Jahr 2021/2022:

Unternehmen	Bewilligte Plätze 2021/2022	Summe
1. Arbeiter-Samariter-Bund e.V.	15	18.000,00
2. Binus gGmbH	31	37.200,00
3. BPA gGmbH	16	19.200,00
4. Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	6	7.200,00
5. Internationaler Bund	18	21.600,00
6. Internationale Jugendgemeinschaftsdienste	15	18.000,00
7. Kreisjugendring Stormarn	17	20.400,00
8. Netzwerk-m e.V.	8	9.600,00
9. Pädiko	12	14.400,00
10. Sportjugend SH	40	48.000,00
Summe	178	213.600,00

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68417 **MG/TG (Nr.):** 12

Zweckbestimmung: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen

Ist 2020: 749,0 T€

Soll 2021: 834,5 T€

Soll HHE 2022: 661,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Einrichtungen haben welche Zuschüsse für wie viele FSJ-Plätze in 2020 und 2021 erhalten? Wie werden die Zuschüsse in 2022 verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Reguläre FSJ-Förderung im FSJ-Jahr 2020/2021:

Organisation	Bewilligte Plätze 2020/2021	Gesamtsumme
1. Arbeiterwohlfahrt	82	98.400,00
2. Diakonisches Werk	180	216.000,00
3. Deutsches Rotes Kreuz	109	130.800,00
4. Erzbistum HH	27	32.400,00
5. Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH	110	132.000,00
6. Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	42	50.400,00
7. Pais e.V.	2	2.400,00
Summe	552	662.400,00

Zusätzliche Plätze im FSJ-Jahr 2020/2021 (Corona-Zusatzmittel):

Organisation	Bewilligte Zusatz-Plätze 2020/2021	Gesamtsumme
Diakonisches Werk	25	249.900,00
Pais e.V.	1	9.993,72
Summe	26	259.893,72

Reguläre FSJ-Förderung im FSJ-Jahr 2021/2022:

Organisation	Bewilligte Plätze 2021/2022	Gesamt- summe
1. Arbeiterwohlfahrt	82	98.400,00
2. Diakonisches Werk	175	210.000,00
3. Deutsches Rotes Kreuz	109	130.800,00
4. Erzbistum HH	27	32.400,00
5. Gesellschaft für Paritätische Soziale Dienste GmbH	110	132.000,00
6. Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	15	18.000,00
7. Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.	45	54.000,00
8. Pais e.V.	2	2.400,00
Summe	565	678.000,00

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 53105 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 0,6 T€

Soll 2021: 5,0 T€

Soll HHE 2022: 5,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert? Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

In 2020 wurden Maßnahmen für Verpflegung und Catering von Arbeitsgruppen und Gesprächen mit externen Partnern in Höhe von 600, 00 € finanziert. Da seit November 2020 bis August 2021 keine externen Besuche im MSGJFS möglich waren, sind in 2021 (Stand 23.09.2021) keine Kosten entstanden. Für 2022 werden Maßnahmen in Höhe der Ausgaben von 2019 geplant.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63314 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2020: 235,3 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Beratungsstellen werden in welcher Höhe in 2020, 2021 und 2022 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

		2020	2021	2022
1.	Kreis Dithmarschen	25.200,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
2.	Stadt Flensburg	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
3.	Kreis Plön	26.250,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
4.	Stadt Kiel	23.625,00 €	-*	-*
5.	Kreis Rendsburg-Eckernförde	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
6.	Kreis Schleswig-Flensburg	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
7.	Kreis Ostholstein	23.625,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
8.	Kreis Steinburg	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
9.	Kreis Segeberg	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €
10.	Kreis Herzogtum-Lauenburg	31.500,00 €	31.500,00 €	31.500,00 €

*Aufgabe seit 9/2020 übernommen durch die Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen e.V., Kiel (s. Titel 68424)

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63319 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2020: 16,2 T€

Soll 2021: 3,0 T€

Soll HHE 2022: 3,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahme wurden 2020 und 2021 aus diesem Titel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahme	Höhe
	€
2020	
Supervision Ehrenamtliche Flüchtl. Eutin	352,00 €
Workshop Selbstmarketing Gemeinde Stockelsdorf	350,00 €
Demokratie mitgestalten Amt Sandesneben Nusse	800,00 €
Videoportraits ehrenamtl. Vereine, Gemeinde Sylt	14.848,00 €
Workshop Kreis RZ	500,00 €
2021	
Bedarfsanalyse Freiwilligenagentur Stadt Oldenburg	6.000,00 €
Online-Workshop Demokratie Amt Sandesneben-Nusse	418,88 €
Sonderprogr. Es geht wieder los	2.000,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68406 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements

Ist 2020: 83,9 T€

Soll 2021: 65,3 T€

Soll HHE 2022: 65,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte wurden in 2020 und 2021 in welcher Höhe bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

	Maßnahme	Höhe
		€
2020		
LV VHS	Ehrenamtsportal	11.508,48 €
SHHB	Zukunftsfähige Entwicklung	9.000,00 €
KreisARGE Kiel	Ehrenamtskarte	22.640,00 €
Segeberger Tafel e.V.	Corona-Tafelarbeit	809,33 €
Tafel Schwarzenbek	Corona-Tafelarbeit	800,00 €
Tafelstiftung SH	Corona-Tafelarbeit	20.000,00 €
KreisARGE Kiel	Ehrenamtskarte 2. Halbjahr	12.320,00 €
LV VHS	Aufstockung Personalkosten	1.440,00 €
LV VHS	Ehrenamtsportal 1. HJ 2021	6.812,80 €
2021		
KreisARGE Kiel	E-Karte + E-Messen Kordinierung	23.040,00 €
SHHB	Jahrbücher	8.690,30 €
netteKieler	kultureller Beitrag E-Messen	1.284,00 €
VL VHS	Ehrenamtsportal	6.812,80 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68415 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger

Ist 2020: 16,3 T€

Soll 2021: 45,6 T€

Soll HHE 2022: 45,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in welcher Höhe in 2020 und 2021 und werden in 2022 unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Höhe €
2020		
SchanZe e.V. Bad Oldesloe	Personalkostenzuschuss	10.000,00 €
Stadt Reinbek	Supervision Ehrenamt + Flüchtlinge	864,00 €
Amt Kellinghusen	Trägerwechsel Bürgerbus	4.960,00 €
CSD Kiel e.V.	Schutzmasken für Kampagne	461,68 €
2021		
Heinrich Böll Stiftung	Kofi AMIF-Projekt, Migrantenbeteiligung	5.000,00 €
SchanZe e.V.	Personalkostenzuschuss	10.000,00 €

Noch keine Planungen für 2022

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68419 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen

Ist 2020: 495,6 T€

Soll 2021: 500,0 T€

Soll HHE 2022: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Personal- und Sachkosten von welchen Organisationen werden in 2021 und 2022 aus dem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

		2021	2022
1.	Amt Horst Herzhorn Caritas	33.523,08 €	33.959,61 €
2.	Amt Bargteheide Land	39.300,00 €	39.300,00 €
3.	Diakonisches Werk Husum gGmbH	35.268,60 €	36.235,65 €
4.	IKB Haus der Kulturen, Lübeck	31.500,00 €	31.500,00 €
5.	kulturgrenzenlos Kiel e.V.	59.900,00 €	59.900,00 €
6.	Lebenshilfe Ostholstein e.V.	53.345,00 €	56.464,80 €
7.	Stadt Rendsburg	31.500,00 €	31.500,00 €
8.	Amt Sandesneben-Nusse	31.854,75 €	34.014,24 €
9.	Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.	15.900,00 €	15.400,00 €
10.	UTS Eckernförde e.V.	31.500,00 €	31.500,00 €
11.	Alleineinboot e.V., Bad Segeberg	29.935,24 €	32.786,21 €
12.	Stadt Mölln	25.000,00 €	25.500,00 €
13.	Stadt Quickborn	30.351,00 €	30.343,00 €
14.	Stadt Glückstadt	28.535,38	29.391,44 €
15.	AWO Stadtverband Neumünster e.V.	54.425,00	54.425,00 €

16.	Flüchtlingshilfe Flensburg e.V.	22.622,38	*
17.	Stadt Schleswig	35.000,00	*

*Höhe des Zuschusses noch nicht beschieden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68421 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Ist 2020: 13,8 T€

Soll 2021: 69,5 T€

Soll HHE 2022: 69,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen von welchen Vereinen usw. werden in welcher Höhe in 2020 und 2021 unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Zuwendungs-empfänger	Maßnahme	Höhe €
2020		
KiAP e.V.	Fahrtkosten + Bürobedarf	2.500,00 €
Volker König	Koordinierung Ehrenamt	1.800,00 €
FF Schenefeld	Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit	1.440,00 €
2021		
FF Schenefeld	Qualifizierung u. Öffentlichkeitsarb.	1.400,00 €
Volker König	Organisation/Sachmittel Ehrenamt	1.500,00 €
KiAP e.V.	Fahrtkosten/Bürobedarf	2.500,00 €
Bürgerstiftung Elmshorn	Digitale Konferenzplattform	761,60 €
Nachbarschaftshilfe Wesselburen	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.016,00 €
OSV Scharbeutz e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.600,00 €
TSV Dreisdorf	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.950,00 €
VHS Tornesch-Uetersen	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.170,00 €
Sakoidose Selbsthilfe SH	Sonderprogramm Es geht wieder los	147,20 €
Mentor Leselernhelfer Mölln	Sonderprogramm Es geht wieder los	720,00 €

Ruderklub Flensburg e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
Wrestlingschool e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	700,00 €
Hansekeeper Lübeck	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.356,46 €
Domschullruderclub	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
Jugendsegeln e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.683,61 €
VfB Lübeck Tischtennis	Sonderprogramm Es geht wieder los	500,00 €
Modellgruppe Norderstedt	Sonderprogramm Es geht wieder los	325,18 €
Kieler MTV	Sonderprogramm Es geht wieder los	840,00 €
ADFC KV Stormarn	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
DLRG Stormarn e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
Karate Factory e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
Müssen2020 e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
Heimmitwirkung SH e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.315,20 €
TV Trappenkamp e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.050,00 €
Eintracht Kiel e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	400,00 €
TSV Reinbek e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.050,00 €
SonntagsDialoge e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.400,00 €
Blau Weiß Wittorf NMS e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.456,00 €
Folkclub Ostangeln e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	2.000,00 €
Halstenbeker Turnerschaft	Sonderprogramm Es geht wieder los	480,00 €
Kieler TB	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.700,00 €
Tanzclub Eckernförde e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.265,00 €
TSV Schönberg	Sonderprogramm Es geht wieder los	610,54 €
Kampfsportverein Lübeck	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.800,00 €
SH Dartverband e.V.	Sonderprogramm Es geht wieder los	1.280,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68424 **MG/TG (Nr.):** 14

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"

Ist 2020: 167,8 T€

Soll 2021: 250,0 T€

Soll HHE 2022: 250,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Organisationen werden in welcher Höhe in 2022 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

		2022
1.	ePunkt-Bürgerkraftwerk Lübeck	31.500,00 €
2.	AWO Stadtverband Neumünster	31.500,00 €
3.	Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrantinnen e.V., Kiel	31.500,00 €
4.	Diakonisches Werk Husum gGmbH	31.500,00 €

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68428 **MG/TG (Nr.):** 16

Zweckbestimmung: Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten

Ist 2020: 35,0 T€

Soll 2021: 72,0 T€

Soll HHE 2022: 72,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden und werden in welcher Höhe gefördert in 2020, 2021 und 2022?

Antwort der Landesregierung:

2020 wurde das Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU der Kooperation zwischen Haki e. V. und lambda::nord e. V. mit 30.000 € und der Aufbau des Internetportals Echte Vielfalt durch den DISW e. V. mit 5.000 € gefördert.
2021 wird voraussichtlich das Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU der Kooperation zwischen Haki e. V., lambda::nord e. V. und SL Förderung der Primärprävention e. V. mit 42.000 € und der weitere Aufbau und die Pflege des Internetportals Echte Vielfalt durch den DISW e. V. mit 10.000 € gefördert.
2022 wird voraussichtlich das Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekt SCHLAU der Kooperation zwischen Haki e. V., lambda::nord e. V. und SL Förderung der Primärprävention e. V. mit 62.000 € und der weitere Aufbau und die Pflege des Internetportals Echte Vielfalt durch den DISW e. V. mit 10.000 € gefördert

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 68430 **MG/TG (Nr.):** 16

Zweckbestimmung: Aktionsplan "Echte Vielfalt"

Ist 2020: 52,7 T€

Soll 2021: 70,0 T€

Soll HHE 2022: 70,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden in 2020 und 2021 gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Maßnahmen 2020	€
CSD Kiel	2.393,94
CSD HL, Pride und Stolpersteine, Flaggen	10.040,00
Rainbow Days Flensburg	1.150,00
Rendsburger Regenbogengruppe	1.580,00
Westküste denkt queer	1.248,00
Quremi	5.500,00
Queer in Flensburg	909,36
lambda:.nord, Jugendkongress	8.200,00
Bisexualität, 2. Auflage Quizspiel	1.520,00
queere Themenwochen CAU Kiel	1.200,00
queere Themenwochen Uni Lübeck	1.000,00
Shitt 3	1.500,00
PinnePride	360,47
queerer Besuchsdienst	500,00
LSVD Plakataktion, Filmschnitt	15.621,51
Gesamt	52.723,28

Maßnahmen 2021	geplant	durchgeführt oder in Durchführung
	€	€
Fachtag Queer/Handicap, ZSL	8.000,00	
Queer Referat AStA CAU, nichtbinäre Thementage		1.050,00
Queer Infusion FL	700,00	
Rendsburger Regenbogengruppe	2.000,00	
Lübecker CSD e. V.	7.000,00	
Quremi	3.500,00	
lambda::nord	3.000,00	
Rainbowdays FL	4.550,00	2.450,00
Westküste denkt queer	2.500,00	
CSD Westküste, LSVD	3.500,00	
LSVD Bündnikonferenz	2.000,00	
Trans SH, SHIT 4	1.000,00	
Natürliche Person	500,00	
BiNe/Natürliche Person		650,00
CSD Kiel e. V.		6.000,00
CSD Kiel e. V. Jugend	1.000,00	
Haki e. V./CSD Kiel e. V. Fachtag Regenbogenfamilie	3.000,00	
CSD Süd LSVD	3.000,00	
Haki, Qualitätszirkel Trans*	1.700,00	
Haki, Auftaktveranstaltung Inter*	3.000,00	
CSD Lübeck Interview	5.500,00	
Transsupport		2.125,20
Gesamt	68.175,20	

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/der Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): **MG/TG (Nr.):** 17

Zweckbestimmung: Engagementstrategie

Ist 2020: 453,3 T€

Soll 2021: 1.476,0 T€

Soll HHE 2022: 1.476,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie war und ist die inhaltliche und finanzielle Schwerpunktsetzung der Engagementstrategie? Wie sieht der Mittelabfluss im Förderprogramm für Private konkret aus?

Antwort der Landesregierung:

Der inhaltlichen Schwerpunkt der Engagementstrategie ist es, die Rahmenbedingungen und Strukturen für ehrenamtliches Engagement in Schleswig-Holstein zu verbessern. Dies geschieht in fünf Handlungsfeldern: 1) Neue Impulse für das Engagement zur Weiterentwicklung und für Innovationen. 2) Gezielte Unterstützung durch ein Förderprogramm für Kommunen. 3) Weiterentwicklung der bewährten Instrumente wie der Ehrenamtskarte, der Ehrenamtsmessen und des Engagementportals www.engagiert-in-sh.de. 4) Der interministerielle Workshop der Ressorts dient der gemeinsamen Weiterentwicklung bei der Stärkung des Engagements. 5) Sichtbare Präsenz des Engagements durch Öffentlichkeitsarbeit und moderne Anerkennungskultur.
Finanzieller Schwerpunkt der Engagementstrategie ist das Förderprogrammen für engagementfreundliche Strukturen in den Kommunen.
Eine Förderung von Einzelpersonen bzw. Privatperson ist nicht vorgesehen.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 53106 **MG/TG (Nr.):** 17

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2020: 10,7 T€

Soll 2021: 50,0 T€

Soll HHE 2022: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2020 und bisher 2021 in welcher Höhe finanziert?
Welche Maßnahmen sind für 2022 bereits geplant?

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben 2020 und 2021(bis 23.09.2021)

Maßnahme	Höhe €
2020	
Ausfallgebühr Auftaktveranstaltung 27.03.2020	8.052,97 €
Website Engagementstrategie	608,00 €
Infomaterial Atlas d. Zivilgesellschaft	360,00 €
Einbau Overlay Funktion Website	395,00 €
Tag des Ehrenamtes 2020	1.324,54 €
2021	
Plakate Danke sagen	11.482,20 €

Für 2022 ist u.a. eine Marketing-Aktion zur Ehrenamtskarte geplant. Die Ausgaben lassen sich noch nicht beziffern.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2022****Einzelplan (Nr.):** 10 **Kapitel (Nr.):** 1012**Titel (Nr.):** 53305 **MG/TG (Nr.):** 17**Zweckbestimmung:** Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen**Ist 2020:** 128,9 T€**Soll 2021:** 250,0 T€**Soll HHE 2022:** 250,0 T€**Frage/Sachverhalt:**

Welche Ausgaben werden in welcher Höhe für welche Aufträge in 2021 und 2022 getätigt?

Antwort der Landesregierung:

Ausgaben 2021 (Stand 23.09.2021)

Auftragnehmer	Auftrag	Höhe
Agentur marktrausch	Redaktionsmanagement 1-3	4.998,00 €
Agentur marktrausch	Kampagnenbegleitung	8.653,82 €
Svenja Mix	Koordinierung lagfa 1. Quartal	9.996,00 €
Svenja Mix	Koordinierung lagfa 2. Quartal	9.996,00 €
Agentur marktrausch	Redaktionsmanagement 4-6	5.462,20 €
Agentur marktrausch	Kampagnenbegleitung	12.014,05 €
ZiviZ gGmbH	Panelbefragung Auswirkungen Pandemie	9.264,99 €

Für 2022 wird die Zusammenarbeit mit der Agentur marktrausch und Frau Mix fortgesetzt, weitere Angaben können noch nicht gemacht werden.

Fragen SPD

(Name der Fraktion/der Abgeordneten/des Abgeordneten ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2022

Einzelplan (Nr.): 10 **Kapitel (Nr.):** 1012

Titel (Nr.): 63320 **MG/TG (Nr.):** 17

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Projekte im Rahmen der Umsetzung der Engagementstrategie

Ist 2020: 311,7 T€

Soll 2021: 1.000,0 T€

Soll HHE 2022: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse werden für welche Kommunen in 2021 und 2022 getätigt?

Antwort der Landesregierung:

		2021	2022
1.	Stadt Glückstadt	50.384,92 €	51.896,47 €
2.	Stadt Elmshorn	75.249,60 €	76.009,60 €
3.	Stadt Flensburg	59.183,23 €	52.902,23 €
4.	Stadt Lübeck	141.900,00 €	145.000,00 €
5.	Amt Mittleres Nordfriesland	22.628,26 €	23.039,86 €
6.	Landeshauptstadt Kiel	49.500,00 €	50.500,00 €
7.	Gemeinde Damp	10.000,00 €	9.840,00 €
8.	Stadt Tornesch	10.444,80 €	10.444,80 €
9.	Gemeinde Brokstedt	37.208,00 €	34.088,00 €
10.	Stadt Norderstedt	54.600,00 €	54.600,00 €
11.	Amt Hürup	12.050,00 €	2.200,00 €
12.	Stadt Rendsburg	32.250,00 €	43.000,00 €
13.	Stadt Uetersen	40.720,00 €	40.720,00 €
14.	Stadt Wedel	26.406,95 €	11.500,00 €

15.	Kreis Nordfriesland	61.873,00 €	63.737,00 €
16.	Stadt Neumünster	49.422,00 €	49.422,00 €
17.	Stadt Lauenburg /Elbe	45.566,27 €	45.809,88 €

Zuschüsse an weitere Kommunen auf Antrag möglich.
Das Förderprogramm richtet sich ausschließlich an kommunale Antragssteller, daher gab es keinen Mittelabfluss an Private.

